

2. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 25. März 2019 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ  
Gemeinderat Armin Vogrincics – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied HR Dr. Gerwald Lentner  
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz  
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz  
Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz  
Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz  
Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz  
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ  
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Gemeinderat Ersatzmitglied Erich Wittmann - SPÖ  
(als Ersatz für die Bürgermeisterin zu TOP II./1.b bis 20:45 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri  
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker  
Stadtbaumeister Arch. DI Klaus Seirer  
Christian Isep, Abteilung Finanzen (bis 21:10 Uhr)  
Mag. FH Mag. Oskar Januschke (zu TOP II./3. bis 18:20 Uhr)

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Regiobus; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Salurner Straße und Michael-Gamper-Straße)
2. Südtiroler Platz; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Feuerwehrzone)
3. Andreas-Hofer-Straße; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Feuerwehrezufahrt)
4. Eastrock Reggae Festival (19.07. bis 20.07.2019); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens - Erlassung einer Verordnung
5. Moonlight Shopping 2019 (11.07. und 22.08.2019); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.
6. Neugestaltung Teilbereich Zwergergasse; Mittelfreigabe

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - a) Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018
  - c) Verwertung des Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushaltes 2018
  - d) Verwertung des Rechnungsabganges des Außerordentlichen Haushaltes 2018
2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2018
3. Strategisches Städtenetzwerk im Süd Alpen Raum der Städte Bruneck, Hermagor, Lienz und Spittal - Genehmigung einer Charta
4. Verein Radwege in Osttirol; Beitragszahlung 2019 – Mittelfreigabe
5. Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ); Partnerschaftsvereinbarung 2019 – Änderung des Kostenbeitrages
6. Eltern-Kind-Zentrum; Subventionsbitte 2019
7. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz
  - a) Jahressubvention 2019
  - b) Subvention für Benützung der Kunsteisbahn in der Spielsaison 2018/19

### III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Rufbereitschaft Wirtschaftshof und Städt. Wasserwerk; Neuregelung

### IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

Vertreten durch:

GR Jeannette Seiwald-Mair

GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollprüfer zu fungieren:

gemäß TGO 2001

GR Armin Vogrinčsics

GR Anton Raggi

Weiters ersucht die Bürgermeisterin um Berichtigung eines Tagesordnungspunktes wie folgt.

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - d) Verwertung des Rechnungsabganges des Außerordentlichen Haushaltes 2018

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist und geht somit in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 001751 2) 001752

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Regiobus; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Salurner Straße und Michael-Gamper-Straße)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.03.2019

Im Zuge der Befahrung der Haltestellen für die Fahrlinie des Regiobusses Lienz wurde von Seiten des verkehrstechnischen Sachverständigen des Amtes der Tiroler Landesregierung festgehalten, dass im Bereich der Salurner Straße vor den Objekten 11-13 ein Halte- und Parkverbot und in der Michael-Gamper-Straße ab dem Objekt Michael-Gamper-Straße 1 bis zur Einbindung in die Andreas-Hofer-Straße ein beidseitiges Halte- und Parkverbot zu verordnen ist.

Im Ausschuss für Mobilität wurde die Umsetzung dieser Maßnahmen für die Streckenführung des Regiobusses befürwortet.

Die von der Verwaltung ausgearbeitete Verordnung samt Planbeilagen Zln. 159/4-2019 und 159/3-2019 wurden hinsichtlich des Geltungsbereiches mit der zuständigen Verkehrsbehörde abgestimmt und anschließend im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO den Kammern zur Stellungnahme übermittelt.

Von Seiten der Kammern langten folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol vom 11.03.2019
- Tiroler Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Lienz vom 12.03.2019
- Ärztekammer vom 15.03.2019
- Landwirtschaftskammer vom 18.03.2019

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen die Verordnung des Halte- und Parkverbotes in der Salurner Straße und der Michael-Gamper-Straße keine Einwände erhoben.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner spricht sich grundsätzlich für die Verordnung aus, fragt sich aber gleichzeitig wer die Einhaltung dieser kontrollieren werde. Die Bürgermeisterin entgegnet, dass dies Aufgabe der Polizei sei.

Ausschussobmann GR Jürgen Hanser berichtet, dass es Gespräche mit der Polizei gegeben habe und diese die Linienführung der Regiobusse überprüfen werde.

GR Uwe Ladstädter habe zur Kontrolle ein gewisses Misstrauen. Seit Jahren werde die zweite Spur der Andreas Hofer Straße verparkt und es gebe keine Sanktion.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Regiobus; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Salurner Straße und Michael-Gamper-Straße)

Fortsetzung von Seite 66

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2018, in Zusammenhang mit der Linienführung des Regiobusses nachstehende unbefristete Halte- und Parkverbote zu verordnen:

Halte- und Parkverbot Salurner Straße

- § 1. (1) Auf der Gp. 1888 KG Lienz (Salurner Straße) wird entlang der Westseite der Liegenschaft Gp. 509/2 KG Lienz mit der Anschrift Salurner Straße 11 gemäß beiliegendem Plan des Stadtbauamtes vom 04.03.2019, Zl. 159/3-2019, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.

(2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ bzw. „Ende“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 04.03.2019, Zl. 159/3-2019 an den dort vorgesehenen Stellen.

Halte- und Parkverbot Michael Gamper-Straße

- § 2. (1) Auf der Gp. 1904 KG Lienz wird im Bereich der Liegenschaft Gp. 525/8 KG Lienz mit der Anschrift Michael Gamper-Straße 1 bis zur Einmündung der Andreas Hofer Straße gemäß beiliegendem Plan des Stadtbauamtes vom 04.03.2019, Zl. 159/4-2019, ein beidseitiges Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.

(2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ bzw. „Ende“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 04.03.2019, Zl. 159/4-2019 an den dort vorgesehenen Stellen.

Schlussbestimmungen

- § 3. (1) Die Pläne des Stadtbauamtes vom 04.03.2019, Zl. 159/3-2019 und 159/4-2019 bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 001753 2) 001754

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Südtiroler Platz; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Feuerwehrzone)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.03.2019

Im Rahmen der regelmäßigen stichprobenartigen Überprüfung der Einrichtungen zur Sicherung des Verkehrs im Gemeindegebiet von Lienz wurde von Seiten der PI Lienz angeregt, zur Freihaltung der Feuerwehrzone im Zugangsbereich zum Stadtsaal ein Halte- und Parkverbot zu erlassen.

Der Ausschuss für Mobilität hat die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes am Südtiroler Platz zur Freihaltung der Feuerwehrzone im Zugangsbereich des Stadtsaales befürwortet.

Den Kammern wurde der Verordnungsentwurf samt Planbeilage gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol vom 11.03.2019
- Tiroler Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Lienz vom 08.03.2019
- Ärztekammer vom 15.03.2019
- Landwirtschaftskammer vom 18.03.2019

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf des Halte- und Parkverbotes am Südtiroler Platz keine Einwände erhoben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Südtiroler Platz; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Feuerwehrzone)

Fortsetzung von Seite 68

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 25.03.2019 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2018, hinsichtlich des unten genannten Bereiches nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

**Feuerwehrzone**

§ 1. (1) Zur Freihaltung der Feuerwehrzone wird auf der Gp. 1686/1 KG Lienz (Südtiroler Platz) im Eingangsbereich zum Stadtsaal gemäß Plan des Stadtbauamtes vom 04.03.2019, Zl. 159/1-2019, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 auf der rot schraffiert dargestellten Fläche erlassen.

Auf die Feuerwehrzone ist durch Anbringung einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift „Feuerwehrzone“ hinzuweisen.

(2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „7m←→2m“ und „Feuerwehrzone“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 04.03.2019, Zl. 159/1-2019, an der dort vorgesehenen Stelle.

**Schlussbestimmungen**

§ 2. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 04.03.2019, Zl. 159/1-2019, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 001755 2) 001756

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Andreas-Hofer-Straße; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes  
(Feuerwehrezufahrt)

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.03.2019

Im Rahmen der regelmäßigen stichprobenartigen Überprüfung der Einrichtungen zur Sicherung des Verkehrs im Gemeindegebiet von Lienz wurde von Seiten der PI Lienz im Bereich der Feuerwehrezufahrt zur Freiwilligen Feuerwehr angeregt, zur Freihaltung der Feuerwehrezufahrt ein Halte- und Parkverbot in der Andreas-Hofer-Straße zu erlassen.

Der Ausschuss für Mobilität hat die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes in der Andreas-Hofer-Straße zur Freihaltung der Feuerwehrezufahrt befürwortet.

Den Kammern wurde der Verordnungsentwurf samt Planbeilage gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol vom 11.03.2019
- Tiroler Wirtschaftskammer, Bezirksstelle Lienz vom 08.03.2019
- Ärztekammer vom 15.03.2019
- Landwirtschaftskammer vom 18.03.2019

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf des Halte- und Parkverbotes in der Andreas-Hofer-Straße keine Einwände erhoben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Andreas-Hofer-Straße; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes  
(Feuerwehrezufahrt)

Fortsetzung von Seite 70

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 25.03.2019 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2018, hinsichtlich des unten genannten Bereiches nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

**Feuerwehrezufahrt**

- § 1. (1) Zur Freihaltung der Feuerwehrezufahrt wird auf der Gp. 1922 KG Lienz (Andreas Hofer-Straße) entlang der Liegenschaft Gp. 2723 (Andreas Hofer-Straße 9) gemäß Plan des Stadtbauamtes vom 04.03.2019, Zl. 159/2, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen. Auf die Feuerwehrezufahrt ist durch Anbringung einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift „Feuerwehrezufahrt“ hinzuweisen.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ bzw. „Ende“ und „Feuerwehrezufahrt“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 04.03.2019, Zl. 159/2-2019 an den dort vorgesehenen Stellen.

**Schlussbestimmungen**

- § 2. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 04.03.2019, Zl. 159/2-2019, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 1537

Edv-NR.: 1) 001757 2) 001758

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Eastrock Reggae Festival (19.07. bis 20.07.2019); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens - Erlassung einer Verordnung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 18.03.2019

Seitens der Irievibrations Entertainment GmbH, Geschäftsführer Michael Lechleitner, wurde mit E-Mail vom 26.02.2019 ein Ansuchen auf Erlassung einer Verordnung für das Kampieren außerhalb eines Campingplatzes für die Besucher des Eastrock Reggae Festivals am 19.07. und 20.07.2019 im Bereich der Wiese des RGO-Areales gestellt.

Dem Ansuchen liegt eine schriftliche Zustimmungserklärung des Grundeigentümers, der Raiffeisengenossenschaft Osttirol reg.Gen.m.b.H., Josef Schraffl-Straße 2, 9900 Lienz, bei, in dem diese bestätigt, dass für das Festival am 18.07. (Aufbau) bis 21.07.2019 (Abbau) die Durchführung des Festivals und Errichtung eines Campingplatzes am Betriebsareal der RGO/Arena stattfinden kann.

Ebenfalls wird die Veranstaltungsanmeldung sowie ein Übersichtsplan des Festivalgeländes vorgelegt.

Die Anzahl der erwarteten Camper beträgt ca. 200 bis 500 Personen.

Die Anzahl der erwarteten Festivalbesucher beträgt 500 bis maximal 999 Personen pro Tag.

Weiters wird das Gesamtkonzept zum Nachweis der Erfordernisse des § 5 Abs. 2 Tiroler Campinggesetz 2001 wie folgt erläutert:

- a) Feuerlösch- und Rettungsgeräte werden in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.  
Darüber hinaus werden Securities bereitgestellt um den Campingplatz zu überwachen. Des Weiteren wird auch ein Arzt am Festivalgelände während der gesamten Veranstaltung stationiert sein, um auf mögliche Vorfälle bestmöglich vorbereitet zu sein.
- b) Der Campingplatz wird den Erfordernissen der Hygiene und des Umweltschutzes entsprechen und es wird auch die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Energieversorgung sichergestellt.
  - Camper müssen € 5,00 Pfand entrichten und bekommen jeweils einen leeren Müllsack zur Verfügung gestellt. Bei der Abreise bekommen die Camper ihr Pfand insofern wieder zurück, wenn der gefüllte Müllsack wieder abgegeben wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Eastrock Reggae Festival (19.07. bis 20.07.2019); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens - Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 72

- Müllkübel bzw. ein Container wird extra für die Camper bereitgestellt
  - Campinggelände sowie das nahegelegene Umfeld wird vom Eastrock-Personal sowie von einer Reinigungsfirma im Zuge der Veranstaltung ständig gesäubert.
  - Eine angemessene Beleuchtung wird bereitgestellt
  - WC Kabinen werden bereitgestellt. Wasser und Kanalanschluss sind nicht erforderlich (= geschlossenes System)
  - Duschkabinen werden in Kooperation bereitgestellt
  - Campen ist nur mit gültigem Festival-Ticket erlaubt
  - KFZ-Kennzeichen und Kontaktnummer des Fahrzeughalters werden notiert
  - Camper akzeptieren durch ihre vorherige Reservierung die Bedingungen und Regeln, welche in den Camping-Regeln/Bedingungen beschrieben sind
- c) Durch den Betrieb des Campingplatzes werden weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen, noch die Sicherheit von Sachgegenständen in der Umgebung gefährdet. Es wird auch keine Belästigungen durch Lärm, Erschütterung, Wärme, Lichteinwirkung, Schwingungen, Geruch, Rauch oder auf eine andere Art und Weise entstehen.

Um die veranschaulichten Vorkehrungen zu gewährleisten werden insbesondere folgende Maßnahmen getroffen:

- 
- Verbot von Feuerstellen
- Überwachung durch Security-Personal
- Abgrenzung des Campinggeländes
- Umfassende Beschilderung

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner wundert sich über die geringe Fläche, die für das Camping angesucht worden sei. Zudem fragt er nach, ob ausreichende sanitäre Anlagen vorgesehen seien.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Anzahl der benötigten Sanitäreinrichtungen im Bescheid vorgeschrieben werden.

GR Gerlinde Kieberl erwähnt, dass nach ihrer Erfahrung die Ansprüche der Camper sehr gering seien. Das viel größere Problem habe sie mit dem vielen Müll bzw. mit der Mülltrennung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Eastrock Reggae Festival (19.07. bis 20.07.2019); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens - Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 73

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat mit Beschluss vom 25.03.2019 aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl.Nr. 94/2012 i.d.g.F. nachstehende Verordnung erlassen:

**Verordnung  
der Stadtgemeinde Lienz nach § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001,  
LGBl.Nr. 94/2012 i.d.g.F.**

§ 1

Gemäß § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001 i.d.g.F. wird in der Zeit vom 18.07. bis 21.07.2019 hinsichtlich einer Teilfläche des GST 1240 GB 85020 Lienz Lienz (siehe rot markierte Fläche in beiliegendem Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet) eine Ausnahme vom Verbot des Kampierens außerhalb von Campingplätzen nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 i.d.g.F. zugelassen.

§ 2

- (1) Das Kampieren auf dem GST-NR 1240 GB 85020 Lienz (siehe Lageplan) ist nur für Teilnehmer der Veranstaltung „Eastrock Reggae Festival“ der Irievibrations Entertainment GmbH, Martinstraße 45/1, 1180 Wien, zulässig.
- (2) Die höchstzulässige Dauer je mobiler Unterkunft beträgt 3 Tage.
- (3) Für den Zeitraum vom 18.07. bis 21.07.2019 ist auf GST 1240 in GB 85020 Lienz (siehe Lageplan) dafür Sorge zu tragen, dass die Stellplätze während dieses Zeitraumes in allen ihren Teilen so errichtet, betrieben und instandgehalten werden, dass
  - a) dem Stand der Technik, den bau-, sicherheits- und brandschutztechnischen Erfordernissen entsprochen wird und geeignete Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, sowie deren wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist;
  - b) den Erfordernissen der Hygiene und des Umweltschutzes entsprochen wird und die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Energieversorgung sichergestellt ist, insbesondere müssen WC- und Sanitäreinrichtungen in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden;
  - c) durch ihren Bestand und Betrieb
    1. weder das Leben oder die Gesundheit von Menschen, noch die Sicherheit von Sachen gefährdet wird - insbesondere gegenüber den angrenzenden Grundstücken geeignete Abgrenzungen angebracht bzw. geeignete Absicherungsmaßnahmen getroffen werden,
    - sowie

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Eastrock Reggae Festival (19.07. bis 20.07.2019); Ansuchen um Genehmigung des Kampierens - Erlassung einer Verordnung

Fortsetzung von Seite 74

2. Menschen weder durch Lärm, Erschütterung, Wärme, Lichteinwirkung, Schwingungen, Geruch oder Rauch, noch auf andere Weise unzumutbar belästigt werden.
- (4) Das Betreiben von Grill- und Lagerfeuern ist verboten.
- (5) Im Falle von drohendem Unwetter (starke Gewitter etc.) ist mit der Landeswarnzentrale (Messungen des Hydrografischen Landesdienstes berücksichtigen) Rücksprache zu halten und bei Gefahr der Platz rechtzeitig zu räumen.

§ 3

- 1) Dieser Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 001759

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Moonlight Shopping 2019 (11.07. und 22.08.2019); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Stadtmarketing vom 11.02.2019

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt sich als Antragsteller für die Stadtgemeinde Lienz betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunktes für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Die Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften bemühen sich mit Unterstützung des Stadtmarketings und des City-Rings, mit verschiedenen Maßnahmen die Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Lienz zu stärken. Die durchschnittliche Einzelhandelszentralität von 351 und eine Ausstattung mit 301 Handelsbetrieben bei einem Gesamtverkaufsflächenangebot von 90.200 m<sup>2</sup> kennzeichnet die überregionale Bedeutung dieses Wirtschaftssektors am Standort.

Um den Gästen, Kunden und Besuchern in der Urlaubs- und Reisezeit die Möglichkeit eines zeitlich ausgedehnten Abendeinkaufes anbieten zu können, werden seit Jahren in der Lienzer Altstadt unter dem Titel „Moonlight-Shopping“ zwei lange Einkaufsabende, die sich großem Zuspruchs erfreuen, organisiert. Die langen Einkaufsabende verbinden urbanes Stadterleben mit der Möglichkeit bei verlängerten Öffnungszeiten das Angebot der innerstädtischen Handelsbetriebe nutzen zu können. Dazu wird in den Geschäftsstraßen von den einzelnen Betrieben ein thematisch auf den Angebotschwerpunkt Handel konzentriertes Rahmenprogramm angeboten.

Die Obleute der Lienzer Innenstadtgeschäftsstraßen treten hiermit an die Stadtgemeinde Lienz mit der Bitte heran, für die beiden geplanten Moonlight Shoppings nach den Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes, § 4a Abs. 1 Z3 beim Landeshauptmann von Tirol eine Genehmigung für verlängerte Ladenöffnungszeiten bis jeweils 23.00 Uhr zu beantragen, bzw. den dafür notwendigen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Rahmendaten:

---

1. Moonlight Shopping	Donnerstag, 11. Juli 2019
2. Moonlight Shopping	Donnerstag, 22. August 2019
Dauer des Abendeinkaufes	Jeweils von 17.00 bis 23.00 Uhr
Zielsetzung	Förderung des Handelsstandortes Innenstadt durch gemeinsame Verkaufsveranstaltungen

---

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Moonlight Shopping 2019 (11.07. und 22.08.2019); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 76

---

Programm	Thematisch auf den Sektor Handel konzentrierte Angebote und Leistungen in allen Geschäftsstraßen der Innenstadt
Beteiligte Organisationen	Verein Obere Altstadt, Geschäftsstraßengemeinschaften Messing- und Kreuzgasse, Verein Schweizergasse und Muchargasse, Verein zur Förderung des Hauptplatzes, Verein zur Förderung der Zwergergasse, City-Ring Lienz und Stadtmarketing Lienz
Räumliche Ausdehnung	Lt. beiliegender planlicher Darstellung
Rahmenprogramm mit besonderer überregionaler Bedeutung	

---

Den im Merkblatt der Gemeinden Tirols vom April 2005 angeführten Voraussetzungen sowie dem Modus der Antragstellung wird mit dem gegenständlichen Rahmenprogramm entsprochen.

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit wird im Rahmen der Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes das von Herrn Bernhard Schneider, MBA, Burg 21, 9911 Assling bereits in den Vorjahren erstellte und erfolgreich angewandte sicherheits- und rettungstechnische Konzept adaptiert und an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtet.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

STR Wilhelm Lackner merkt an, dass die Gewerkschaft grundsätzlich gegen die Verlängerung der Öffnungszeiten sei, deshalb werde er bei diesem Tagesordnungspunkt dagegen stimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz unterstützt die Initiative der Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften zur Abhaltung von zwei langen Einkaufsabenden „Moonlight-Shoppings“ in den Sommermonaten 2018 und stellt hiermit im Sinne der Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes 2003, § 4a Abs. 1 Z3 an den Landeshauptmann für Tirol den Antrag zur Genehmigung verlängerter Ladenöffnungszeiten für die Abhaltung der Einkaufsabende am Donnerstag den 11. Juli 2019 und Donnerstag den 22. August 2019 bis jeweils 23 Uhr.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Moonlight Shopping 2019 (11.07. und 22.08.2019); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 76

Die beiden langen Einkaufsabende werden in Kooperation von den Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften mit Unterstützung durch das Stadtmarketing ausgeführt und betreffen die zentralen Einkaufsbereiche der Lienzer Altstadt (Hauptplatz, Andrä-Kranz-Gasse, Zwergergasse, Johannesplatz, Rosengasse, Kreuzgasse, Messinggasse, Schweizergasse, Egger-Lienz-Platz, Muchargasse und Grabengasse).

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit ist bereits im Vorfeld der Veranstaltung das Büro SIMA Sicherheits-Management mit der Ausarbeitung der Grundlagen und Adaptierung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: (20 Stimmen, Vzbgm. Siegfried Schatz ist befangen!)  
19 Stimmen dafür  
1 Stimme dagegen

Vollzug: Stadtmarketing  
Akt an: Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 001760

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Neugestaltung Teilbereich Zwergergasse; Mittelfreigabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.03.2019

Mit Stadtratsbeschluss vom 05.02.2019 wurde der Auftrag für die Projektierungsarbeiten Neugestaltung eines Teilbereiches der Zwergergasse an das Büro Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Rosengasse 15, 9900 Lienz vergeben.

Derzeit sind die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten der Baumeisterarbeiten im Gange, da ein Baubeginn der Arbeiten noch im April angedacht ist. Die Fertigstellung der Arbeiten soll bis zum Ferienbeginn erfolgen.

Im Voranschlag 2019 sind unter der HH-Stelle 5/612011-002012 Zwergergasse € 300.000,00 vorgesehen.

Diese Summe wurde anhand der Bauabrechnungen der Baustelle Andrä Kranz-Gasse/Johannesplatz ermittelt.

Ergänzend zu den Baumeisterarbeiten ist auch die Anpassung der Straßenbeleuchtung mit der entsprechenden Verkabelung erforderlich.

Um bis zum Baustart möglichst wenig Zeit zu verlieren, und damit eine Auftragsvergabe an die noch zu ermittelnde Best- und Billigstbieterfirma erfolgen kann, ist vorab ein entsprechender Beschluss für eine Auftragsvergabe erforderlich.

Nach Vorlage aller für die Umsetzung des Bauvorhabens relevanten Leistungen, wird bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einer neuerlichen Vorlage an den Gemeinderat erfolgen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin stellt ergänzend fest, dass sie ersucht, abweichend vom vorliegenden Plan, die Pflasterung bis zum Ende des Laubengangs beim Erlacher Haus auszuführen, da ansonsten die Gestaltung mitten in einem Geschäftseingang enden würde. Es handle sich dabei um 4 bis 5 Meter. Die Pläne von Herrn Erlacher seien trotz mehreren Gesprächen mit ihm, noch nicht klar.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Neugestaltung Teilbereich Zwergergasse; Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 79

GR Dr. Christian Steininger-MBL führt aus, dass die Stadt in den letzten Jahren sehr viel Geld in die Hand genommen habe, um die Einkaufsstraße aufzuwerten und zu sanieren. Es sei ein angekündigter logischer Schritt der genau im Zeitplan und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten heuer erfolge, indem dieser Teil der Zwergergasse in Angriff genommen werde und damit diese Pflasterung in der Innenstadt aus einem Guss ausschaue. Ganz wichtig sei, dass es nicht nur die Pflasterung alleine ist, sondern dass neben der baulichen Maßnahme viele Gespräche mit dem Verein, den Betreibern, den handelstreibenden Wirten in der Gasse und Hausbesitzern rund herumgegeben habe. Die Pflasterung sei sozusagen eine Vorleistung der Stadt, wie auch schon in vielen anderen Bereichen, die aber auch von der Hoffnung und der Erwartung lebe, dass damit auch eine gewisse Qualitätssteigerung in manchen Bereichen einhergehe. Das sei auch im Grunde der Wunsch, dass die Gasse nicht einfach eine innerstädtische Partymeile werde, sondern das auch von einer Qualität getragen sei.

In Kürze werde es - über Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Standortentwicklung, mit dankenswerter Genehmigung des Stadtrates und der Frau Bürgermeisterin - mit den Wirtschaftstreibenden und den Betroffenen ganz allgemein in der Innenstadt, ein Unternehmergespräch/einen Workshop geben, mit dem Ziel die Innenstadtvereine verstärkt einzubinden. Dieser Workshop soll über das Thema Verkehr hinausgehen, um bewusst mehrere Teilbereiche ansprechen und auch zu untermauern, wie gut die Zusammenarbeit und die Gesprächsbasis mit der Stadt ist.

Zum Thema Verkehr habe er mehrere offene Fragen an die Bürgermeisterin. Er erinnert an die Diskussion im Gemeinderat zum Thema Verkehr, die auch den angrenzenden Johannesplatz betroffen hat, die verordnete Begegnungszone, die mittlerweile auch in Kraft sei. Diese Begegnungszone sei außer Streit gestellt worden. Allerdings sei man sich bei dem Fahrverbot für die Anrainer, also mit dieser im Grunde Durchfahrtsbeschränkung nach wie vor uneinig. Er fragt nach dem aktuellen Stand am Johannesplatz und der geplanten Regelung für die Zwergergasse. Seines Wissens gebe es dazu mehrere Stellungnahmen durch die BH.

Die Bürgermeisterin entgegnet, dass es beim besagten Punkt um Anrainerverkehre, nicht um Anrainer gehe. Die BH habe zweimal eine Ergänzung zum Verkehrsgutachtens gefordert. Derzeit vertrete die BH die Ansicht, dass alle Verkehrsregelungen, die die Stadtgemeinde Lienz in den letzten 15 Jahren in den Straßen gemacht habe, überhaupt nicht mehr gebraucht werden. Man sei in ständiger Diskussion mit der BH und wenn es sich so weiterentwickle, dann werde die Stadt ein Gegengutachten von der BH einfordern. Jedermann sei herzlich willkommen in die Stadt zu fahren, in der Stadt einzukaufen oder die Stadt zu genießen. Aber nur um durch die Stadt durchzufahren, dafür verende die Stadt Lienz einfach viel zu viel Geld und Aufwand, um die Innenstadt lebenswert zu machen.

GR Dr. Christian Steininger-MBL zitiert aus einem Schreiben der BH vom Februar 2019, aus dem zusammengefasst hervorgeht, dass viele Punkte in dem vorgelegten Gutachten der Stadt offenbleiben bzw. zu allgemein gehalten sind, um daraus eine Notwendigkeit für die begehrten Verkehrsregelungen schlüssig ableiten zu können. Weiters solle aus Sicht der BH offenbar zuerst einmal die Befahrung in der Begegnungszone ausgewertet und erhoben werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Neugestaltung Teilbereich Zwergergasse; Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 80

GR Dr. Christian Steininger-MBL erläutert weiters, dass man anders formuliert wohl sagen könne, dass die BH von der Anrainer Durchfahrtsbeschränkung nicht überzeugt sei bzw. auch nicht in der Situation sei, dies entsprechend zu verordnen. Deshalb sei das geplante Unternehmergegespräch eine sinnvolle Ebene um ganz unaufgeregt mit den Betroffenen in Diskussion zu treten, dabei sei insbesondere auch die starke Präsenz der Bürgermeisterin wichtig.

Die Bürgermeisterin ist nicht der Meinung der BH, denn in der Konsequenz durchgedacht würde das bedeuten, das von der Messinggasse bis zur Fußgängerzone am Hauptplatz die Autos wieder mit 20 km/h fahren dürften, und das wolle sie definitiv nicht. Das sei eine Qualitätseinbuße in dieser Stadt und das wäre ein eklatanter Rückschritt. Wenn die BH das wolle, dann könne sie sicher sein, dass die Bürgermeisterin alle Hebel in Bewegung setzen werde um das zu verhindern.

Auf die Frage von GR ÖR Josef Blasisker, ob die BH das Modell Kufstein in Lienz umsetzen wolle, entgegnet die Bürgermeisterin, dass sie sich diese Variante angeschaut habe, und sie aus ihrer Sicht überhaupt nicht funktioniere, weil die Autos wie vor der Umgestaltung durch Kufstein durchfahren. Der Unterschied zu vorher sei nur, dass die Straße jetzt gepflastert sei.

GR Dr. Christian Steininger-MBL bestätigt, dass niemand wolle, dass man von der Messinggasse bis zum Hauptplatz wieder mit dem Auto durchfahren könne. Aber für die derzeitige Regelung sei einzig und allein der Gemeinderat verantwortlich. Er habe mit den Stimmen der SPÖ, mit der Stimme der LSL und der Grünen diese Verkehrsregelung beschlossen und damit alle anderen in einem außer Kraft gesetzt. ZB. die Fußgängerzone am Johannesplatz, die nun keine mehr sei. Dort dürfe man jetzt lustiger Weise wieder parken. Der Beschluss sei seinerzeit ein gewisser Schnellschuss gewesen, der einfach die Komplexität des Themas nicht ganz wiedergespiegelt habe. Die ÖVP habe schon damals Bedenken geäußert und dagegen gestimmt. Das habe sich nun bewahrheitet. Es sei nun ihr Wunsch, wie schon damals vorgetragen, in eine Diskussion mit allen Beteiligten zu gehen und die Situation neu zu bewerten und die Verkehrssituation zu verbessern. Im Prinzip gehe es rein um diese Nord-/Südverbindung.

Grundsätzlich hält er fest, gebe es keinen Rechtsanspruch auf eine Verordnung. Wenn die Überbehörde, in dem Fall die BH sage, das vorlegte Konzept sei nicht schlüssig, dann sei das ein Kapitalfehler des Antragstellers.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass das besagte Gutachten von einem beideten Gutachter erstellt worden sei, der dieses schon mehrmals nachgebessert und der BH erklärt habe. Nicht schlüssig bedeute für den zuständigen Beamten die bisherige Regelung, die seit 15 Jahren problemlos funktioniere. Man habe sich auf eine Begegnungszone geeinigt, da man das von der Stadt selbst gestrickte System mit den vielen, unübersichtlichen Schildern bereinigen wollte. Aber wenn GR Dr. Christian Steininger-MBL so viel Einfluss auf die BH habe, dass solle er doch die Stadt in ihrem Ansinnen unterstützen.

GR Dr. Christian Steininger-MBL weist den Vorwurf der Bürgermeisterin, Einfluss auf die BH zu haben, entschieden zurück. Die Behörde könne man nur mit einem schlüssigen Konzept überzeugen und das müsse aus seiner Sicht gemeinsam mit den Anrainern erarbeitet werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Neugestaltung Teilbereich Zwergergasse; Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 81

GR Uwe Ladstädter meint, wenn sich eine Diskussion um den Verkehr drehe, dann werde es eine sehr lange Debatte werden, wahrscheinlich bis zurück zur Erfindung des Rades.

An der derzeitigen Situation störe ihn, dass sich niemand mehr auskenne. Er selbst wohne in der Rosengasse und könne nicht erklären, was jemand dürfe oder nicht. Niemand könne sich an einem Samstagvormittag vorstellen, dass dort ein Auto durchfahre. Es brauche eine Information an die Bürger und eine Meinungsbildung auf breiter Basis.

Für Vzbgm. KR Kurt Steiner ist wichtig, dass man miteinander rede. An GR Uwe Ladstädter gerichtet meint er, solange Verkehrszeichen in den Gassen stehen, gelten sie auch und man habe sich daran zu halten. Ein Durchfahren durch die Stadt mit 20 km/h sei für ihn ein Wahnsinn und denkmöglich. Generell sei die Fahrgeschwindigkeit der Autos in der Stadt, wie zB. in der Muchargasse oder Allee-straße viel zu hoch. Die zuständigen Ausschüsse sollen sich zusammensetzen und eine Lösung erarbeiten.

Die Bürgermeisterin erinnert an das Leitbild der Stadt Lienz „schöner leben“ und nicht schöner durchfahren. Sie gehe davon aus, dass das auch der Großteil der Lienzer Bevölkerung so sehe und kein Durchfahren durch die Innenstadt wolle.

GR Gerlinde Kieberl wundert sich über die Richtung der Diskussion, die von einer geplanten Bau-maßnahme zur Verkehrsregelung gelange. Sie schlägt vor ein Stadtteilgespräch zu diesem Thema zu machen. Auswärtige Besucher von Lienz loben die bestehende Regelung sehr. Sie stimme zu, dass sich im Bezug auf das Parken wieder eine Unsitte eingeschlichen habe, die zu beseitigen sei. Sie sei mit der bestehenden Lösung zufrieden, sie funktioniere in der Praxis und sehe deshalb auch keinen Grund den Beschluss des Gemeinderates zu ändern.

Die Bürgermeisterin stellt klar, dass die Begegnungszone kein Schnellschuss gewesen sei. Ganz im Gegenteil man habe irrsinnig lange darüber diskutiert und alle rechtlichen Grundlagen berücksichtigt. Nachdem die selbstgestrickte Lösung auf Dauer nicht mehr haltbar gewesen sei, habe der Mobilitätsausschuss gemeinsam mit der Verwaltung versucht die Verkehrsregelung rechtlich auf neue Beine zu stellen.

GR ÖR Josef Blasisker stellt fest, wenn er es richtig verstehe, könne man offensichtlich niemanden daran hindern durch Messinggasse/Rosengasse durch die Stadt zu fahren. Das sei Fakt, aber niemand im Gemeinderat möchte diesen Zustand wiederhaben. Die Nord-Südverbindung durch Zwergergasse sei für ihn allerdings etwas anders gelagert. Vielen in der Bevölkerung sei die derzeitige Regelung unklar, auch weil niemand wisse was tatsächlich unter dem Begriff Anrainer falle. Seiner Ansicht nach könne es nicht eine Regelung für die gesamte Innenstadt geben, eine Nord-Südverbindung sei für ihn schon wesentlich.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich die Zwergergasse schon sehr auf die Verkehrsberuhigung freue. Es gehe vor allem darum, die reinen Durchfahrer aus der Innenstadt zu verbannen, Anrainerverkehr werde es weiterhin geben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Neugestaltung Teilbereich Zwergergasse; Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 82

GR Dr. Christian Steininger-MBL wundert sich über die Unwissenheit im Gemeinderat. Er stellt ganz klar fest, dass der Gemeinderat mit einem mehrheitlichen Beschluss diesen - aus seiner Sicht – Quatsch beantragt habe. Hier sei nicht die Bezirkshauptfrau oder eine/r ihrer Mitarbeiter oder Mitarbeiterin dafür schuld, dass die vorgelegte Regelung nicht genehmigt worden sei, sondern die Behörde sage, aus ihrer Sicht seien die Voraussetzungen nicht da. Dass diese Begegnungszone auf der ganzen Fläche gelte, die alte Regelung ratzeputz entfernt und aufgehoben worden sei, dafür sei diese Mehrheit im Lienzer Gemeinderat mit 12 Stimmen verantwortlich. Diese Variante sei gegen die Stimmen der FPÖ und der ÖVP genehmigt worden. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoller gewesen, sich im Vorfeld mit der BH abzustimmen und keinen Schnellschuss zu beschließen. Aber nun könne man es ja gemeinsam besser machen.

GR Gerlinde Kieberl macht auf weitere Nord-/Südverbindung aufmerksam. Das könne wohl nicht das Thema sein, es gebe durchaus Alternativen und zwar in zumutbarer Entfernung.

GR Jürgen Hanser erinnert GR Dr. Christian Steininger-MBL daran, dass er in der damaligen Diskussion im Gemeinderat der Situation etwas abgewinnen habe können. Dh. er sei zum Teil bei diesem von ihm bezeichneten Quatsch auch dabei gewesen.

Die Bürgermeisterin wehrt sich vehement gegen diesen Quatsch-Vorwurf. Die Stadt gebe viel Geld für Gutachter aus und es handle sich um keinen Schnellschuss. Der Lösungsvorschlag sei vom Mobilitätsausschuss in den Gemeinderat gekommen. Es sei im Vorfeld lang und breit diskutiert worden. Man habe versucht eine rechtlich haltbare Situation zu machen. Sie weist darauf hin, dass in den vorberatenden Gremien nicht nur die SPÖ, sondern auch alle anderen Fraktionen vertreten seien, die alle diesen Vorschlag mitgetragen haben.

Auf die Nachfrage von GR Karl Kashofer erklärt Stadtbaumeister DI Klaus Seirer, dass es bzgl. der einzelnen Lauben in der Zwergergasse unterschiedliche Verträge und Zuständigkeiten gebe, man aber Gespräche mit den Hauseigentümern bzgl. einer allfälligen Gestaltung führe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Neugestaltung Teilbereich Zwergergasse; Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 83

**BESCHLUSS:**

Die im HH-Voranschlag 2019 unter der HH-Stelle 5/612011-002012 Zwergergasse vorgesehenen Geldmittel in der Höhe von € 300.000,00 für die Umsetzung der Bauarbeiten Neugestaltung Teilbereich Zwergergasse, werden grundsätzlich freigegeben und die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die bei einer Ausschreibung als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma genehmigt.

Gleichzeitig wird auch die Vergabe der elektrotechnischen Arbeiten für die Neuherstellung der erforderlichen Verkabelungen und Leerverrohrungen für die Straßenbeleuchtung an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma genehmigt und der notwendige Kostenrahmen freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 902 Edv-NR.: 001761

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - a) Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2018

Im Rahmen der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2019 hat die Abteilung Finanzen Anfang November 2018 auch eine Schätzung über das voraussichtliche Rechnungsergebnis für den Ordentlichen Haushalt 2018 und eine Schätzung über die voraussichtlichen Rücklagengeldbestände zum Jahresende 2018 erstellt.

Auf Basis dieser Schätzungen und auf Grund des gegebenen Finanzierungsbedarfes zur Herstellung eines Haushaltsausgleiches im Ordentlichen Haushalt 2019 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.12.2018 dem Vorschlag des Stadtrates/Finanzausschusses zugestimmt, wonach aus dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018 ein Teilbetrag in Höhe von € 780.800,00 in das Jahr 2019 zur Teilfinanzierung der präliminierten Einmaligen Ausgaben zu übertragen ist.

Weiters hat der Stadtrat/Finanzausschuss im Zuge der Beratungen über die Finanzierung der AO-Vorhaben im Jahr 2019 die Mitteilung des Stadtkämmerers zustimmend zur Kenntnis genommen, wonach aus dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018 noch zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 ein weiterer Teilbetrag von mindestens € 600.000,00 im Wege einer Mittelzuführung an die Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“ zur notwendigen Aufstockung dieser Rücklage zum Zwecke der im Voranschlag 2019 vorgesehenen Eigenfinanzierung von AO-Vorhaben notwendig sein wird.

Mit diesen beiden Finanzierungsvarianten konnte letztendlich ein ausgeglichener Haushalt für das Jahr 2019 erstellt und der Voranschlag 2019 vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.12.2018 festgesetzt werden.

Im Zuge des Kassenabschlusses zum Jahresende 2018 musste auch noch die endgültige Finanzierung der Baukosten für das AO-Vorhaben „612011 Gemeindestraßen / Projekt 2018-2019“ festgelegt werden. Im Voranschlag 2018 war zur Finanzierung der veranschlagten Baukosten von € 950.000,00 die Aufnahme eines Bankdarlehens in derselben Höhe vorgesehen.

Angemerkt wird, dass sich die tatsächlichen Straßenbaukosten für dieses AO-Vorhaben im Jahr 2018 durch die Nichtausführung von geplanten Bauvorhaben (z.B. Südtiroler Platz, Geiger Gangl, Tischlerfeld, Kostenbeitrag für Parkplatz Oberdrumer Straße) und infolge bauausführungs- bzw. abrechnungstechnischen Verschiebungen von Baukosten für div. Straßenbauprojekte auf das Jahr 2019 (z.B. Kreisverkehr Glocknerkreuzung, Pfister, div. Straßensanierungsmaßnahmen) auf lediglich € 343.931,45 belaufen haben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - a) Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2018

Fortsetzung von Seite 85

Aufgrund der positiven Entwicklung des Rechnungsergebnisses des Ordentlichen Haushaltes bis zum Jahresende 2018 (Lukrierung weiterer Minderausgaben und Mehreinnahmen gegenüber der Schätzung Anfang November 2018) hat die Abteilung Finanzen der Bürgermeisterin vorgeschlagen, den zum Ausgleich bzw. zur Ausfinanzierung dieses AO-Vorhabens noch erforderlichen Finanzierungsbedarf von € 343.931,45 nicht mit einer im Voranschlag 2018 vorgesehenen Darlehensaufnahme mit den damit verbundenen künftigen Schuldendienstbelastungen zu bedecken, sondern durch eine Eigenfinanzierung im Wege einer außerplanmäßigen Mittelzuführung vom Ordentlichen Haushalt an den AO-Haushalt im Sinne des Punktes 13. der „Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlag 2018“ aufzubringen.

Gemäß Punkt 13. der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 19.12.2017 festgelegten „Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 – Vollzugsregelungen“ bedarf der Ausgleich einzelner Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes durch weitere Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt, durch Rücklagenentnahmen und/oder durch Darlehenszuzählungen im Rahmen genehmigter Darlehensaufnahmen keines Beschlusses, sofern für die jeweiligen Ausgabenpositionen die entsprechenden Beschlüsse der Gemeindeorgane vorliegen.

Die Bürgermeisterin hat von dieser Vollzugsermächtigung Gebrauch gemacht und am 28.12.2018 die vom Stadtkämmerer vorgeschlagene Eigenfinanzierungsvariante zum Ausgleich des gegenständlichen AO-Vorhabens genehmigt.

Im Rahmen der Erstellung des Kassen- und Rechnungsabschlusses 2018 hat die Bürgermeisterin dann auf Vorschlag des Stadtkämmerers und im Sinne der Ermächtigung gemäß Punkt 15. der „Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 - Vollzugsregelungen“ mit Auszahlungs-Anordnung vom 28.12.2018 die Vorverwertung eines Teilbetrages in Höhe von € 800.000,00 aus dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018 in Form einer außerplanmäßigen Mittelzuführung im Haushaltsjahr 2018 an die Sonderrücklage "Allgemeine Investitionsrücklage" zum Zwecke der Aufstockung des Geldbestandes dieser Sonderrücklage zur notwendigen Eigenmittelaufbringung für die Finanzierung von Investitionsvorhaben im Außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2019 angeordnet.

Im Sinne der gegenständlichen Vollzugsermächtigung wird nun die außerplanmäßige Rücklagenzuführung von € 800.000,00 an die Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“ aus dem Titel "Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018" dem Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

Nach Durchführung aller haushaltswirksamen Abschlussbuchungen inklusive der gegenständlichen Finanztransaktionen für die Eigenfinanzierung des AO-Vorhabens „6120110 Gemeindestraßen / Projekt 2018-2019“ und für die Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018 in Form einer Mittelzuführung an die Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“ weist der Rechnungsabschluss 2018 im Ordentlichen Haushalt noch einen Rechnungsüberschuss in Höhe von € 1.081.869,53 auf.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - a) Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2018

Fortsetzung von Seite 86

Dieser Rechnungsüberschussbetrag muss vorerst in die Buchhaltung des Haushaltsjahres 2019 übertragen und kann dann im Haushaltsjahr 2019 durch einen gesonderten Beschluss des Gemeinderates einer konkreten Verwertung zugeführt werden.

Zur Verwertung des Rechnungsüberschussbetrages des Ordentlichen Haushaltes 2018 in Höhe von € 1.081.869,53 im Haushaltsjahr 2019 wird angemerkt, dass mit Genehmigung des Gemeinderates vom 21.12.2018 im Voranschlag 2019 bereits ein Teilbetrag von € 780.800,00 aus dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018 zur Herstellung des Haushaltsausgleiches im Ordentlichen Haushalt 2019 veranschlagt wurde und somit dieser Teilbetrag aus dem zu übertragenden Rechnungsüberschuss für diese Zweckbestimmung eingesetzt werden muss.

Somit verbleibt vom Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018 in Höhe von € 1.081.869,53 unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat bereits genehmigten und zweckgebundenen Verwertungsmaßnahme von € 780.000,00 de facto nur mehr ein Rechnungsüberschussbetrag von € 301.069,53 zur freien Verfügung im Haushaltsjahr 2019.

Für die konkrete Verwertung des zu übertragenden Rechnungsüberschussbetrages wird dem Gemeinderat ein gesonderter Beschluss-Antrag zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

**BESCHLUSS:**

Die im Jahr 2018 zum Ausgleich des AO-Vorhabens „612011 Gemeindestraßen / Projekt 2018-2019“ vorgenommene Eigenfinanzierung in Form einer außerplanmäßigen Mittelzuführung vom Ordentlichen Haushalt an den AO-Haushalt in Höhe von € 343.931,45 anstelle der im Voranschlag 2018 eingeplanten Aufnahme eines Bankdarlehens wird im Sinne des Punktes 13. der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 19.12.2017 festgelegten „Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 - Vollzugsregelungen“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weiters wird die im Zuge der Erstellung des Kassen- und Jahresrechnungsabschlusses 2018 noch zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 vorgenommene Finanzierungsmaßnahme aus dem Titel „Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2018“, und zwar

- € 800.000,00 als außerplanmäßige Mittelzuführung an die Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“ (VA-Stelle 1/981000-298900) zum Zwecke der Aufstockung des Geldbestandes dieser Sonderrücklage zur notwendigen Eigenmittelaufbringung für die Finanzierung von Investitionsvorhaben im Außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2019

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - a) Vorverwertung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Überschusses des Ordentlichen Haushaltes 2018

Fortsetzung von Seite 87

gemäß Punkt 15. der vom Gemeinderat mit Beschluss vom 19.12.2017 festgelegten „Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 – Vollzugsregelungen“ zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

Weiters nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass nach Durchführung aller haushaltswirksamen Abschlussbuchungen inklusive der gegenständlichen außerplanmäßigen Finanzierungsmaßnahmen im Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018 im Ordentlichen Haushaltes noch ein Rechnungsüberschuss in Höhe von € 1.081.869,53 ausgewiesen ist und im Hinblick darauf, dass im Voranschlag 2019 bereits ein Teilbetrag von € 780.800,00 aus dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018 zur Herstellung eines Haushaltsausgleiches eingeplant wurde, de facto nur mehr ein Rechnungsüberschussbetrag von € 301.069,53 zur freien Verfügung im Haushaltsjahr 2019 steht.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig!

Vollzug:           Finanzen  
Akt an:            Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 902

Edv-NR.: 001764

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom 25.03.2019

Bgm.<sup>in</sup> LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik übergibt den Vorsitz gemäß § 108 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung für den Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluss 2018 der Stadtgemeinde Lienz Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2018 an Vzbgm. Siegfried Schatz.

Das Mandat der Bürgermeisterin ist durch ihr Ersatzmitglied auszuüben.

Als Ersatzmandatar für diesen Tagesordnungspunkt wird GR-EM Erich Wittmann namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz übernimmt den Vorsitz und erteilt das Wort an Bgm.<sup>in</sup> LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik als Rechnungslegerin zur Berichterstattung über die Jahresrechnung 2018

Einführende Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2018

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 wurde in der Zeit vom 07.03.2019 bis 21.03.2019 im Stadtamt Lienz zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 28.02.2019 angeschlagen und am 22.03.2019 (nach Ablauf der Kundmachungsfrist) abgenommen.

Innerhalb der Auflagefrist wurden **keine** schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 erhoben.

Mit Beginn der Auflagefrist wurde gemäß § 93 Abs. 2 TGO 2001 allen Gemeinderatsparteien (Fraktionsführern) eine Ausfertigung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2018 mit der Bilanz und Erfolgsrechnung 2018 des Städt. Wasserwerkes nachweislich übermittelt.

Zudem wurde an alle Gemeinderatsmitglieder ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2018 übermittelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 89

Der Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz des Obmannes GR Ökonomierat Josef Blasisker hat den Rechnungsabschluss 2018 gemäß § 111 TGO 2001 vorgeprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat gesondert zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss 2018 kann daher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2018 wurde nach den Formvorschriften der Tiroler Gemeindeordnung, der Tiroler Gemeinde-Haushaltsverordnung und der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) erstellt.

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz beinhaltet insbesondere

- den Kassenabschluss,
- die Haushaltsrechnung für den Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt,
- den Vermögens- und Schuldennachweis für die marktbestimmten Betriebe sowie
- die Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz als integrierenden Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

Weiters sind im Rechnungsabschluss die verschiedenartigen Nachweise und Übersichten dargestellt.

Übersicht über die Gemeindeabgaben - Gebühren – Privatrechtliche Entgelte

Auf den Seiten 5 bis 47 des Rechnungsabschlusses 2018 sind die vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2018 ausgeschriebenen und festgesetzten Hebesätze für Gemeindeabgaben, Gebührensätze für die Gebühren und Tarife für die privatrechtlichen Entgelte im Detail ausgewiesen.

Erläuterungen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag  
(gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 VRV) (Mindesthöhe von € 36.300,00 wurde vom GR festgelegt)

Auf den Seiten 49 bis 64 sind die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ausgewiesen. Vom Gemeinderat wurde - wie in den vorangegangenen Jahren - festgelegt, dass der Unterschied bzw. die Abweichung ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 zu erläutern ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 90

Der Kassenistabschluss -Gesamtabschluss ist auf den Seiten 65 bis 68 ausgewiesen.

Aus dem Kassenabschluss ergibt sich der schließliche Kassenbestand zum 31.12. der Gemeinde. Der Kassenabschluss hat die gesamte Kassengebarung nachzuweisen.

Der Kassenistabschluss - Gesamtabschluss weist zum 31.12.2018 einen Stichtags-Kassenbestand von gesamt € 906.153,32 auf.

Dieser Kassenbestand stimmt mit dem Bargeldbestand und den auf den Girokonten bestehenden Bankbeständen zum 31.12.2018 genau überein.

Um die permanente Liquiditätsbereitschaft sicherstellen zu können, legt die Abteilung Finanzen besonderen Wert auf die fristgerechte Leistung der Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte durch die Steuerpflichtigen.

Fällige Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte werden in regelmäßigen Abständen gemahnt. Wird die offene Forderung innerhalb der Nachfrist nicht beglichen, werden gerichtliche Eintreibungsmaßnahmen gesetzt.

Sind die Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos, dann wird nach Genehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan von der Möglichkeit der Abschreibung von Abgabenschulden bzw. Forderungen Gebrauch gemacht.

Gesamtübersicht nach Gruppen OH (Ordentlicher Haushalt)

In dieser Gesamtübersicht – ausgewiesen auf den Seiten 69 und 71 - sind die Einnahmen und Ausgaben nach Gruppen, der Gesamtabschluss des ordentlichen Haushaltes und das Jahresergebnis (Rechnungsergebnis – Überschuss) ausgewiesen.

RA Seite 71 – Gesamtabschluss des ordentlichen Haushaltes

Nach Durchführung aller haushaltswirksamen Abschlussbuchungen im Rechnungsjahr 2018 weist der Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2018 im Ordentlichen Haushalt

- Einnahmen-Vorschreibungen in Höhe von	€ 38.511.579,05
und	
- Ausgaben-Vorschreibungen in Höhe von	€ 37.429.709,52

aus, wodurch sich ein Rechnungsergebnis in Form eines Rechnungsüberschusses in Höhe von € 1.081.869,53 ergibt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 91

Der Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes resultiert aus den Abweichungen bei den Einnahmen- und Ausgabenvorschreibungen im Bereich der laufenden und einmaligen Gebarung gegenüber den Ansätzen des Voranschlages.

Im Bereich der laufenden Gebarung konnten auf der Einnahmenseite Mehreinnahmen von rd. € 895.700,00 und auf der Ausgabenseite Minderausgaben von rd. € 656.900,00 erzielt werden.

Wesentliche Mehreinnahmen und Mindereinnahmen:

- **Eigene Steuern von rd. € 257.700,00** (z.B. Kommunalsteuer € 176.700,00; Kurzparkzonenabgabe € 26.900,00, Verwaltungsabgaben € 13.800,00, Abgaben nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz € 13.100,00, Vergnügungssteuer € 15.800,00, Grundsteuer 8.900,00)
- **Abgabenertragsanteile von rd. € 355.800,00**
- **Laufende Transferzahlungen von gesamt rd. 131.300,00** (z.B. Pflegefonds-Zweckzuschuss des Landes (2. Rate für 2017) € 109.100,00, Finanzzuweisung für Beitrag ÖPNV € 34.100,00)
- **Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetz von rd. € 175.600,00** (Mehreinnahmen Erschließungsbeiträge € 225.400,00, Gehsteigbeitrag € 12.000,00 und Mindereinnahmen für: Ausgleichsabgabe € 61.700,00)

Wesentliche Minderausgaben und Mehrausgaben

- **Minderausgaben Personalaufwand von rd. € 322.800,00**  
Unterschreitung des Dienstpostenplanes für alle städt. Abteilungen und betriebliche Einrichtungen um ca. 6 Dienstposten (z.B. Museum 1,90 DP, Dolomitenbad 1,40 DP, Wirtschaftshof 0,96 DP, Strandbad Tristacher See 0,59 DP, Abt. Finanzen 0,42 DP, Landesmusikschule 0,37 DP, Gemeindefeld 0,30 DP)
- **Minderausgaben Verwaltungs- und Betriebsaufwand von gesamt rd. € 236.900,00**  
z.B. Minderausgaben für Holzschlägerungen € 37.600,00, EDV-Lizenzen u. Wartungsverträge € 33.600,00, Abfuhrkosten Restmüll € 23.500,00, Strom für öffentliche Beleuchtung € 14.600,00, Stadttaxi € 13.500,00, Volksbefragung € 12.500,00, Park- und Gartenanlagen – Wasser, Kanal, Müll € 10.700,00, Instandhaltung Forstwege € 8.000,00, Strom Sportplatz Pustertaler Straße € 7.300,00 sowie Differenz aus weitere Minder- und Mehrausgaben bei div. Konten)
- **Minderausgaben Laufende Transferzahlungen von gesamt rd. € 146.400,00** (z.B. Minderausgaben für: Beitragszahlungen an das Land nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz (Privatrechtsbereich und Sozial- und Gesundheitssprengel) € 193.000,00, Betriebskosten- und Schuldenkostenbeitrag an den Abwasserverband Lienzer Talboden rd. € 62.000,00, Beitrag an GV ÖPNV € 28.200,00, Verbandsumlage GV AWW Osttirol € 15.800,00,

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 92

Investitionsbeitrag für Landesberufsschulen € 11.500,00 und Mehrausgaben für: Beitragszahlungen an das Land nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz (Hoheitsbereich), dem Tiroler Teilhabegesetz und für Flüchtlingshilfe € 149.100,00, Landesumlage € 34.300,00, Hilfe für alte Personen € 33.200,00, Loipenpflege € 15.400,00)

- **Minderausgaben Laufende Zuführung an Rücklagen von rd. € 107.600,00** (z.B. Mehrausgaben für: Zuführung Haushaltsüberschuss für den Abschnitt „Kanalisation“ € 147.500,00 und Minderausgaben für: Zuführung der Abschreibungsbeträge an die Erneuerungsrücklagen EDV u. Wirtschaftshof € 40.800,00)

**Im Bereich der einmaligen Gebarung konnten auf der Einnahmenseite Mehreinnahmen von rd. € 221.400,00 und auf der Ausgabenseite Minderausgaben von rd. € 461.800,00 erzielt werden.**

Die Mehreinnahmen bei den einmaligen Einnahmen resultieren im Wesentlichen sich aus dem Übertrag des Rechnungsüberschusses aus dem Vorjahr.

Bei den einmaligen Ausgaben ergaben sich Minderausgaben für „Erwerb unbewegliches und bewegliches Vermögen“ sowie „Sonstige Einmalige Ausgaben“ von gesamt rd. € 216.900,00.

Die Abweichungen resultieren

- einerseits aus Minderausgaben, weil ein Teil der im Voranschlag 2018 präliminierten Investitionsmaßnahmen und sonstigen einmaligen Ausgaben entweder mit einem geringeren Kostenaufwand vollzogen wurde und/oder im Jahr 2018 aus verschiedensten Gründen nicht oder nur zum Teil ausgeführt werden konnte (z.B. Nichtausnützung der veranschlagten Verstärkungsmittel von € 100.000,00 für den EDV-Schwerpunkt „Ausstattung der Lienzer Volksschulen“ (Vollzug im Jahr 2019), Neubau Kassahütte Strandbad Tristacher See € 100.000,00 - dafür Mehrausgaben für „Sanierung Nasszellen Haupttrakt Strandbad Tristacher See rd. € 56.100,00, Weganbindung Gamsweg Hochsteinhütte € 30.300,00, Herstellung Schutzwegbeleuchtung, Gemeindestraßen – Kreisverkehr Liebherr € 10.000,00, Spielgeräte Kinderspielplätze € 10.000,00; Ausstattung Stadtlabor € 34.700,00, Spindelmäher für Sportstadion € 30.000,00, Atemluftkompressor für Feuerwehr € 25.400,00, Moblie Kleinbühne für Veranstaltungen € 11.400,00, Tonanlage Spitalskirche € 9.700,00, Mobile Einstiegstreppe für Hallenbad € 8.100,00; Sanierung Brückenbauwerke € 85.000,00, Kosten LWL-Leitung Tristacher See € 42.700,00, IKT-Ausgaben € 19.000,00)

und

- andererseits aus Mehrausgaben für den Vollzug von auch über- und außerplanmäßigen Investitionsmaßnahmen und sonstigen Einmaligen Ausgaben (z.B. Erweiterung Urnenfriedhof € 32.000,00, Straßengrundeinlöse Tischlerfeld € 19.700,00, Errichtung Streumittelsilo € 8.300,00; Sanierung Nasszellen Strandbad Tristacher See € 56.100,00, Sanierung Kanal B108 Felbertauernstraße € 64.100,00, Generalsanierung von stadteigenen Wohnungen € 39.500,00, Umbauarbeiten Kiosk Liebburg für Stadtlabor € 26.700,00).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 93

Bei den Kapitaltransferzahlungen ergaben sich Minderausgaben von rd. € 238.400,00.

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen

- einerseits aus Minderausgaben für div. Beitragsleistungen (z.B. Investitionsbeitrag an GV Bezirkssaltenheime Lienz € 250.000,00, Zuschuss an Wasserwerk für Betriebszweig Breibandversorgung € 29.000,00, Förderbeiträge für Baumaßnahmen nach dem SOG € 18.600,00, Beitrag für Wartschenbach € 16.000,00)

und

- andererseits aus Mehrausgaben für den Vollzug außerplanmäßiger Beitragsleistungen (z.B. Zuschuss für Bikepark Hochstein - Lakata Single-Trail € 60.800,00 und Pumptrack € 16.200,00, Sanierung Luggauer Brücke € 16.800,00.

Durch diese ausgaben- und einnahmenseitigen Abweichungen gegenüber den Ansätzen des Voranschlages 2018, die in Summe betrachtet zu einem vorläufigen Soll-Roh-Überschuss von rd. € 2,2 Mio. geführt haben, konnten im Hinblick darauf, dass in diesem Soll-Roh-Überschuss auch die einmalige Einnahmenposition aus dem Titel „Übertrag Rechnungsüberschuss 2017“ von rd. 1,2 Mio. enthalten ist, zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 noch folgende außerplanmäßigen Finanztransaktionen bzw. Vorverwertungsmaßnahmen im Sinne der Punkte 13. und 15. vom Gemeinderat mit Beschluss vom 19.12.2017 festgelegten „Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages 2018“ durchgeführt werden:

- Mittelzuführung an den AO-Haushalt von rd. € 343.931,45 zum Ausgleich bzw. zur Ausfinanzierung des AO-Vorhabens „612011 Gemeindestraßen / Projekt 2018-2019“ in Form einer Eigenfinanzierung anstelle der im Voranschlag 2018 eingeplanten Aufnahme eines Bankdarlehens
- Mittelzuführung an die Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“ in Höhe von € 800.000,00 zur Aufstockung des Geldbestandes dieser Sonderrücklage zum Zwecke der notwendigen Eigenmittelaufbringung zur Finanzierung von Investitionsvorhaben im Außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2019

Unter Einrechnung dieser außerplanmäßigen Finanztransaktionen konnte im Rechnungsabschluss 2018 nun ein Rechnungsüberschuss für den Ordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.081.869,53 ausgewiesen werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Erzielung dieses Rechnungsüberschusses im Ordentlichen Haushalt auch aufzeigt, dass die Verwaltung die Beschlüsse der Gemeindeorgane konsequent umgesetzt hat und beim Budgetvollzug im Rahmen der laufenden Geschäftsführung die obersten Gebote der Wirtschaftsführung der Gemeinde betreffend die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 94

Der diesbezügliche Dank der Bürgermeisterin gilt den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zahlreichen städt. Abteilungen und Dienststellen, die durch konstruktive Mitarbeit und kollegiale Zusammenarbeit beigetragen haben, dass die Stadtgemeinde Lienz ein so positives Rechnungsergebnis erzielen konnte.

Der Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018 von € 1.081.869,53 muss vorerst in die Buchhaltung des Haushaltsjahres 2019 übertragen und kann dann durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates einer konkreten Verwertung zugeführt werden.

Zur Verwertung dieses Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushaltes 2018 in Höhe von € 1.081.869,53 merkt die Bürgermeisterin an, dass im Voranschlag 2019 bereits ein Betrag von € 780.800,00 aus dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Haushaltsjahres 2018 zur Herstellung des Haushaltsausgleiches im Ordentlichen Haushalt 2019 veranschlagt wurde und somit dieser Teilbetrag aus dem zu übertragenden Rechnungsüberschuss für diese Zweckbestimmung eingesetzt werden muss.

Unter Berücksichtigung dieser zweckgebundenen Verwertungsmaßnahmen verbleibt somit vom Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018 de facto nur mehr ein Rechnungsüberschussbetrag von € 301.069,53 zur freien Verfügung im Haushaltsjahr 2019.

Für die konkrete Verwertung dieses Rechnungsüberschussbetrages ergeht noch ein gesonderter Beschluss-Antrag an den Gemeinderat.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 95

Gesamtübersicht nach Gruppen AOH (Außerordentlicher Haushalt)  
und  
Gesamtübersicht nach Vorhaben

In den Gesamtübersichten – ausgewiesen auf den Seiten 73 bis 81 - sind die Einnahmen und Ausgaben des Außerordentlichen Haushalts nach

- Gruppen und
- Vorhaben

ausgewiesen.

RA Seite 75 – Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

Nach Durchführung aller haushaltswirksamen Abschlussbuchungen im Rechnungsjahr 2018 weist der Rechnungsabschluss (Jahresrechnung 2018) im Außerordentlichen Haushalt bei

- Einnahmen-Vorschreibungen in Höhe von	€ 4.273.416,42
und	
- Ausgaben-Vorschreibungen in Höhe von	€ 4.407.416,42

einen Rechnungsabgang in Höhe von € 134.000,00 aus.

Dieser Rechnungsabgang resultiert aus den Rechnungsabgängen bei den AO-Vorhaben

- AO 163040 Freiwillige Feuerwehr / Ankauf Drehleiter € 78.000,00
- und
- AO 240070 Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“ € 56.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 96

Gesamtübersicht nach Gruppen AOH

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	0,00	0,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	429.789,48	507.789,48
2	Unterricht Erziehung Sport Wissenschaft	276.663,44	332.663,44
3	Kunst Kultur u. Kultus	51.900,55	51.900,55
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.297.910,57	1.297.910,57
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	2.217.152,38	2.217.152,38
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
	Abwicklung Vorjahre (Überschuss/Abgang)	0,00	0,00
	Summen	4.273.416,42	4.407.416,42
	Abgang		-134.000,00

Der Abgang resultiert aus dem Ankauf Drehleiter Freiwillige Feuerwehr von € 78.000,00 und den Baumaßnahmen Integrations- u. Montessori-Kindergarten „Klösterle“ von € 56.000,00

- Die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben nach Vorhaben ist auf den Seiten 77 bis 81 dargestellt.

\*\*\*\*\*

- Die einzelnen Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt werden im Zuge dieser Berichterstattung zur Jahresrechnung 2018 noch ausführlich vorgestellt und erläutert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 97

Der Haushaltsquerschnitt ist auf den Seiten 83 bis 85 ausgewiesen.

Dieser für das Bundesland Tirol spezifische Haushaltsquerschnitt gemäß § 89 Abs. 4 TGO 2001 stellt eine getrennte Übersicht der Einnahmen und Ausgaben dar, die nach regelmäßig, wiederkehrenden (fortdauernden) und nach Art oder Höhe zeitlich vereinzelt (einmaligen) Leistungen sowie außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben auszuweisen sind.

Die gewissenhafte Trennung in fortdauernde und einmalige Einnahmen und Ausgaben ist insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde und ihren Verschuldungsgrad von Bedeutung.

Im Haushaltsquerschnitt werden bei den Einnahmen- und Ausgabenarten auch die Unterschiede / Abweichungen gegenüber den Voranschlagswerten ausgewiesen.

Rechnungsquerschnitt

ausgewiesen im Rechnungsabschluss von Seite 87 bis 91

Der Rechnungsquerschnitt - das ist die bundesgesetzliche Vorgabe gemäß der VRV - ergibt

- aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung, ohne die Abschnitte 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen
- dem Ergebnis der Vermögensgebarung ohne die Abschnitte 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen
- und dem Ergebnis der Finanztransaktionen der Abschnitte 85 bis 89 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit - Müllbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Städt. Wohngebäude)

einen positiven Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) für den Sektor "Staat" von € 898.525,22.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 98

Vergleich Vorjahre - Haushaltsquerschnitt

**Vergleich mit Vorjahren und Ermittlung der Finanzlage– ausgewiesen auf Seiten 93 bis 95**

Im Vergleich mit Vorjahren – Haushaltsquerschnitt sind die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der fortdauernden Gebarung der Jahre 2016, 2017 und 2018 und der Verschuldungsgrad dargestellt.

**Die Finanzlage / der Verschuldungsgrad der Gemeinde (Seite 95) stellt sich wie folgt dar:**

Der Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde Lienz beträgt **33,19 %** (Vorjahr: 37,08 %).

Der Verschuldungsgrad einer Gemeinde ergibt sich aus dem Verhältnis des jährlichen Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) zum Bruttoüberschuss der fortdauernden Gebarung (Ohne Schuldendienst).

Dieses Verhältnis wird in Prozenten ausgedrückt:

- 0 bis 20 % = geringe Verschuldung
- 21 bis 50 % = mittlere Verschuldung
- 51 bis 80 % = starke Verschuldung
- 81 und mehr = Vollverschuldung oder Überschuldung

Summe der fortdauernden Einnahmen	€	34.563.306,53
minus Summe der fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst	€	30.961.428,36
ergibt das Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung	€	3.601.878,17
Der laufende Schuldendienst (Zins und Tilgung) beträgt	€	1.195.388,67
Verschuldungsgrad		33,19 %

Der Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde Lienz liegt somit im Bereich einer mittleren Verschuldung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 99

- Im Vergleich mit Vorjahren ist auch die Entwicklung der eigenen Steuern und Abgaben dargestellt.

Die Summe der Einnahmen aus den eigenen Steuern und Abgaben, ausgewiesen auf Seite 94, beträgt im Jahr 2018 € 8.807.449,53. Das Einnahmenplus an eigenen Steuern und Abgaben gegenüber dem Vorjahr beträgt € 304.620,09.

Im Haushaltsjahr 2018 konnten Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von € 6.426.712,65 erzielt werden, das ist ein Plus von 4,34 % gegenüber dem Vorjahresaufkommen.

Die Entwicklung des Kommunalsteueraufkommens der Jahre 1994 bis 2018 ist auf dieser Übersicht ersichtlich.

**Entwicklung der Kommunalsteuereinnahmen 1994 bis 2018**

Jahr	Kommunalsteuer	Änderung €	% Veränd.
1994	2.529.616,00		
1995	3.055.844,00	526.228,00	20,80
1996	3.245.817,00	189.973,00	6,22
1997	3.274.525,00	28.708,00	0,88
1998	3.467.872,00	193.347,00	5,90
1999	3.680.316,00	212.444,00	6,13
2000	3.826.205,00	145.889,00	3,96
2001	3.850.312,00	24.107,00	0,63
2002	3.893.922,00	43.610,00	1,13
2003	4.018.919,00	124.997,00	3,21
2004	4.230.012,00	211.093,00	5,25
2005	4.242.810,00	12.798,00	0,30
2006	4.426.025,00	183.215,00	4,32
2007	4.643.624,00	217.599,00	4,92
2008	4.885.918,00	242.294,00	5,22

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 100

2009	4.941.551,00	55.633,00	1,14
2010	5.007.069,00	65.518,00	1,33
2011	5.093.056,00	85.987,00	1,72
2012	5.295.687,00	202.631,00	3,98
2013	5.508.489,00	212.802,00	4,02
2014	5.705.216,00	196.727,00	3,57
2015	5.968.909,00	263.693,00	4,62
2016	6.004.382,00	35.473,00	0,59
2017	6.159.583,00	155.201,00	2,58
2018	6.426.713,00	267.130,00	4,34

Bei der Kurzparkzonenabgabe waren Einnahmen in der Gesamthöhe von ca. € 894.000,00 zu verzeichnen (Vorjahr: ca. € 899.000,00).

Die Einnahmen an den Abgabenertragsanteilen – ausgewiesen auf Seite 94 - belaufen sich im Jahr 2018 auf € 12.506.325,70 wodurch sich gegenüber dem Vorjahresaufkommen Mehreinnahmen von € 363.971,00 ergeben.

Das ist ein Plus von 3,0 Prozent.

Die Entwicklung der Einnahmen an den Abgabenertragsanteilen für die Jahre 1994 – 2018 ist auf folgender Aufstellung dargestellt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 101

Entwicklung der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben  
 Im Zeitraum 1994 bis 2018

Jahr	Ertragsanteile	Veränderung	% Veränd.
1994	6.017.159,00		
1995	5.984.492,00	-32.667,00	-0,54
1996	6.956.308,00	971.816,00	16,24
1997	7.090.311,00	134.003,00	1,93
1998	7.227.332,00	137.021,00	1,93
1999	7.502.593,00	275.261,00	3,81
2000	8.019.052,00	516.459,00	6,88
2001	8.964.491,00	945.439,00	11,79
2002	9.002.127,00	37.636,00	0,42
2003	8.653.926,00	-348.201,00	-3,87
2004	8.896.270,00	242.344,00	2,80
2005	8.654.765,00	-241.505,00	-2,71
2006	9.036.743,00	381.978,00	4,41
2007	9.599.494,00	562.751,00	6,23
2008	11.063.668,00	1.464.174,00	15,25
2009	10.092.053,20	-971.614,80	-8,78
2010	9.977.115,00	-114.938,20	-1,14
2011	10.668.084,00	690.969,00	6,93
2012	11.008.832,00	340.748,00	3,19
2013	11.235.059,00	226.227,00	2,05
2014	11.422.201,00	187.142,00	1,67
2015	12.004.218,00	582.017,00	5,10
2016	12.097.120,00	92.902,00	0,77
2017	12.142.355,00	45.235,00	0,37
2018	12.506.326,00	363.971,00	3,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 102

Die Einnahmen an den Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz schlagen sich im Jahr 2018 mit € 900.644,83 (Vorjahr: 894.456,23) zu Buche, wodurch sich Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von € 6.188,60 ergeben.

Nachweis über Personalaufwand

RA – ausgewiesen auf den Seiten 97 bis 103

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für das aktive Personal der einzelnen Gemeindedienststellen der Stadtgemeinde Lienz (ohne Städt. Wasserwerk) nach Gruppensummen – aufgelistet.

	2018
Personalaufwand ohne Wasserwerk *)	10.211.550,02
- Personalkostenrückersätze Bund und Landesamtsverband	-428.767,02
<b>= bereinigter Personalaufwand</b>	<b>9.782.783,00</b>
d.s. <b>26,14 %</b> der Ausgaben im OH	
d.s. <b>23,38 %</b> der Gesamtausgaben (OH und AOH)	
<b>Bereinigter Personalaufwand</b>	<b>9.782.783,00</b>
- Personalzuschüsse Land für Personal Kindergärten	-503.705,40
- Personalzuschüsse Land für Personal in Schulen	-269.892,90
- Beihilfen vom AMS	-81.231,76
<b>= Personalaufwand de facto</b>	<b>8.927.952,94</b>
d.s. <b>23,85 %</b> der Ausgaben im OH	

**Der Personalaufwand** ohne Wasserwerk für 2018 – ausgewiesen auf der Seite 103 - beträgt € 10.211.550,02.

Zieht man vom Personalaufwand 2018 von € 10.211.550,02

- die **Personalkostenersätze** vom Bund, Land, des Landesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz und Verein PHTL von **€ 428.767,02** für die Beistellung von Personal (Fachpersonal, Reinigungskräfte, Schulwart und Sekretärinnen) ab,

ergibt sich ein **bereinigter Personalaufwand** von **€ 9.782.783,00** (d.s. 26,14 % der Ausgaben im Ordentlichen Haushalt (Vorjahr: 26,27 %) bzw. 23,38 % der Gesamtausgaben (Ordentlicher und Außerordentlichen Haushalt) – Vorjahr: 23,61 %.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 103

Berücksichtigt man beim bereinigten Personalaufwand von € 9.782.783,00 noch

- die **Personalkostenzuschüsse** vom Land von **€ 503.705,40** für Fachkräfte in den 5 städt. Kindergärten sowie
- die **Personalkostenzuschüsse** vom Land von **€ 269.892,90** für SchulasstistenInnen und FreizeitpädagogInnen und
- die **Beihilfen vom AMS** von **€ 81.231,76** für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungen

reduziert sich der Personalaufwand auf de facto **€ 8.927.952,94 d.s. 23,85 % der Ausgaben im ordentlichen Haushalt.**

Dienstposten- und Stellenplan-Nachweis

Auf den Seiten 105 bis 108 ist der Dienstposten- und Stellenplan-Nachweis für die Stadtgemeinde Lienz inklusiv des Städt. Wasserwerkes ausgewiesen.

Im Dienstpostenplan ist der Personalstand der in den einzelnen städt. Abteilungen und Dienststellen sowie im Städt. Wasserwerk beschäftigten Bediensteten (Angestellte, Arbeiter, Beamte und Vertragsbedienstete) ausgewiesen.

Die Beschäftigungsausmaße für Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte (z.B. Saisonarbeiter, Ferialarbeitskräfte) wurden in Vollbeschäftigte umgerechnet.

Die Umrechnungsergebnisse dieser Bediensteten in Vollzeitäquivalente ergeben Dezimalzahlen.

Im Dienstpostenplan sind – wie bereits erwähnt - auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften (Bund, Land, Landesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz)
- für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Zudem beschäftigt die Stadtgemeinde Lienz während der Sommerferien auch eine beträchtliche Anzahl von Ferialkräften in verschiedenen Abteilungen und Dienststellen.

Im Dienstposten- und Stellenplan-Nachweis sind die kalkulierten und tatsächlich besetzten Dienstposten für das Jahr 2018 - **mit den Dienstposten für das Städt. Wasserwerk** – auf Basis Vollzeitäquivalente und Anzahl der DienstnehmerInnen dargestellt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 104

Personalstand nach Vollzeitäquivalenten:

Personalstand:	Dienstposten-Plan		Dienstposten-Nachweis	
	laut VA 2018		laut RA 2018	
	VZA *)		VZA *)	
Personalstand Wasserwerk	15,34		13,14	
<b>Personalstand Stadtgemeinde</b>	<b>212,65</b>		<b>206,22</b>	
<b>Personalstand mit Wasserwerk</b>	<b>227,99</b>		<b>219,36</b>	

\*) VZA = Vollzeitäquivalent

Beim Personalstand der Stadtgemeinde Lienz (ohne Wasserwerk) ergibt sich gegenüber dem Dienstpostenplan laut Voranschlag eine Dienstpostenunterschreitung von 6,43 DP bei VZÄ.

Voranschlag 2018	212,65 DP
Rechnungsabschluss 2018	206,22 DP
Dienstpostenunterschreitung	6,43 DP

Diese Abweichung resultiert aus nachfolgenden Abteilungen:

Museum/Kultur	1,90 DP
Dolomitenbad	1,40 DP
Wirtschaftshof	0,96 DP
Strandbad Tristacher See	0,59 DP
Finanzen	0,42 DP
Landesmusikschule	0,37 DP
Gemeindewald	0,30 DP

Personalstand nach Anzahl der DienstnehmerInnen zum 31.12.2018

Personalstand:	Dienstposten-Plan		Dienstposten-Nachweis	
	laut VA 2018		laut RA 2018	
		Anzahl **)		Anzahl **)
Personalstand Wasserwerk		15		15
Personalstand Stadtgemeinde		239		242
Personalstand mit Wasserwerk		254		257

\*\*) Anzahl = Anzahl der DienstnehmerInnen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 105

Angemerkt wird, dass die Stadt keinen Ausgleichsabgabebetrag nach dem Invalideneinstellungsgesetz leistet, weil sie ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von begünstigt Behinderten zur Gänze nachgekommen ist.

Im Jahr 2018 waren insgesamt 15 Bedienstete nach dem Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigt, davon 10 ganzjährig Beschäftigte und 5 als Saisonarbeitskräfte.

Nachweis über die Transfers von/an Träger(n) des öffentlichen Rechts

ausgewiesen im Rechnungsabschluss von Seite 109 bis 113

In diesem Nachweis sind alle Zuschüsse und Beiträge (Ausgaben und Einnahmen) von und an

- Bund
- Land
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Sozialversicherungsträger
- Fonds
- Sonstige Träger des öffentlichen Rechts
- Unternehmungen (Gemeindeverbände als marktbestimmte Betriebe)

ausgewiesen

- Die Summe der Einnahmen der Transferzahlungen, also die empfangenen Transferzahlungen beträgt € 3.857.287,73 (Vorjahr: € 3.778.107,85) und
- die Summe der zu leistenden Beitragszahlungen beträgt € 13.428.057,60 (Vorjahr: € 12.134.930,69).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 106

Vergütungen an Verwaltungszweige  
Nachweise über die verrechneten Vergütungen

Die verrechneten Vergütungen sind auf den Seiten 115 bis 118 ausgewiesen.

In dieser Beilage sind alle zwischen den Verwaltungszweigen und den betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt untereinander erbrachten Leistungen zusammengefasst dargestellt (z.B. Wirtschaftshofleistungen, Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die einzelnen Schultypen).

Gesamtsumme Einnahmen: € 2.623.552,78

Gesamtsumme Ausgaben: € 2.623.552,78

**Nachweis über die Rücklagen**

Der Nachweis über die Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen ist auf Seite 123 bis 124 ausgewiesen.

Rücklagenstand am Beginn des Jahres 2018	€	7.410.531,95
plus Rücklagenzuführungen	€	+ 2.672.623,38
minus Rücklagenentnahmen	€	- 1.651.253,67
<hr/>		
= Rücklagenstand per 31.12.2018	€	8.431.901,66

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Geldmittel aus den Sonder- und Erneuerungsrücklagen in Höhe von € 1.651.253,67 zur Finanzierung einmaliger und außerordentlicher Ausgaben verwendet (hier von € 351.195,70 für Investitionen im Ordentlichen Haushalt und € 1.300.057,97 für Investitionsausgaben im Außerordentlichen Haushalt).

Gleichzeitig wurden aber Finanzmittel aus dem Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 2.672.623,38 den Rücklagen wie folgt zugeführt:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 107

❖	Zuführung der laufenden Abschreibung, Zinsen an die Rücklagen	751.433,90
❖	Zuführung eines Teilbetrages des Soll(Roh)-Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushalt 2018 an die Allgemeine Investitionsrücklage	800.000,00
❖	Zuführung HH-Überschuss 2018 Ansatz 851000	300.632,48
❖	Zuführung der KPC Umweltförderung bezüglich Um- u. Zubau Dolomitenbad an die Allg. Invest.RL	295.401,00
❖	<u>Zuführung der Grundstücksverkaufserlöse an die S-Rücklage Grundkäufe</u>	<u>525.156,00</u>
	S U M M E	2.672.623,38

Der Rücklagenbestand per 31.12.2018 beträgt € 8.431.901,66 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: € 7.410.531,95) um einen Betrag in der Gesamthöhe von € 1.021.369,71 erhöht.

Die Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz sind auf Sparbüchern und Festgeldkonten veranlagt, wobei aufgrund des niedrigen Zinsniveaus auf Spareinlagen nur ein bescheidener Zinserlös in Höhe von ca. € 33.000,00 (brutto bzw. vor Abzug der KEST) lukriert werden kann (Nettozinserlös ca. € 25.000,00).

Im Übrigen weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass bei der Veranlagung der Rücklagengeldbestände die Bestimmungen des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl.Nr. 157/2013, beachtet werden und die Stadtgemeinde Lienz für die Veranlagung ihrer Rücklagengeldbestände keinerlei Spekulationsgeschäfte abgeschlossen hat.

Nachweis über Haftungen

Der Nachweis über die übernommenen Haftungen ist im Rechnungsabschluss auf den Seiten 125 bis 127 ausgewiesen.

Die übernommenen Haftungen per 31.12.2018 in der Höhe von € 290.104,50 betreffen zwei noch aufrechte Haftungserklärungen für Darlehen des Abwasserverbandes Lienzer Talboden.

Die Angabe der Risikoklasse und des daraus resultierenden Haftungswertes entspricht den Bestimmungen der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 27.03.2012, LGBl.Nr. 39/2012.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 108

Haftungsnachweis Gemeindeverbände gemäß § 141 Abs. 2 TGO

Der Nachweis über die Solidarhaftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden, denen die Gemeinde angehört, ist im Rechnungsabschluss auf der Seite 129 bis 130 ausgewiesen.

Dritten gegenüber haften gemäß § 141 Abs. 2 TGO die einem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.

Die Solidarhaftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden per 31.12.2018 in der Gesamthöhe von € 18.440.089,28 betreffen aushaftende Darlehen des GV Abfallwirtschaftsverband Osttirol (€ 2.157.365,53), und des GV Bezirksaltenheime Lienz (€ 16.282.723,75).

Nachweis über gegebene Darlehen

Der Nachweis über die gegebenen Darlehen ist im Rechnungsabschluss auf Seite 131 bis 132 dargestellt.

Der Stand der gegebenen Darlehen per 31.12.2018 beträgt € 262.640,40. Die gegebenen Darlehen gliedern sich wie folgt:

Darlehen an Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften	€	2.958,27
Darlehen an Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz	€	158.886,66
Darlehen an Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für Neubau Jugendzentrum	€	86.895,47
Darlehen an Städt. Wasserwerk für Investitionen Breitbandinternet	€	0,00
Bezugsvorschüsse an Bedienstete	€	13.900,00
Summe gegebene Darlehen	€	262.640,40

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 109

Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen

Der Stand der Wertpapiere und Beteiligungen ist im Rechnungsabschluss auf Seite 133 bis 134 ausgewiesen.

Der Stand der Wertpapiere und Beteiligungen per 31.12.2018 beträgt € 6.349.739,40.

Der ausgewiesene Wertpapier- und Beteiligungsstand von € 6.349.739,40 **entspricht** dem Nominalwert.

Darlehensnachweis nach Kategorie, Bedeckung und Gläubiger

Der Nachweis über den Stand der Darlehensschulden und des Schuldendienstes ist auf den Seiten 135 -149 ausgewiesen.

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz setzt sich wie folgt zusammen: (Seite 149)

Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2018	€	14.754.197,26
plus Zugang Darlehen		0,00
minus Abgang (Tilgung)	€	- 1.104.989,88
= Schuldenstand per 31.12.2018	€	13.649.207,38

Im Haushaltsjahr 2018 war keine Darlehensaufnahme für die Finanzierung von AO-Vorhaben erforderlich.

Schuldenstand per 31.12.2018	13.649.207,38
Dividiert durch Einwohner lt. Registerzählung 31.10.2016	11.971
= Pro-Kopf-Verschuldung	1.140,19

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** am Ende des Haushaltsjahres 2018 für den Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz (ohne Wasserwerk) beläuft sich auf Basis der Einwohnerzahl lt. Registerzählung 31.10.2016 mit 11.971 Einwohnern auf **€ 1.140,19** (Vorjahr: 1.227,16).

Die Pro-Kopf-Verschuldung 2018 in Höhe von € 1.140,19 ist im Vergleich zum Vorjahr (€ 1.227,16) um € 86,97 gesunken. Die Reduzierung der Pro-Kopf-Verschuldung resultiert aus der Verringerung des Schuldenstandes zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 110

Rechnet man zu dieser Pro-Kopf-Verschuldung noch die Pro-Kopf-Verschuldung für den anteiligen Schuldenstand des Städt. Wasserwerkes mit € 126,84 pro Einwohner hinzu, ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung für den gesamten aushaftenden Schuldenstand zu Ende des Haushaltsjahres 2018 (Stadtgemeinde Lienz und Städt. Wasserwerk) von gesamt € 1.267,03

\*\*\*\*\*

Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung  
(Durchläuferkonten - Verwahrgelder und Vorschüsse)

Der Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung ist im Rechnungsabschluss auf den Seiten 151 bis 157 ausgewiesen.

Die offenen Posten bei den Vorschüssen betreffen insbesondere die Vorsteuerverrechnung mit dem Finanzamt, die Vorschüsse an die Geldverwaltungsstellen, die Abrechnung der Schülertransporte für die Sonderschule und Ausgaben, die Ende Dezember 2018 für das Folgejahr bezahlt wurden (z.B. Löhne Jänner 2018).

Die offenen Posten bei den Verwahrgeldern betreffen insbesondere die Verrechnung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt, die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnabgaben (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag) für die im Dezember ausbezahlten Löhne, der Ertrag aus den verkauften Wertkarten im Dolomitenbad und die Kautionszahlungen für die Vermietung der stadteigenen Wohnungen.

Auch diese voranschlagsunwirksame Gebarung wird einer permanenten Rückstands- und Saldenkontrolle unterzogen.

Auf der Seite 159 sind die Verwahrgelder und Vorschüsse an Geldverwaltungsstellen aufgelistet und auf Seite 161 sind Sammelpositionen einiger Verwahrgelder/Durchläufer angeführt.

Anlagevermögen, Vermögens- und Schuldenrechnung

Ausgewiesen auf den Seiten 163 bis 165

In der vorliegende Vermögens- und Schuldenrechnung ist derzeit nur das Anlagevermögen für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

- Betriebe der Abwasserbeseitigung,
- Betriebe der Müllbeseitigung und
- Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden

ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 111

Auch die Gemeinden müssen ab dem Finanzjahr 2020 Voranschläge und Rechnungsabschlüsse, gemäß den Bestimmungen der VRV 2015, in Form einer Dreikomponentenrechnung (Ergebnis- Finanzierungs- und Vermögensrechnung) erstellen. Als Voraussetzung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz gilt die Bewertung des Gemeindevermögens.

Die Abteilung Finanzen ist seit geraumer Zeit damit beschäftigt, das vollständige Anlagevermögen (Gebäude, Grundstücke, Straßen/Wege, Fahrzeuge, Brücken, Straßenbeleuchtung, Kulturgüter, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, ...) der Stadtgemeinde Lienz in Entsprechung des Leitfadens des Landes Tirols „Leitfaden zur Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens“ zu erfassen und zu bewerten. Darauf aufbauend wird die Frau Bürgermeisterin dem Gemeinderat im Laufe des Jahres 2020 die Eröffnungsbilanz zur Beschlussfassung vorlegen.

Aktuell kann berichtet werden, dass die Vermögenserfassung und -bewertung für die Bereiche Grundstücke, Gebäude, Straßen/Wege, Brücken und Straßenbeleuchtung weitgehend abgeschlossen ist. Die Bereiche Kulturgüter, Fahrzeuge sowie die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Zeitraum Mai 2017 bis aktuell) befinden sich derzeit in Bearbeitung.

Das im Rechnungsabschluss 2018 ausgewiesene Reinvermögen zum Stichtag 31.12.2018 beinhaltet derzeit wie schon erwähnt nur das Anlagevermögen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, zuzüglich den gegebenen Darlehen, Rücklagen und Wertpapiere abzüglich den Schulden der Stadtgemeinde Lienz und stellt somit noch keinen aussagekräftigen Wert über die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Stadtgemeinde Lienz dar.

➤ Summe Anlagevermögen (für Betriebe mit marktbest. Tätigkeit)	9.436.354,10
➤ + Gegebene Darlehen	262.640,40
➤ + Rücklagen	8.431.901,66
➤ + Wertpapiere (Nominalwert)	6.349.739,40
➤ = Summe Vermögen	24.480.635,56
➤ - Schulden	13.649.207,38
➤ = Reinvermögen	10.831.428,18

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 112

Haushaltskonten OH

Die Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 sind im Rechnungsabschluss auf Seite 167 bis 319 ausgewiesen.

**GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG**

**Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:**

Gewählte Gemeindeorgane – Zentralamt/Stadtamtsdirektion – Zentralamt/BürgerInnenservice- Informations- und Kommunikationstechnik – Repräsentationen – Standesamt und Staatsbürgerschaft – Amtsgebäude Liebburg – Bauamt – Raumordnung – Städtekontakte – Pensionen - Personalausbildung

<b>Summe der Einnahmenvorschreibungen</b>	<b>(Seite 186)</b>	<b>€</b>	<b>481.774,12</b>
<b>Summe der Ausgabenvorschreibungen</b>	<b>(Seite 187)</b>	<b>€</b>	<b>4.601.294,73</b>

In der Gruppe 0 sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Hauptverwaltung, Informations- und Kommunikationstechnik, Amtsgebäude Liebburg, Bauverwaltung, Beiträge an den Gemeindeverband für Pensionsrecht, Bezüge für Gemeindeorgane und den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband ausgewiesen.

Einmalige Ausgaben der Gruppe 0 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag In Euro
<b>Elektronische Datenverarbeitung Inform.-u.Kommunikationstechn.(IKT)</b>		
Seite 175	EDV-Ausstattung (Hard-u. Software)	28.400,00
	Installation u. Aufsetzung Serveranlage	23.900,00
<b>Amtsgebäude Liebburg</b>		
Seite 181	Stadtlabor (Umbau Kiosk u. Ausstattung)	76.000,00
	Erneuerung Beleuchtung Büros	78.000,00
<b>Amt für Raumordnung und Raumplanung</b>		
Seite 183	Überarbeitung örtliches Raumordnungskonzept	21.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 113

**GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**

**Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:**

Bau- und Feuerpolizei – Flurpolizei (Waldaufsichtsorgan) – Freiw. Feuerwehr - Zivilschutz

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 192)	€	54.085,23
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 193)	€	345.140,84

Einmalige Ausgaben der Gruppe 1 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in Euro
<b>Feuerwehr</b>		
Seite 191 und 193	Betriebsausstattung (Handlampen, Atemluftkompressor, Gasmessgerät, Dienst-u. Einsatzbekleidung)	36.600,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 114

**GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT**

**Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:**

Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sport – Bücherei – Forschung und Wissenschaft

<b>Summe der Einnahmenvorschreibungen</b>	<b>(Seite 234)</b>	<b>€</b>	<b>2.677.654,51</b>
<b>Summe der Ausgabenvorschreibungen</b>	<b>(Seite 235)</b>	<b>€</b>	<b>5.788.077,28</b>

Für die Bereiche Allgemeinbildende Pflichtschulen, berufsbildende Pflichtschulen, berufsbildende höhere Schulen, vorschulische Erziehung, Sport und außerschulische Leibeserziehung ist ein hoher Finanzbedarf erforderlich.

Von den Ausgaben 2018 von € 5.788.077,28 und Einnahmen 2018 von € 2.677.654,51 entfallen beispielsweise auf

- Allgemeinbildende Pflichtschulen (Volksschule, Neue Mittelschulen Sonderschule, Polytechnische Schule)
 

Ausgaben von	€ 2.221.577,66
<u>Einnahmen von</u>	<u>€ 1.418.565,79</u>
ergibt einen Finanzierungsbedarf von	€ 803.011,87
- Landesberufsschule
 

Ausgaben von	€ 204.925,62
<u>Einnahmen</u>	<u>€ 0,00</u>
ergibt einen Finanzierungsbedarf von	€ 204.925,62
- Vorschulische Erziehung (Städt. Kindergärten, OKZ u. EKiz)
 

Ausgaben von	€ 1.816.518,51
<u>Einnahmen von</u>	<u>€ 700.427,55</u>
ergibt einen Finanzierungsbedarf von	€ 1.116.090,96
- Sport und außerschulische Leibeserziehung (Zuschüsse für Jugendzentrum und mobile Jugendarbeit, Sportstadion, Sportanlage Pustertaler Straße, Tennishalle und Sportsubventionen)
 

Ausgaben von	€ 890.429,08
<u>Einnahmen von</u>	<u>€ 208.471,81</u>
ergibt einen Finanzierungsbedarf von	€ 681.957,27

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 115

Im Bereich der Einmaligen Gebarung sind auszugsweise folgende Ausgaben angefallen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in Euro
	<b>Lienzer Volksschulen (Nord, Süd I, Michael Gamper)</b>	
	Schulmobiliar und Ausstattung	44.000,00
	<b>Neue Mittelschulen in Lienz (Lienz-Nord, Egger-Lienz)</b>	
	Schulmobiliar und Ausstattung	41.400,00
Seite 207	Sanierung Gebäudefassade NMS Egger-Lienz	22.800,00
	<b>Städtische Kindergärten (Villa Monti, Grafenanger, Hl. Familie, Eichholz Integrations-u.Montessori „Klösterle“)</b>	
	Ausstattung und Spielmaterial	28.500,00
	<b>Beiträge an Kinderbetreuungseinrichtungen</b>	
Seite 223	Beiträge an Osttiroler Kinderbetreuungszenrum und an Verein Eltern Kind-Zentrum	133.700,00
	<b>Jugendzentrum Lienz</b>	
Seite 225	Betriebszuschuss für die Betriebsführung	86.600,00
	Beitrag Jugendzentrum für mobile Jugendarbeit	29.600,00
	<b>Sportstadion</b>	
Seite 227	Ankauf Spindelmäher „John Deere“	30.000,00
Seite 227	Sanierung Laufbahn	35.800,00
	<b>Sportsubventionen</b>	
Seite 233	Subventionen an Vereine und Unterstützungsleistungen für diverse Sportveranstaltungen	206.800,00
	<b>Stadtbücherei Lienz</b>	
Seite 233	Beitrag der Stadt an den Verein BIBLIOS für den Betrieb der Stadtbücherei Lienz	100.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 116

**GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS**

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

**Kulturamt/Stadtkultur – Landesmusikschule – Museum Schloß Bruck – Denkmal-, Ortsbild- und Heimatpflege – Sonstige Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten**

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 248)	€	936.443,85
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 249)	€	2.167.550,88

In dieser Gruppe sind wesentliche Ausgaben in den Bereichen Kulturamt/Stadtkultur und Museum Schloss Bruck zu verzeichnen. Diese Bereiche sind nicht kostendeckend und die Ausgaben sind zum Teil durch Eigenmittel aus dem Ordentlichen Haushalt (Steuergelder) abzudecken.

**Kulturamt: (Stadtkultur)**

Ausgaben	€ 447.291,48
<u>Einnahmen</u>	<u>€ 92.146,02</u>
Ergibt einen Abgang aus dem ordentlichen Haushalt von	€ 355.145,46

**Landesmusikschule:**

Ausgaben	€ 737.821,77
<u>Einnahmen</u>	<u>€ 579.524,21</u>
Ergibt einen Abgang aus dem ordentlichen Haushalt von	€ 158.297,56

**Museum Schloss Bruck:**

Ausgaben	€ 752.247,85
<u>Einnahmen</u>	<u>€ 255.296,63</u>
Ergibt einen Abgang aus dem ordentlichen Haushalt von	€ 496.951,22

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 117

Einmalige und fortdauernde Ausgaben der Gruppe 3 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag In Euro
<b>Kulturamt/Stadtkultur</b>		
Seite 237	Kulturveranstaltungen	250.100,00
<b>Museum Schloss Bruck</b>		
Seite 243	Ausstellungen 2018	46.000,00
und 245	Ankauf Kunstobjekte/Ausstattung Café/Instandhaltungs- Maßnahmen Kunstobjekte/Übersiedlungskosten Museumsdepot	29.200,00
<b>Maßnahmen der Kulturpflege</b>		
Seite 247	Subvention Ummi-Gummi f. Straßentheater	36.790,00
Seite 249	Ao. Subvention f. Errichtung Eisenbahnmuseum	10.000,00
Seite 249	Kolpingfamilie Subvention Sanierung Kolpinghaus	10.270,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 118

**GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

**Maßnahmen für allgemeine Sozialhilfe, Wohn- und Pflegeheim Osttirol, Maßnahmen für Behindertenhilfe, Maßnahmen für Familienhilfe und Jugendwohlfahrt**

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 254)	€	479.541,99
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 255)	€	3.743.933,49

Wesentliche Ausgaben der Gruppe 4 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag In Euro
Seite 251	Beitrag Tiroler Mindestsicherungsgesetz - Hoheitsbereich	111.890,00
	Beitrag Tiroler Mindestsicherungsgesetz - Privatrechtsbereich	678.980,00
	Summe	790.870,00
Seite 251	Beitrag Tiroler Mindestsicherungsgesetz - Mob. Dienst (Sozialspr.)	543.140,00
Seite 251	Beitrag nach d. Tiroler Teilhabegesetz (Behindertenhilfe)	1.416.415,00
Seite 251	Schuldendienstbeitrag Wohn-u. Pflegeheim Osttirol	210.910,00
Seite 251	Beitrag an Land für die Flüchtlingshilfe (Endabrechnung 2017)	161.961,00
Seite 253	Subvention an Sozial- und Gesundheitssprengel Lienz (Austausch Fuhrpark und Mietzuschuss Hof.Stift.Haus)	20.000,00
	Subvention an Lienzer Sozialmarkt	10.000,00
Seite 253	Beitrag nach d. Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz	84.730,00
	Beitrag an Land für Tagesmütter	16.480,00
Seite 255	Kostenersatz an Land f. Miet-u. Annuitätenbeihilfe	259.930,00
Seite 255	Förderung Lienzer Sportpass (Jugend- u. Familienförderung)	52.650
Seite 255	Zuschuss f. Gratiskindergarten f. 3-jährige Kinder	29.830

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 119

**GRUPPE 5 - GESUNDHEIT**

**Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:**

Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen des Gesundheitsdienstes – Maßnahmen für Umweltschutz – Rettungsdienst - Krankenanstalten

<b>Summe der Einnahmenvorschreibungen</b>	<b>(Seite 260)</b>	<b>€ 8.324,68</b>
<b>Summe der Ausgabenvorschreibungen</b>	<b>(Seite 261)</b>	<b>€ 3.518.461,42</b>

Ausgaben der Gruppe 5 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag In Euro
Seite 259	Beitrag an Land für den Rettungsdienst Tirol	122.460,00
Seite 261	Krankenhausumlage an GV BKH Lienz	888.715,00
Seite 261	Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds	<u>2.256.743,00</u>
		3.198.104,00

Die Krankenhausumlage und der Beitrag an den Tirol Gesundheitsfonds für das Jahr 2018 belaufen sich auf insgesamt € 3.198.104,00 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 3.057.125) um € 140.979,00 erhöht.

Die Bürgermeisterin merkt dazu an, dass die Krankenhausumlage und der Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds für Lienz doppelt so hoch sei, wie für den gesamten Bezirk Zams. Das sei eine große Ungerechtigkeit und deswegen herrsche auch so ein großer Unmut im Bezirk Lienz.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 120

**GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR**

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

**Gemeindestraßen – Wasserbau – Verkehr - Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen**

Summe der Einnahmenvorschreibungen	(Seite 268)	€	722.463,29
Summe der Ausgabenvorschreibungen	(Seite 269)	€	944.586,27

Ausgaben der Gruppe 6 waren auszugswise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag in Euro
<b>Gemeindestraßen</b>		
Seite 265	Radständer / Stadtmöblierung	17.300,00
	Straßengrundablösen	24.080,00
	Beda Weber-Gasse (Verbreiterung, Laubengang)	33.620,00
	Abänderung Gehsteige (Barrierefreiheit)	11.420,00
<b>Verkehrsmaßnahmen</b>		
Seite 269	Beitrag an GV Öffentl. Personennahverkehr Osttirol	68.284,00
Seite 316	Finanzzuweisung für Kostenaufwand ÖPNV	<u>-34.153,00</u>
	= Nettoaufwand	34.131,00
Seite 269 u. 268	Ausgaben Stadttaxi	169.358,00
	Einnahmen Stadttaxi	<u>-84.113,00</u>
	= <b>Nettoaufwand</b>	85.245,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 121

**GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN**

Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:

**Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe u. Industrie**

<b>Summe der Einnahmenvorschreibungen</b>	<b>(Seite 274)</b>	<b>€</b>	<b>8.014,30</b>
<b>Summe der Ausgabenvorschreibungen</b>	<b>(Seite 275)</b>	<b>€</b>	<b>1.032.067,83</b>

In dieser Gruppe sind wesentliche Ausgaben in den Bereichen Stadtmarketing und Förderung des Fremdenverkehrs, Handel, Gewerbe u. Industrie.

Einmalige und fortdauernde Ausgaben der Gruppe 7 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag In Euro
<b>Stadtmarketing</b>		
Seite 271 und 273	Diverse Projekte Stadtmarketing (Advent Christkindlmarkt, Projekt Tirol Archiv Photographie, Kooperative Standortentwicklung, Entwicklungskonzept Hochstein, Quartiersmarketing, sonstige div. Projekte -Gemeinschaftsmarketing)	216.614,00

Angemerkt wird, dass die Stadt Lienz durch diese Aktivitäten des Stadtmarketings einen wesentlichen Beitrag für die Belebung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes Lienz leistet.

<b>Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs</b>		
Seite 273	Beitrag für den Verein Radwege Osttirol	34.500,00
Seite 273	Zuschüsse an Lienzer Bergbahnen AG (Panoramakamera 10.000,00, Werbekampagnen 60.000,00)	70.000,00
Seite 273	Subvention Dolomitenmann	29.000,00
Seite 273	Bikepark Hochstein („Alban Lakata Single Trail“ € 60.800 und „Pumptrack“ € 16.200)	77.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 122

**GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN**

**Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:**

Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Geschäftsgebäude u. Tiefgaragen – Grundbesitz – Abwasserbeseitigung – Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald

<b>Summe der Einnahmenvorschreibungen</b>	<b>(Seite 308)</b>	<b>€ 9.066.654,94</b>
<b>Summe der Ausgabenvorschreibungen</b>	<b>(Seite 309)</b>	<b>€ 12.061.499,52</b>

In der Gruppe 8 sind die Einnahmen und Ausgaben der Dienstleistungsbereiche der Stadtgemeinde Lienz wie zB. Betriebe der Müllbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Wohn- und Geschäftsgebäude, Wirtschaftshof und Badeanstalten ausgewiesen.

**Dolomitenbad – ausgewiesen auf den Seiten 290 bis 295**

Summe Ausgaben	1.948.531,00
Summe Einnahmen	968.510,00
Abgang	980.021,00

**Vergleich Abgang 2017: € 927.990,00**

In diesem Abgang ist der Schuldendienst zur Finanzierung der Errichtungskosten des Dolomitenbad Lienz in Höhe von € 461.226 enthalten, der bereinigte Abgang beträgt somit € 518.795

Aufstellung über Eintritte im Dolomitenbad Lienz:

Aufstellung über Eintritte im Dolomitenbad Lienz			
	2017	2018	Vergleich +/-
<b>Hallenbad</b>	114.326,00	112.008,00	- 2.318 ( - 2,03 %)
<b>Freibad</b>	59.266,00	58.916,00	- 350 ( - 0,59 %)
<b>Sauna</b>	12.099,00	13.713,00	+ 1.614 ( + 13,34 %)
<b>Gesamt</b>	185.691,00	184.637,00	- 1.054 ( - 0,57 %)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 123

Einmalige Ausgaben in der Gruppe 8 „Dienstleistungen“ sind auszugsweise für folgende Bereiche geleistet worden:

Ansatz	Ausgabe	Betrag In Euro
<b>Straßenreinigung</b>		
Seite 277	Errichtung Streumittelsilo	61.280,00
<b>Park- und Gartenanlagen</b>		
Seite 281	Ankauf Radlader	63.040,00
<b>Friedhöfe</b>		
Seite 283	Erweiterung Urnenfriedhof	102.050,00
<b>Tristacher See</b>		
Seite 291	Sanierung Nasszellen Haupttrakt u. Schieberhütte	69.466,00
	Davon Nasszellen	€ 56.088
	Schieberhütte	€ 13.378
<b>Dolomitenbad</b>		
Ab Seite 293	Betriebsausstattung (Hallenbad + Freibad)	74.407,00
	Davon Sanierung Liegebereich Außenbecken	€ 18.578,00
	mobile Einstiegstreppe	€ 8.065,00
	Adaptierung Hauptkassa Hallenbad	€ 13.407,00
	Einrichtung/Ausstattung Hallenbad	€ 14.563,00
	Spielgeräte Kinderwelt	€ 4.960,00
	Elektronische Zeiterfassung	€ 6.522,00
	Kärcher Dampfsauger	€ 3.212,00
	Sanierung Freibad Liegeflächen	€ 5.100,00
	<b>Summe</b>	<b>€ 74.407,00</b>
<b>Betriebe der Abwasserbeseitigung</b>		
Seite 301	Sanierung Kanal B108 Felbertauern Straße	64.144
<b>Wohngebäude</b>		
Seite 305	Generalsanierungen von stadteigenen Wohnungen	119.460

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 124

**GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT**

**Wesentliche Ansätze dieser Gruppe sind:**

Gesonderte Verwaltung (Abteilung Finanzen) – Rücklagengebarung – Beteiligungen – ausschließliche Gemeindeabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage – Haushaltsausgleich

<b>Summe der Einnahmenvorschreibungen</b>	<b>(Seite 318)</b>	<b>€</b>	<b>24.076.622,14</b>
<b>Summe der Ausgabenvorschreibungen</b>	<b>(Seite 319)</b>	<b>€</b>	<b>3.227.097,26</b>

In der Gruppe Finanzwirtschaft sind die Haupteinnahmen der Gemeinde ausgewiesen, wobei sich diese im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen.

- Ausschließliche Gemeindeabgaben in der Höhe von rd. € 9,6 Mio.
- Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in der Höhe von rd. € 12,5 Mio.
- Finanzausweisungen nach dem FAG 2017 in der Höhe von rd. € 0,1 Mio.  
sowie
- Übertrag des Rechnungsüberschusses des Vorjahres in der Höhe von rd. € 1,2 Mio.

Ausgaben der Gruppe 9 waren auszugsweise folgende Positionen:

Ansatz	Ausgabe	Betrag In Euro
<b>Umlagen</b>		
Seite 317	Landesumlage	1.397.703

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 125

**Außerordentlicher Haushalt**

Im Außerordentlichen Haushalt sind die einzelnen AO-Vorhaben auf den Seiten 321 bis 369 ausgewiesen.

Der Rechnungsabschluss 2018 weist im Außerordentlichen Haushalt bei

- Einnahmen-Vorschreibungen in Höhe von € 4.273.416,42

und

- Ausgaben-Vorschreibungen in Höhe von € 4.407.416,42

einen Rechnungsabgang von gesamt € 134.000,00 auf.

Dieser Rechnungsabgang resultiert aus den Rechnungsabgängen bei den AO-Vorhaben

- AO 163040 Freiwillige Feuerwehr / Ankauf Drehleiter € 78.000,00
- und
- AO 240070 Integrations- und Montessori-Kindergarten „Klösterle“ € 56.000,00

Im Jahr 2018 wurden folgende AO-Vorhaben realisiert:

**Übersicht über die AO-Vorhaben**

**Freiwillige Feuerwehr / Ankauf Drehleiter**

Seite 322	<b>AO 16304</b>	<b>€</b>	<b>507.789,48</b>
bis 323	<b>Drehleiter</b> (Restzahlung)		

Das AO-Vorhaben weist einen Rechnungsabgang von € 78.000,00 aus.

Dieser Rechnungsabgang ist in das Rechnungsjahr 2019 zu übertragen und kann im Rechnungsjahr 2019 durch die Gewährung der bereits zugesagten Bedarfszuweisung des Landes finanziert werden.

Hinweis: Die Gesamtkosten für die Anschaffung der neuen Drehleiter haben € 757.851,60 betragen (hievon Anzahlung im Jahr 2017 € 250.062,12 und Restzahlung im Jahr 2018 € 507.789,48).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 126

Gesamtfinanzierung der Anschaffungskosten von € 757.851,60 durch

	2017	2018	2019	gesamt
Entnahme aus Allg. Inv.Rücklage	250.062,12	102.789,48		352.851,60
Zuschuss Katastrophenfonds		156.000,00		156.000,00
Zuschuss Landesfeuerfonds		156.000,00		156.000,00
Zuschuss Tiroler Versicherung		15.000,00		15.000,00
Bedarfszuweisung Land			78.000,00	78.000,00
gesamt	250.062,12	429.789,48	78.000,00	757.851,60

**Polytechnische Schule Lienz**

Seite 326      **AO 21400**      €      **20.400,00**  
 bis 327      **Kostenbeitrag für 1. Bauabschnitt** (Nutzungsrecht für  
 gemeinschaftlich nutzbare Flächen im Campus Technik Lienz- Restzahlung)

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“

Hinweis: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2018 wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.2017, wonach im Zuge der Umsetzung des 2. Bauabschnittes des Projektes „Schulcampus Lienz“ auch ein Neubau für die Polytechnische Schule Lienz errichtet werden soll, sistiert. Die Polytechnische Schule Lienz verbleibt somit am bisherigen Standort und wird in das Gesamtprojekt „Schulzentrum Lienz-Nord – Neustrukturierung“ integriert.

**Integrations- u. Montessori-Kindergarten „Klösterle“**

Seite 328      **AO 24007**      €      **312.263,44**  
 bis 329      **Umbau EG Sonderschule f. Kindergartengruppe samt Betriebsausstattung**

Das AO-Vorhaben weist einen Rechnungsabgang von € 56.000,00 aus.

Dieser Rechnungsabgang ist in das Rechnungsjahr 2019 zu übertragen und kann im Rechnungsjahr 2019 durch die 2. Rate der Fördermittel (Land/Bund) für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots finanziert werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 127

Gesamtfinanzierung der Investitionskosten von € 312.263,44 durch

	2018	2019	gesamt
Entnahme aus Allg. Investitionsrücklage	166.102,44		166.102,44
Bundesförderung f. Ausbau KG-Angebot	41.481,48	41.481,48	82.962,96
Landesförderung f. Ausbau KG-Angebot	14.518,52	14.518,52	29.037,04
Schul- u. Kindergartenbauförderung (Land)	34.161,00		34.161,00
gesamt	256.263,44	56.000,00	312.263,44

**Museum Schloss Bruck/Museumsdepot Peggetz**

Seite 334      **AO 36002**      €      **51.900,55**  
 bis 335      **Baukosten und Betriebsausstattung (Bauteil B)**

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“

**Landesstraßen**

Seite 340      **AO 61100**      €      **169.921,26**  
 bis 341      **L319 Tristacher-See-Straße** (Gehsteigerrichtung und Geländersanierung im Bereich Unterführung)

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“

**Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2012-2019**

Seiten 342      **AO 61200**      €      **208.894,52**  
 bis 343      **div. Straßenbauten und Straßensanierungen** (z.B. Erschließung Mienekugel und Grafendorfer Straße)

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allg. Investitionsrücklage“

**Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2018-2019**

Seiten 344      **AO 612011**      €      **343.931,45**  
 bis 345      **div. Straßenbauten u. Straßensanierungen** (z.B. Schweizergasse, Kreisverkehr Großglocknerkreuzung, Schweizergasse, Michael Gamper-Straße, Gaimberger Straße, Montigangl, Siedlerstraße, A. Hofer-Straße)

Finanzierung: Mittelzuführung vom Ordentlichen Haushalt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 128

Hinweis: Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses im Ordentlichen Haushalt 2018 konnte an Stelle der im Voranschlag 2019 eingeplanten Darlehensaufnahme eine Eigenmittelfinanzierung der Baukosten in Form einer Mittelzuführung vom Ordentlichen Haushalt vorgenommen werden.

**Bundesflüsse / Hochwasserschutz Lienz-Isel**

Seite 348	AO 63000	€	133.815,34
bis 349	Projektierungskosten und Erwerb einer Liegenschaft (Iselgrundstücke als Retentionsflächen)		

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allg. Investitionsrücklage“

**Mobilitätszentrum Lienz**

Seite 350	AO 69001	€	441.348,00
bis 351	Planungskostenanteil u. Teilbetrag aus der 1. Rate des Kostenzuschusses an die ÖBB lt. Vertrag		

Finanzierung: Entnahme aus der Allg. Investitionsrücklage	€ 199.948,00
Bedarfszuweisung des Landes	€ 241.400,00

**Straßenbeleuchtung**

Seite 352	AO 81600	€	205.189,57
bis 353	Umrüstung und Neuanlagen (Straßenbeleuchtung)		

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allg. Investitionsrücklage“

**Dolomitenbad Lienz / Um- und Zubau**

Seite 354	AO 83300	€	295.401,00
bis 355	Bundesförderung (Thermische Gebäudesanierung)		

Die eingelangte Bundesförderung aus dem Titel „Thermische Gebäudesanierung“ in Höhe von € 295.401,00 wurde an die Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“ zugeführt.

Hinweis:

Die Endabrechnung für dieses Bauvorhaben mit einem Gesamtkostenaufwand in Höhe von € 14.526.447,24 hat der Gemeinderat am 11.10.2017 genehmigt.

Zur Teilfinanzierung der Investitionskosten musste ein Bankdarlehen von € 10.700.000,00 aufgenommen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 129

**Dolomitenbad Lienz / Freibadanlage**

Seite 356	AO 83302	€	9.004,50
bis 357	Regenwasserentlastungsanlage		

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Allg. Investitionsrücklage“

**Grundverkäufe**

Seite 360	AO 84001	€	525.525,00
bis 361	Grundverkäufe Mienekugel (für Eigenheimerrichtung)		

Der gesamte Grundverkaufserlös in Höhe von € 525.525,00 wurde nach Abzug der Grundverkehrsnebenkosten von € 369,00 mit einem Betrag von € 525.156,00 an die Sonderrücklage Grundkäufe zugeführt.

**Geschäftsgebäude Tiwag/Lager Peggetz**

Seite 362	AO 84607	€	4.048,61
bis 363	Instandhaltungskosten (Bauteil A)		

Finanzierung: Entnahme aus der Sonderrücklage „Grundkäufe“

**Betriebe der Abwasserbeseitigung**

Seite 366	AO 85102 Stadtkanalisation BA 17 (UFG)	€	28.043,70
bis 367	Kanalsanierung Altbestandnetz		

Finanzierung: Entnahme aus der Erneuerungsrücklage „Kanalisation“

**Städt. Wasserwerk Lienz / Breitbandversorgung**

Seite 368	AO 87800	€	1.149.940,00
	Investitionszuschuss der Stadt (€ 1.100.000,00 Eigenkapitalausstattung) und Weiterleitung der Bedarfszuweisung des Landes € 49.940,00)		

Hinweis: Der Gemeinderat hat am 27.03.2018 die Umwandlung des mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2016 an das Städt. Wasserwerk Lienz zur Vor- und Zwischenfinanzierung der Investitionskosten für das Projekt „Passive Breitbandinfrastruktur“ genehmigten Darlehens in Höhe von € 1.100.000,00 in eine echte Eigenmittel- bzw. Eigenkapitalausstattung in derselben Höhe an das Städt. Wasserwerk Lienz, Betriebszweig „Passive Breitbandinfrastruktur“ genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 130

Für den Vollzug dieses Gemeinderatsbeschlusses wurden daher einnahmenseitig die Darlehensrückzahlung von € 1.100.000,00 und ausgabenseitig der Investitionszuschuss als Eigenkapitalausstattung verbucht.

Die Gesamtfinanzierung für die im Außerordentlichen Haushalt 2018 ausgewiesenen AO-Vorhaben mit einer Ausgaben-Vorschreibungssumme von € 4.407.416,42 setzt sich wie folgt zusammen:

• Entnahmen aus den Rücklagen der Stadt Lienz	€	1.300.057,97
• Erlöse aus Grundverkäufen	€	525.525,00
• Bedarfszuweisungen vom Land Tirol 1)	€	291.340,00
• Landesförderung 2)	€	360.679,52
• Bundesförderung 3)	€	336.882,48
• Sonstige Einnahmen	€	15.000,00
• Zuführung vom Ordentlichen Haushalt (Eigenmittel)	€	343.931,45
• <u>Darlehensrückzahlung 4)</u>	€	<u>1.100.000,00</u>
Summe Einnahmen-Vorschreibungen im Jahr 2018	€	4.273.416,42
• <u>Liquiditätsreserve (= Rechnungsabgang 2018)</u>	€	<u>134.000,00</u>
Summe Ausgaben-Vorschreibungen im Jahr 2018	€	4.407.416,42

1) Mobilitätszentrum Lienz € 241.400,00 und Städt. Wasserwerk, Betriebszweig „Passive Breitbandinfrastruktur“ € 49.940,00

2) Ankauf Drehleiter FFW Lienz € 312.000,00 und Ausbau Kinderbetreuungsangebot Kindergarten Klösterle € 48.679,52

3) Dolomitenbad € 295.401,00 (Thermische Gebäudesanierung) und Ausbau Kinderbetreuungsangebot Kindergarten Klösterle € 48.679,52

4) Städt. Wasserwerk Lienz – Umwandlung des intern gewährten Darlehens in eine echte Eigenkapitalausstattung für den Betriebszweig „Passive Breitbandinfrastruktur“

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 131

Aktiva/Passiva Ansätze 851, 852 und 853

ausgewiesen im Rechnungsabschluss auf den Seiten 371 bis 402

Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, das sind die Ansätze „851 Betriebe der Abwasserbeseitigung“, „852 Betriebe der Müllbeseitigung“ und „853 Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden“ ist ein Vermögens- und Schuldennachweis, sprich eine Bilanz Aktiva/Passiva, mit folgenden Einzelnachweisen zu führen:

- Anlagennachweis
- Nachweis über Beteiligungen und Wertpapiere
- Nachweis über Geldbestände und gewährte Darlehen
- Nachweis über den Schuldenstand
- Andere Nachweise

Die Vermögens- und Schuldenrechnung, Aktiva/Passiva für die einzelnen Ansätze ergibt folgende Kennzahlen:

**I. Ansatz 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung:**

Seite 371 – 381

In Vermögens- und Schuldennachweis, Aktiva/Passiva 851 sind das Anlagevermögen, Umlaufvermögen, die Rücklagen die Finanzschulden und die Differenz zwischen Aktiva und Passiva (Eigenkapital) ausgewiesen.

<b>Aktiva:</b>		<b>Passiva:</b>	
Summe Anlagevermögen	€ 8.721.251,41	Summe Rücklagen	€ 2.912.093,70
Summe Umlaufvermögen	€ 2.437,81	Summe Finanzschulden	€ 1.793.400,86
		Differenz zwischen Aktiva und Passiva	€ 4.018.194,66
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>€ 8.723.689,22</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>€ 8.723.689,22</b>

Das Reinvermögen (=Eigenkapital) beläuft sich auf € 6.930.288,36 (Summe Rücklagen plus Differenz zwischen Aktiva und Passiva)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 132

**II. Ansatz 852 Betriebe der Müllbeseitigung:**

Seite 383 – 392

<b>Aktiva:</b>		<b>Passiva:</b>	
Summe Anlagevermögen	€ 243.633,45	Summe Rücklagen	€ 292.966,00
Summe Umlaufvermögen	€ 23.433,83	Summe Finanzschulden	€ 0,00
		Differenz zwischen Aktiva und Passiva	€ -25.898,72
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>€ 267.067,28</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>€ 267.067,28</b>

Das Reinvermögen (=Eigenkapital) beläuft sich auf € 267.067,28 (Summe Rücklagen abzüglich Differenz zwischen Aktiva und Passiva)

**III. Ansatz 853 Betriebe für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- u. Geschäftsgebäuden:**

Seite 393 – 402

<b>Aktiva:</b>		<b>Passiva:</b>	
Summe Anlagevermögen	€ 471.469,24	Summe Rücklagen	€ 0,00
Summe Umlaufvermögen	€ 5.067,82	Summe Finanzschulden	€ 18.874,86
		Sonstige Verbindlichkeiten	€ 0,00
		Differenz zwischen Aktiva und Passiva	€ 457.662,20
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>€ 476.537,06</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>€ 476.537,06</b>

Das Reinvermögen (=Eigenkapital) beläuft sich auf € 457.662,20 (Summe Differenz zwischen Aktiva und Passiva)

Im Anlagevermögen für den Ansatz 853 sind die gemeindeeigenen Wohnhäuser auf einen Euro abgeschrieben, weshalb sich auch ein geringer Eigenkapitalwert ergibt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 133

**Städtisches Wasserwerk Lienz**

Die Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerk Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018 ist im Rechnungsabschluss auf den Seiten 403 bis 425 ausgewiesen.

Der Verwaltungsausschuss des Städt. Wasserwerkes hat in seiner Sitzung am 04.03.2019 über die Bilanz- und Erfolgsrechnung für das Städtische Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2018 beraten und einstimmig deren Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Der Verwaltungsausschuss des Städt. Wasserwerkes Lienz ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018, die sich wie folgt zusammensetzt:

Übersicht – Bilanz- und Erfolgsrechnung

Bilanz ausgewiesen auf Seite 405

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2018			
Aktiva:		Passiva:	
Summe Anlagevermögen	€ 5.487.133,90	Summe Kapital	€ 3.373.221,48
Summe Umlaufvermögen	€ 233.098,14	Summe Unverst. Rücklagen	€ 1.640.874,19
Summe Forderungen	€ 633.452,27	Summe Rückstellungen	€ 514.614,11
Summe Flüssige Mittel	€ 1.439.394,53	Summe Verbindlichkeiten	€ 2.264.369,06
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>€ 7.793.078,84</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>€ 7.793.078,84</b>

Erfolgsrechnung ausgewiesen auf den Seiten 407, 413 und 419

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018				
	Werkstätte	Wasserwerk	Breitband	Gesamt
EINNAHMEN	€ 226.526,09	€ 1.655.681,45	€ 224.450,31	€ 2.106.657,85
AUSGABEN	€ 261.117,35	€ 1.624.389,27	€ 222.462,27	€ 2.107.968,89
<b>Jahresergebnis</b>	<b>€ 34.591,26 Verlust</b>	<b>€ 31.292,18 Gewinn</b>	<b>€ 1.988,04 Gewinn</b>	<b>€ 1.311,04 Verlust</b>

Die Investitionen des Städt. Wasserwerkes im Jahr 2018 belaufen sich in Summe auf € 1.108.562,01 wobei die Investitionsausgaben folgende Bereiche betreffen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 134

• <u>Werkstätte</u>		
Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgüter und Ausstattung	€	4.242,61
• <u>Wasserwerk</u>		
Datenverarbeitungsprogramm Zählerverwaltung	€	3.312,40
Stellantrieb für Wasserschieber (Motoreinheit)	€	2.425,00
Rohrnetzanlage (z.B. Oberer Siedlerweg)	€	21.354,93
div. Betriebs-/Maschinenausstattung	€	16.208,98
• <u>Passive Breitbandinfrastruktur</u>		
Rohrnetzanlage LWL	€	1.057.040,39
div. Betriebs-/Geschäftsausstattung	€	3.977,70
<b>Summe</b>		<b>€ 1.108.562,01</b>

Der Stand der Flüssigen Mittel (Kassa, Bankkonten, Sparbücher) des Städt. Wasserwerkes per 31.12.2018 beträgt € 1.439.394,53.

Der Darlehenstand per 31.12.2018 beträgt € 1.518.354,28 (Vorjahr: 898.254,66).

Angemerkt wird, dass der Gemeinderat im Jahr 2018 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.25 Mio bei der Raiffeisen Landesbank Tirol für die Teilfinanzierung des Kostenaufwandes der Passiven Breitbandinfrastruktur genehmigt hat und von diesem Darlehensvolumen im Jahr 2018 ein Teilbetrag von € 750.000,00 zugezählt wurde.

Für das Projekt „Passive Breitbandinfrastruktur“ hat die Stadtgemeinde Lienz dem Städt. Wasserwerk Lienz mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2016 ein internes Darlehen zur Finanzierung der Investitionskosten in der Gesamthöhe von € 1.100.000,00 gewährt. Dieses Darlehen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2018 in eine echte Eigenkapitalausstattung des Wasserwerkes, Betriebszweig Passive Breitbandinfrastruktur umgewandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 135

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Eine weitere Detailberichterstattung des Rechnungsabschlusses 2018 würde hier den zeitlichen Rahmen und auch die Aufmerksamkeit des Gemeinderates überfordern. Sie haben sicher die Gelegenheit wahrgenommen, um den Inhalt und das Zahlenmaterial der vorliegenden Jahresrechnung eingehend zu studieren. Für Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschluss wird im Anschluss an den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses noch entsprechend Gelegenheit sein.

Abschließend möchte es die Bürgermeisterin nicht verabsäumen, den Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zu danken.

Dank gebührt besonders den Lienzer Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben, aber allen Lienzerinnen und Lienzern, die als Dienstnehmer durch ihre Steuerleistungen wesentlich zu diesem guten Rechnungsergebnis beigetragen haben.

Wir hoffen, dass größere Insolvenzfälle ausbleiben und dass wir neue Betriebe in Lienz ansiedeln und neue Arbeitsplätze schaffen können.

Dank gilt aber auch den Bediensteten aller Abteilungen für die fachliche Arbeitsabwicklung.

Die Bürgermeisterin schließt nun die Berichterstattung über die Jahresrechnung 2018 ab und übergibt das Wort an Herrn Vzbgm. Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz übernimmt den Vorsitz und fordert GR ÖR Josef Blasisker als Obmann des Überprüfungsausschusses auf, den Prüfbericht über die Ergebnisse der Kassenprüfungen und der Vorprüfungen des Rechnungsabschlusses 2018 zu verlesen.

GR ÖR Josef Blasisker trägt den Prüfbericht wie folgt vor:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 136

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Lienz unter **Obmann GR Josef Blasisker** und den weiteren Ausschussmitgliedern

**GR Jürgen Hanser**  
**GR Armin Vogrinšics**  
**GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll**

übergibt den Tätigkeitsbericht gemäß § 112 TGO 2001 über die durchgeführten Prüfungen betreffend das **RECHNUNGSJAHR 2018** mit folgendem Inhalt an die Frau Bürgermeisterin als Rechnungslegerin zur Stellungnahme und zur Vorlage an den Gemeinderat.

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001
2. Detailprüfung
  - 2.1 Belegprüfungen
  - 2.2 Regiobus Lienz
  - 2.3 Museumsdepot Neu
  - 2.4 Radverkehrskonzept
3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001
4. Antrag auf Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001

**1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001**

Die laut Tiroler Gemeindeordnung vorgeschriebenen Kassenprüfungen wurden vom Überprüfungsausschuss vorgenommen. Die Kassenprüfung umfasst die Überprüfung der Kassenbestände, die Überprüfung der Belege und die Übereinstimmung zwischen Belegen und Buchungen sowie die Prüfung, ob die Kassen ordnungsgemäß geführt werden. Die Prüfungen erfolgten im Haushaltsjahr 2018 in den Sitzungen am

- 14. März 2018
- 13. August 2018
- 25. September 2018
- 27. Dezember 2018

und ergaben keine Beanstandungen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 137

Bei den Kassenprüfungen konnte der Überprüfungsausschuss eine gänzliche Kassenübereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Barbestand laut Barkasse und Bankbestände) feststellen.

Im Zuge der Überprüfung der Rücklagengeldbestände wurde festgestellt, dass der physische Geldbestand auf den Sparbüchern (Ist-Rücklagenstand) mit dem in der Buchhaltung ausgewiesenen Soll-Rücklagenbestand übereinstimmt und alle Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Festgeldkonten und Rücklagensparbüchern veranlagt sind.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wurden gemäß § 103 Abs. 2 TGO 2001 diverse Abteilungen und Dienststellen mit der Einhebung oder Leistung kleinerer Beträge betraut und ihnen ein Kassenvorschuss als Wechselgeld zur Verfügung gestellt. Für die Aushändigung der Wechselgeldbestände liegen die erforderlichen Auszahlungs-Anordnungen vor. Die Verbuchung der Wechselgeldvorschüsse an die Geldverwaltungsstellen ist in der voranschlagsunwirksamen Gebarung ausgewiesen. Eine Übersicht über die Anzahl der Geldverwaltungsstellen mit den jeweils zugewiesenen Kassenvorschüssen findet sich im Rechnungsabschluss 2018 auf der Seite 159.

Die Geldverwaltungsstellen im Bürgerservice, Kassa 1 und Kassa 2, wurden im September 2018 geprüft. Es wird berichtet, dass es bei der Prüfung zu keiner Beanstandung kam.

## **2. Detailprüfungen**

Der Überprüfungsausschuss hat im Zuge seiner Tätigkeit im Rechnungsjahr 2018 Detailprüfungen vorgenommen. Über die Feststellungen und Empfehlungen zu diesen Detailprüfungen wird zusammenfassend wie folgt berichtet:

### **2.1 Belegprüfungen**

Im Laufe der durchgeführten Sitzungen des Überprüfungsausschusses am 14. März 2018, 13. August 2018, 25. September 2018 und 27. Dezember 2018 wurde von den Ausschussmitgliedern stichprobenartig Einsicht in die Belegordner

- Haushaltsbuchungen
- Lieferantenbuchungen

für das Haushaltsjahr 2018 genommen.

Die stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab grundsätzlich keine Beanstandungen. Sachliche Unklarheiten zum Vollzug von diversen laufenden und einmaligen Ausgaben sowie zum Vollzug von Stadt- und Gemeinderatsbeschlüssen wurden von den jeweiligen Sachbearbeitern ausreichend aufgeklärt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 138

Festzuhalten ist, dass die von der Abteilung Finanzen laufend durchgeführte Vollzugskontrolle der Auszahlungs- und Annahmeanordnungen (Haushaltsüberwachung und Formalcheck) eine der wesentlichen Grundlagen darstellt, dass die Belegprüfung zu keinen gravierenden Beanstandungen geführt hat.

## **2.2 Regiobus Lienz**

In der Sitzung am 27. Dezember 2018 hat der Überprüfungsausschuss eine Anfrage zum Bussystem in Lienz gestellt. Dabei haben die Prüforgane Interesse hinsichtlich der Gesamtkosten, der Entwicklung der Benutzerfrequenzen und etwaiger Verbesserungsmaßnahmen gezeigt.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgte in Form einer Stellungnahme der Frau Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik, in der die Frau Bürgermeisterin wie folgt berichtet:

- Sämtliche bezirksweiten öffentlichen Personennahverkehre (Busverkehr), sohin auch der Regiobus Lienz, wird seitens der 33 Osttiroler Gemeinden über den GV ÖPNV Osttirol organisiert und mitfinanziert.
- Der Beitrag der Stadtgemeinde Lienz über den GV ÖPNV Osttirol für den Regiobus Lienz (2017 – 1. Volles Betriebsjahr; Grundlage: Betriebsbeitragsabrechnung 2017 - GV ÖPNV Osttirol) beträgt rund € 120.000,00.  
Der Rest der Kosten des Regiobus Lienz wurde im Jahr 2017 gemäß Aufteilungsschlüssel auf die Standortgemeinden Tristach, Amlach, Gaimberg und Thurn aufgeteilt. Die Lienzer Bergbahnen AG hat ebenfalls einen zusätzlichen Beitrag beigesteuert, wodurch die Beitragsleistungen der Standortgemeinden im Vergleich zu den Ausgangsbeträgen entsprechend reduziert werden konnten.  
Ebenfalls in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind die gewährten FAG-Mittel für den Aufwand im Zusammenhang mit dem ÖPNV, welche ab dem neuen FAG 2017 direkt an die Gemeinden überwiesen werden (bis dato wurden diese über den GV ÖPNV Osttirol beantragt, vereinnahmt und bei den Neuvorschreibungen abgerechnet):  
Im Jahr 2017 wurden der Stadtgemeinde Lienz aus dem Titel Finanzausweisungen gemäß § 23 FAG 2017 (Förderung ÖPNV) Mittel in Höhe von **€ 28.600,00** Lienz überwiesen. Diese Zuweisung erfolgte aufgrund des getragenen Gesamtaufwandes für öffentliche Verkehre - eine Zuordnung, wie viel davon auf den Regiobus Lienz entfällt, ist leider nicht möglich.
- Beim Verkauf von Jahres-Tickets hat es im Vergleichszeitraum Februar 2018 (231 Tickets) bis Februar 2019 (272 Tickets) eine Steigerung von gesamt 17,75% gegeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 139

- Hinsichtlich der Maßnahmen zur Verbesserung des Bussystems wird berichtet, dass seit über einem Jahr in enger Abstimmung zwischen dem Verkehrsverbund Tirol, der ÖBB Postbus GmbH und den Standortgemeinden des Regiobus Lienz unter Hinzuziehung eines externen Verkehrsplaners an der Evaluierung/Weiterentwicklung des Regiobus Lienz gearbeitet wurde. Eine wesentliche Neuerung des Konzeptes ist, dass es eine Erhöhung der Taktfrequenz gibt und die Routen optimiert werden. Das hat eine bessere Übersichtlichkeit und eine bessere Orientierung für die Fahrgäste zur Folge und dass infolge der Linienzusammenlegung weniger Umstiege erforderlich sind.  
Dazu wird festgehalten, dass die Verbandsversammlung des GV ÖPNV Osttirol mit Beschluss vom 21.12.2018 einstimmig das erarbeitete Weiterentwicklungskonzept zum Regiobus Lienz, deren zeitnahe Umsetzung (planmäßig Frühling 2019) sowie die damit einhergehenden Kosten genehmigt hat. In Entsprechung der Genehmigung der Verbandsversammlung des GV ÖPNV Osttirol leisten neben den Standortgemeinden auch sämtliche übrigen Gemeinden Osttirols einen Beitrag zum Regiobus Lienz.

Auf Stadtgemeinde Lienz entfallen für den Regiobus Lienz im Jahr 2019 sohin rund € 122.000,00 (Grundlage: Voranschlag 2019 – GV ÖPNV Osttirol).

Um die Auswirkung der Verbesserungsmaßnahmen in das Bussystem beurteilen zu können wird der Überprüfungsausschuss den VVT um Bekanntgabe der dafür relevanten Daten ersuchen.

### **2.3 Museumsdepot Neu**

Vor Ort hat der Überprüfungsausschuss in der Sitzung am 25. September 2018 das neue Museumsdepot im ehemaligen TIWAG Gebäude in der Peggetz geprüft. Dazu wird berichtet, dass

- die Stadtgemeinde Lienz das Gebäude mit der Liegenschaft im Jahr 2017 von der Tiroler Wasserkraft AG angekauft hat. Im Anschluss daran wurden die Räumlichkeiten adaptiert. So wurde die Elektrik und die Beleuchtung erneuert, eine neue Blitzschutzanlage hergestellt, die Wände neu gestrichen sowie ein Büroraum mit einem EDV Arbeitsplatz geschaffen.
- der Mietvertrag für das alte Museumsdepot im Gewerbepark Lienz mit 31. Dezember 2018 gekündigt wurde. Dazu wird angemerkt, dass sich die Stadtgemeinde Lienz ab diesem Zeitpunkt monatlich die Mietkosten im Gewerbepark Lienz in Höhe von € 1.090,40 netto einspart.
- mit der Übersiedlung der ca. 3.900 Gegenstände und Objekte in das neue Museumdepot nach Ausstellungseröffnung 2018 begonnen wurde. Alle Regalsysteme wurden mitgenommen, an die neuen Räumlichkeiten angepasst und sind somit für die Lagerung der Gegenstände und Objekte weiter in Verwendung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 140

Die vorgenommene Prüfung des neuen Museumdepots ergibt keine Beanstandung. Von Seiten des Überprüfungsausschusses wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach Abschluss der Übersiedlungsarbeiten im Jahr 2019 alle Gegenstände und Objekte inventarisiert sein müssen, da in der Vermögensrechnung der VRV 2015 verpflichtend vollständige Anlagenverzeichnisse zu führen sind.

**2.4 Radverkehrskonzept**

Der Überprüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 27. Dezember 2018 mit dem Radverkehrskonzept beschäftigt. Der Überprüfungsausschuss spricht sich dafür aus, dass die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes prioritär und nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel im Einklang mit dem Gesamtverkehrskonzept erfolgen soll.

**3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 gem. § 111 Abs. 1 TGO 2001**

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlages und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und der Ausgaben.

In den Sitzungen vom 27. Februar und 7. März 2019 wurde die Jahresrechnung 2018 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses erhielten von der Abteilung Finanzen ein Prüfungsexemplar zur entsprechenden Vorprüfung. Der Überprüfungsausschuss hat sich mit dem Zahlenwerk der Jahresrechnung auseinandergesetzt und hat dabei die wesentlichen Bereiche

- 3-26 Erläuterungen zu den Voranschlags-Abweichungen
- 27-32 Kassenistabschluss (Gesamtsabschluss)
- 33 Gesamtübersicht nach Gruppen ordentlicher Haushalt  
Gesamtübersicht nach Gruppen außerordentlicher Haushalt  
Gesamtübersicht nach Vorhaben
- 36-37
- 38-39
- 36/38
- 37/39 Haushaltsquerschnitt
- 40-41 Rechnungsquerschnitt
- 42-45 Vergleich mit Vorjahren; Haushaltsquerschnitt
- 46-47 Nachweis über den Personalaufwand
- 48-50 Dienstposten- und Stellenplan-Nachweis
- 51-55 Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 141

- 55 Zuschuss von/an Gebietskörperschaften
- 56-58 Vergütungen an Verwaltungszweige
- 6 Nachweis über Leasing
- 64-65 Nachweis der Rücklagen
- 66 Nachweis über Haftungen
  - Haftungsnachweis Gemeindeverbände
  - Nachweis über gegebene Darlehen
- 69 Nachweis über Stand an Wertpapieren und Beteiligungen
- 70 Darlehensnachweis nach Kategorie, Bedeckung und Gläubiger
- Voranschlagsunwirksame Gebarung
- 81-86 Verwahrgelder und Vorschüsse (nur Sammelkonten)
  - Sammelpositionen (Sonstige Verwahrgelder/Durchläufer)
- 87 Anlagevermögen, Vermögens- u. Schuldenrechnung
  - Haushaltskonten OH
  - Haushaltskonten Vorhaben (AOH)
  - Anlagen-, Vermögens- und Schuldennachweise für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit für die Ansätze 851, 852, 853

sowie die Bilanz und Erfolgsrechnung des städt. Wasserwerkes stichprobenartig geprüft.

Der Rechnungsabschluss 2018 weist im ordentlichen Haushalt einen Rechnungsüberschuss in Höhe von € 1.081.869,53 aus und resultiert aus der ausgaben- und einnahmenseitigen Abweichung der Vorschreibungsbeträge zu den Ansätzen des Voranschlages.

Dieser resultiert einerseits im Bereich der laufenden Gebarung aus wesentlichen ergebniswirksamen Mehreinnahmen (zB Eigene Steuern, Abgabenertragsanteile, lfd. Transferzahlungen, Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetz), sowie aus wesentlichen ergebniswirksamen Minderausgaben (zB Personalaufwand, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, lfd. Transferzahlungen) im Vergleich zu den Ansätzen des Voranschlages 2018.

Im Bereich der einmaligen Gebarung konnten zudem Mehreinnahmen (zB Übertagung Rechnungsüberschuss 2017) sowie Minderausgaben erzielt werden, weil ein Teil der im Voranschlag 2018 präliminierten Investitionsmaßnahmen und sonstigen einmaligen Ausgaben entweder mit einem geringeren Kostenaufwand vollzogen wurden und/oder im Jahr 2018 aus verschiedensten Gründen nicht oder nur zum Teil ausgeführt werden konnten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 142

Im Gegenzug ergaben sich wesentliche Mehrausgaben daraus, dass zB im Haushaltsjahr 2018 auf Grund des positiven Jahresergebnisses eine außerplanmäßige Finanztransaktion vom Ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt zur Finanzierung des AO-Vorhabens „612011 Gemeindestraßen / Projekt 2018-2019“ in Form einer Eigenfinanzierung, anstelle der im Voranschlag 2018 eingeplanten Aufnahme eines Bankdarlehens, vorgenommen wurde.

Der Überprüfungsausschuss hat im Zuge der Prüftätigkeit festgestellt, dass für die vorschulische Erziehung (städt. Kindergärten und Kinderbetreuung d. sonst. Organisationen) Ausgaben in Höhe von gesamt € 1.816.518,51 und Einnahmen in Höhe von gesamt € 700.427,55 verbucht wurden, was für diesen Bereich einen hohen Finanzierungsbedarf von € 1.116.090,96 bedeutet.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass beim Ansatz Dolomitenbad Einnahmen in Höhe von gesamt € 968.509,71 und Ausgaben in Höhe von gesamt 1.948.531,21 ausgewiesen werden. Der daraus resultierende Abgang in Höhe von € 980.021,50 beinhaltet auch den Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) in Höhe von gesamt € 461.226,00 für das für den Um- und Zubau aufgenommene Bankdarlehen. Der um den Schuldendienst bereinigte Abgang beträgt daher € 518.795,50 und entspricht somit in etwa dem Abgang vor dem Um- und Zubau des Dolomitenbades. Trotz wesentlicher Vergrößerung von Raum und Wasserfläche sind die Energiekosten nicht gestiegen, was die Energieeffizienz des neuen Bades unterstreicht.

Sehr positiv entwickelt haben sich die Besucherzahlen in der Sauna. Dort wurde gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 eine Steigerung von 13,3% (+ 1.614 Eintritte) registriert.

Für das AO Vorhaben „Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle / Umbau und Betriebsausstattung EG Sonderschule für Kindergartengruppe“ wurden Kosten in Höhe von gesamt € 312.263,44 verbucht. Der Überprüfungsausschuss stellt fest, dass dieses Vorhaben mit Bundes- und Landesfördermittel in Höhe von gesamt € 146.161,00 teilfinanziert wurde. Die Restfinanzierung erfolgte aus einer Entnahmen aus der Allg. Investitionsrücklage der Stadt in Höhe von € 166.102,44. Angemerkt wird, dass die 2. Ratenzahlung der Bundes- u. Landesfördermittel in Höhe von gesamt € 56.000,00 im Jahr 2019 vollzogen wird und deshalb für dieses Vorhaben im Rechnungsabschluss 2018 ein Rechnungsabgang in Höhe von € 56.000,00 ausgewiesen ist.

Es ist erfreulich, dass dieses AO Vorhaben somit zu 47% mit Bundes- und Landesmittel für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes sowie mit Landesmittel aus der Schul- und Kindergartenbauförderung finanziert wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 143

Des Weiteren möchte der Überprüfungsausschuss erwähnen, dass in der Bilanz des Städtischen Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2018 für den Betriebszweig passive Breitbandinfrastruktur früher als erwartet ein positives Ergebnis ausgewiesen wird. Damit kann neben der standortökonomischen Zielsetzung der Wirtschaft und der Haushalte der Region ein offener Zugang zu internationalen Datennetzen ermöglicht werden. Besonders anerkennend ist, dass bereits im 4. Jahr der Umsetzung auch ein betriebswirtschaftlicher Erfolg bilanziert wurde.

Eine weitere Darstellung, Auflistung und Wiederholung der Zahlen des Rechnungsabschlusses 2018 ist in diesem Prüfbericht nicht vorgesehen, weil die Frau Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Berichterstattung zum Rechnungsabschluss 2018 darauf im Detail Bezug genommen hat.

Der Rechnungsabschluss entspricht in seiner inhaltlichen Aufbereitung den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV – in der geltenden Fassung, sowie den gesonderten Vorschriften der Tiroler Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012, in der geltenden Fassung. Nach Durchführung der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 gemäß § 111 TGO 2001 bestätigt der Überprüfungsausschuss, dass

- der Rechnungsabschluss fristgerecht erstellt wurde,
- die Bücher und Aufzeichnungen den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechen,
- eine Übereinstimmung der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Einnahmen- und Ausgabenbeträge mit den Summen des Tagesbuches bzw. den Summen auf den einzelnen Sachbuchblättern gegeben ist,
- für die getätigten Überschreitungen die erforderlichen Bewilligungsbeschlüsse des zuständigen Gemeindeorgans (Stadtrat oder Gemeinderat) vorliegen
- und dass somit die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 gegeben ist.

**4. Antrag auf Entlastung gem. § 108 Abs. 3 TGO 2001**

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 keinen Grund zu Bedenken gibt, stellt der Überprüfungsausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, der Bürgermeisterin als Rechnungslegerin die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Rechnungsjahr 2018 zu erteilen.

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich bei GR Josef Blasisker für den Bericht und ersucht Bgm. LA Dipl.-Ing. Blanik um ihre Stellungnahme zum Schlussbericht des Überprüfungsausschusses der Stadt Lienz zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 144

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses unter der Obmannschaft von GR ÖR Josef Blasisker für die umfassende und genaue Prüfungstätigkeit im Rechnungsjahr 2018.

Zum vorliegenden Prüfbericht des Überprüfungsausschusses vom 14.03.2019 gibt sie im Sinne der Bestimmungen des § 112 TGO 2001 folgende Stellungnahme ab:

**Pkt. 1. „Kassenprüfungen“:**

Sie freut sich über die Feststellung des Überprüfungsausschusses, wonach bei den durchgeführten Kassenprüfungen (inkl. der Geldverwaltungsstellen) eine gänzliche Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Barbestand laut Barkasse und Bankbestände) gegeben war.

Dem Prüfbericht kann entnommen werden, dass die Kassen- und Finanzgeschäfte samt den Buchhaltungs- und Steuervorschreibungsagenden ordnungsgemäß geführt und auch die Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Rücklagensparbüchern bzw. Festgeldkonten veranlagt werden.

**Pkt. 2. „Detailprüfungen“**

Der Überprüfungsausschuss hat im Zuge seiner Tätigkeit im Rechnungsjahr 2018 Detailprüfungen vorgenommen. Über die Feststellungen und Empfehlungen zu diesen Detailprüfungen berichtet die Bürgermeisterin:

**Punkt. 2.1 „Belegprüfungen“:**

Sie bringt ihre Freude zum Ausdruck, dass auch die im Jahr 2018 vorgenommenen Prüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege durch den Überprüfungsausschuss grundsätzlich keine Beanstandungen ergaben.

**Pkt. 2.2. „Regiobus Lienz“:**

Zur Stellungnahme im Prüfbericht, wonach der Überprüfungsausschuss den VVT um Bekanntgabe der relevanten Daten zur Beurteilung der Auswirkung der Verbesserungsmaßnahmen für das Bus-system „Regiobus Lienz“ ersuchen wird, stelle sie fest, dass die tatsächlichen Auswirkungen der Verbesserungsmaßnahmen erst nach Ablauf einer Beobachtungsphase von einigen Monaten ausgewertet werden können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 145

**Pkt. 2.3. „Museumsdepot Neu“:**

Zum Prüfungsbericht, wonach von Seiten des Überprüfungsausschusses darauf aufmerksam gemacht wird, dass nach Abschluss der Übersiedlungsarbeiten im Jahr 2019 alle Gegenstände und Objekt inventarisiert sein müssen, da in der Vermögensrechnung der VRV 2015 verpflichtend vollständige Anlagenverzeichnisse zu führen sind, darf festgehalten werden, dass ein derartiger Auftrag an die Museumsleitung bereits erteilt wurde und die Museumsleitung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und verfügbaren Personalressourcen bemüht sein wird, diese Inventarisierungsarbeiten bis Jahresende 2019 abzuschließen.

**Pkt. 2.4. „Radverkehrskonzept“:**

Auf Grund der Interdisziplinarität der Thematik und Zuständigkeit von mehreren Fachausschüssen (Bau und Planung, Mobilität, Umwelt, Land und Forstwirtschaft) wird vorgeschlagen, unter ihrer Leitung einmal pro Jahr eine strategische Koordinationssitzung einzuberufen, deren Zielsetzung die Definition eines jährlichen Maßnahmen- und Umsetzungsplanes „Radverkehr“ ist. Davon ausgehend soll eine effektive Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel im Kontext mit dem Gesamtverkehrskonzept über die Fachabteilungen erfolgen.

**Pkt. 3. „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018“**

Dem Prüfbericht ist zu entnehmen, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 fristgerecht, ordnungsgemäß, gesetzeskonform und richtig erstellt wurde.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für den einstimmigen Beschluss-Antrag an den Gemeinderat, wonach mir als Rechnungslegerin im Hinblick auf den Umstand, dass die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 keinen Grund zu Bedenken gibt, die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Rechnungsjahr 2018 erteilt werden soll.

Vzbgm. Siegfried Schatz dankt der Bürgermeisterin für ihre Stellungnahme. Bevor der Gemeinderat jetzt in die Diskussion einsteigt, bringt er dem Gemeinderat noch zur Kenntnis, dass keine Einwendungen zum Rechnungsabschluss 2017 im Sinne des § 108 TGO 2001 erhoben wurden.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 146

Vzbgm. KR Kurt Steiner erwähnt, dass alles was in den politischen Gremien beraten bzw. vorberaten wurde, nun zu Papier gebracht worden sei und dankt der Verwaltung für die ausgezeichnete Arbeit. Alle Widersprüche seien auf einen Nenner zu bringen und in Zahlen zu gießen. Es könne nicht immer Jeden Alles passen, das sei die Natur der Sache, aber man müsse eben schauen, dass man für die Stadt Lienz das Beste heraushole. Er dankt auch den Überprüfungsausschuss für seinen ausführlichen Bericht.

GR Uwe Ladstädter dankt dem Überprüfungsausschuss für den umfangreichen Bericht. Was ihn störe sei der Vergleich der Ausgaben zwischen Kultur und Hallenbad, der aus seiner Sicht hinke. Es sei ihm bei der Durchsicht der diversen Unterlagen im vergangenen Jahr aufgefallen, dass die Vergabe an Gutachter stetig zunehme. Sein Wunsch oder seine Bitte sei, dass man vielleicht die in den letzten Jahren immer zunehmende Flut an Gutachten etwas eindämmen könne, wenn das irgendwie möglich sei. Nicht nur Lärmgutachten, Verkehrsgutachten, Entwicklungskonzept Hochstein, Machtbarkeitsstudium Schülerheim, Gutachten über die Radarstationen, Vermögenserfassung etc. seien ihm aufgefallen. Er wisse, dass der Druck auf die Verwaltung von außen ständig zunehme, dass alles ganz streng nach Vorschrift abgewickelt werden müsse. Aber er frage sich, ob es tatsächlich für jeden Papierkorb ein Gutachten benötige. Es sei erstaunlich, dass die Stadt von den Busbuchten, bishin Verkehrszeichen und Tempobeschränkungen überall ein Gutachten brauche. Es gehe hier auch um Kosten. Er habe den Eindruck, früher sei viel mehr im Hause gemacht worden. Das Resultat sei zudem auch nicht immer das, was sich die Stadt vorgestellt habe. Vielleicht gebe es eine Möglichkeit diese Flut an Gutachten doch wieder etwas einzubremsen und damit Kosten sparen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass insbesondere im Bereich Verkehr Gutachten vorgeschrieben seien. Zudem verlange zB. die BH ein Gutachten bei Tempoverordnungen, ansonsten werde der Antrag nicht einmal angenommen. Weiters erklärt sie die extrem umfangreichen Vorarbeiten bzgl. der Standorte für Radarkästen. Zudem dürfen Zahlen, die für Gutachten verwendet werden, nicht älter als drei Monate alt sein. Sie stimme GR Uwe Ladstädter grundsätzlich zu, aber leider könne Vieles ohne Gutachten nicht einmal mehr umgesetzt werden.

GR Gerlinde Kieberl dankt dem Überprüfungsausschuss, dass er sich dem Thema Radfahrkonzept angenommen habe. Sie habe in diversen Budgetvorberatungen in den letzten Jahren darauf hingewiesen, dass ihr konkrete Projekte fehlen. Sie hoffe wirklich, dass es für das heurige Jahr bis zur nächsten Budgeterstellung wirklich einmal konkrete Umsetzungen aus den sinnvollen Vorschlägen aus dem Radfahrkonzept vom Jahr 2015 geben werde. Ihr Vorschlag sei, dass die Stadt einen Radkoordinator installiere, der sozusagen die Umsetzung im Auge habe und auch als Ansprechperson nach Außen fungieren solle.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 147

Die Bürgermeisterin meint, dass die diesbezüglichen Reibungsverluste auszuschalten seien. Ein Koordinator könne nur in der Stadtgemeinde Lienz angesiedelt sein, aber selbst der könne nichts bewegen, wenn keine Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Nach erfolgter Diskussion stellt Vzbgm. Siegfried Schatz im Sinne des Antrages des Überprüfungsausschusses den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 und Entlastung der Rechnungslegerin im Sinne des Beschlussentwurfes.

Bgm. LA Dipl.-Ing. Blanik hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilzunehmen und wird ersucht den Sitzungsraum zu verlassen.

Als Ersatzmandatar für die Bürgermeisterin für diesen Tagesordnungspunkt wird GR-EM Erich Wittmann namhaft gemacht.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat genehmigt den von Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik als Rechnungslegerin vorgetragene Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018 und die Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018 mit den nachstehenden Einnahmen- und Ausgabensummen und erteilt der Rechnungslegerin gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Entlastung:

Übersicht über die Gesamtsummen der Vorschreibungen (Soll) 2018			
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
EINNAHMEN (SOLL)	€ 38.511.579,05	€ 4.273.416,42	€ 42.784.995,47
AUSGABEN (SOLL)	€ 37.429.709,52	€ 4.407.416,42	€ 41.837.125,94
Rechnungsergebnis	+ € 1.081.869,53 Rechnungsüberschuss	- € 134.000,00 Rechnungsabgang	+ € 947.869,53 Rechnungsüberschuss

Übersicht über die Gesamtsummen der Abstättungen (IST) 2018			
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
EINNAHMEN (IST)	€ 39.262.713,21	€ 4.273.416,42	€ 43.536.129,63
AUSGABEN (IST)	€ 38.628.523,34	€ 4.407.416,42	€ 43.035.939,76
Kassenbestand	+ € 634.189,87 Kassenüberschuss	- € 134.000,00 Kassenabgang	+ € 500.189,87 Kassenüberschuss

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - b) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 und der Bilanz und Erfolgsrechnung des Städt. Wasserwerkes Lienz für das Wirtschaftsjahr 2018

Fortsetzung von Seite 148

Der Kassenistabschluss - Gesamtabschluss für das Rechnungsjahr 2018 weist zum 31.12.2018 in Summe einen Kassenbestand in Höhe von € 906.153,32 (Kassenüberschuss) auf, der sich wie folgt zusammensetzt:

Kassenbestand Ordentlicher Haushalt (Kassenüberschuss)	+ €	634.189,87
Kassenbestand Außerordentlicher Haushalt (Kassenabgang)	- €	134.000,00
Kassenbestand Verwahrgelder (Kassenüberschuss)	+ €	620.103,19
Kassenbestand Vorschüsse (Kassenfehlbetrag)	- €	214.139,74
<b>Summe Kassenbestand zum 31.12.2018 (Kassenüberschuss)</b>	<b>+ €</b>	<b>906.153,32</b>

<b>Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2018 des Städt. Wasserwerkes</b>			
<b>Aktiva:</b>		<b>Passiva:</b>	
Summe Anlagevermögen	€ 5.487.133,90	Summe Kapital	€ 3.373.221,48
Summe Umlaufvermögen	€ 233.098,14	Summe Unverst. Rücklagen	€ 1.640.874,19
Summe Forderungen	€ 633.452,27	Summe Rückstellungen	€ 514.614,11
Summe Flüssige Mittel	€ 1.439.394,53	Summe Verbindlichkeiten	€ 2.264.369,06
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>€ 7.793.078,84</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>€ 7.793.078,84</b>

<b>Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 des Städt. Wasserwerkes</b>				
	<b>Werkstätte</b>	<b>Wasserwerk</b>	<b>Breitband</b>	<b>Gesamt</b>
EINNAHMEN	€ 226.526,09	€ 1.655.681,45	€ 224.450,31	€ 2.106.657,85
AUSGABEN	€ 261.117,35	€ 1.624.389,27	€ 222.462,27	€ 2.107.968,89
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- € 34.591,26</b>	<b>€ 31.292,18</b>	<b>€ 1.988,04</b>	<b>- € 1.311,04</b>
	Verlust	Gewinn	Gewinn	Verlust

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vzbgm. Siegfried Schatz ersucht die Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik den Sitzungssaal wieder zu betreten und berichtet der Bürgermeisterin über das Abstimmungsergebnis.

Vzbgm. Siegfried Schatz übergibt nun den Vorsitz an Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz, bedankt sich für die erteilte Entlastung und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 902 Edv-NR.: 001762

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - c) Verwertung des Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushaltes 2018

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen

In dem vom Gemeinderat genehmigten Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018 ist im Ordentlichen Haushalt ein Rechnungsergebnis in Form eines Rechnungsüberschusses in Höhe von € 1.081.869,53 ausgewiesen.

Dieser Rechnungsüberschussbetrag des Ordentlichen Haushaltes 2018 ist vorerst verrechnungstechnisch in die Buchhaltung des Haushaltsjahres 2019 zu übertragen und kann dann im Haushaltsjahr 2019 einer konkreten Verwertung zugeführt werden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die konkrete Verwertung des zu übertragenden Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushaltes 2018 unter Bedachtnahme auf die im Beschluss-Entwurf angeführten Finanzerfordernisse zu genehmigen.

**BESCHLUSS:**

Der im Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018 ausgewiesene Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018 in Höhe von € 1.081.869,53 ist verrechnungstechnisch in die Buchhaltung des Haushaltsjahres 2019 im Ordentlichen Haushalt im Unterabschnitt 990 „Jahresergebnis Abwicklung der Vorjahre“ als Einnahmenposition unter der VA-Stelle 2/990000+963000 „Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr“ zu übertragen und wird im Haushaltsjahr 2019 verrechnungstechnisch und kassenmäßig wie folgt verwertet:

- a) Teilbetrag von € 780.800,00

Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wurde im Ordentlichen Haushalt unter der VA-Stelle 2/990000+963000 „Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr“ bereits ein Teilbetrag aus dem zu erwartenden Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018 in Höhe von € 780.800,00 zum Zwecke der Herstellung des Haushaltsausgleiches veranschlagt.

Dieser Teilbetrag in Höhe von € 780.800,00 aus dem übertragenen Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018 wird daher im Haushaltsjahr 2019 für diese Zweckbestimmung eingesetzt bzw. verwertet (VA-Stelle 2/990000+963000).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - c) Verwertung des Rechnungsüberschusses des Ordentlichen Haushaltes 2018

Fortsetzung von Seite 150

- b) Restbetrag von € 301.069,53

Der Restbetrag von € 301.069,63 aus dem übertragenen Rechnungsüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2018 wird im Haushaltsjahr 2019 in Form einer außerplanmäßigen Mittelzuführung an die Sonderrücklage „Allgemeine Investitionsrücklage“ nach Maßgabe der Kassenliquidität verwertet (VA-Stelle 1/981000-298900).

Diese Verwertungsmaßnahme dient als Mittelvorsorge zum Zwecke der Aufbringung einer entsprechenden Eigenfinanzierung im Rahmen der Finanzierung von künftigen Investitionsmaßnahmen des Außerordentlichen Haushaltes.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig!

Vollzug:               Finanzen  
Akt an:                Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 902 Edv-NR.: 001763

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - d) Verwertung des Rechnungsabganges des Außerordentlichen Haushaltes 2018

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 05.03.2019

In dem vom Gemeinderat genehmigten Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018 ist im Außerordentlichen Haushalt ein Rechnungsergebnis in Form eines Rechnungsabganges in Höhe von gesamt € 134.000,00 ausgewiesen.

Dieser Rechnungsabgang des Außerordentlichen Haushaltes 2018 resultiert aus den Rechnungsergebnissen für die nachstehend angeführten Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes:

a) Rechnungsabgang von € 78.000,00 für das AO-Vorhaben unter dem Ansatz "163040 Freiwillige Feuerwehr / Ankauf Drehleiter"

Begründung: Die bereits zugesagte Bedarfszuweisung des Landes Tirol von € 78.000,00 gelangt erst im Jahr 2019 zur Anweisung. Der Rechnungsabgang kann dann im Jahr 2019 durch die Bedarfszuweisung finanziert werden.

b) Rechnungsabgang von € 56.000,00 für das AO-Vorhaben unter dem Ansatz "240070 Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle"

Begründung: Die 2. Tranche der bereits zugesagten Fördermittel (Bundes- und Landesförderung) wird erst im Jahr 2019 ausbezahlt. Der Rechnungsabgang kann dann im Jahr 2019 durch die Vereinnahmung dieser Fördermittel finanziert werden.

Die Rechnungsabgänge für diese beiden AO-Vorhaben sind verrechnungstechnisch in die Buchhaltung des Haushaltsjahres 2019 zu übertragen und können dann im Haushaltsjahr 2019 durch die oa. Finanzierungsmaßnahmen zur Gänze bedeckt werden.

Die übrigen AO-Vorhaben des Haushaltsjahres 2018 weisen jeweils ein Rechnungsergebnis von € 0,00 auf.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, einen diesbezüglichen Beschluss für die finanzielle Bedeckung des Rechnungsabganges des Außerordentlichen Haushaltes 2018 zu fassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018
  - d) Verwertung des Rechnungsabganges des Außerordentlichen Haushaltes 2018

Fortsetzung von Seite 152

**BESCHLUSS:**

Der im Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Rechnungsjahr 2018 ausgewiesene Rechnungsabgang des Außerordentlichen Haushaltes 2018 in Höhe von gesamt € 134.000,00 ist auf Basis der Rechnungsabgänge für die Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes 2018 verrechnungstechnisch in die Buchhaltung des Haushaltsjahres 2019 zu übertragen.

Die Finanzierung der Rechnungsabgänge für die nachstehend angeführten AO-Vorhaben hat im Haushaltsjahr 2019 wie folgt zu erfolgen:

- a) Der Rechnungsabgang von € 78.000,00 für das AO-Vorhaben unter dem Ansatz "163040 Freiwillige Feuerwehr / Ankauf Drehleiter" ist durch die vom Land Tirol bereits zugesagte Bedarfszuweisung in Höhe von € 78.000,00, die im Jahr 2019 zur Anweisung gelangen wird, zu finanzieren.
- b) Der Rechnungsabgang von € 56.000,00 für das AO-Vorhaben unter dem Ansatz "240070 Integrations- und Montessori-Kindergarten Klösterle" ist durch die bereits zugesagten Fördermittel (Bundes- und Landesförderung), die im Jahr 2019 ausbezahlt werden, zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:        Einstimmig!

Vollzug:                    Finanzen  
Akt an:                     Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 910/2 Edv-NR.: 001765

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2018

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung 18.03.2019

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2010 wurden der Abschluss des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG, das Abtretungsangebot des Kommanditisten, der Abschluss des Rahmenvertrages über die Ausgliederung von Liegenschaften der Stadtgemeinde Lienz und die Einbringung des neu zu bildenden unbebauten Grundstückes GST-Nr. 2187 KG Lienz für den Neubau des Jugendzentrums in die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG genehmigt.

Nach dem Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für diese Gesellschaftsgründung erfolgte mit 13.04.2011 die Eintragung der Firma „Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG“ im Firmenbuch unter der FN 356524a.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2012 wurden dann noch der Abschluss des Einbringungsvertrages über die Einbringung des TIWAG-Gebäudes in die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG und der Mietvertrag zur Nutzungsüberlassung dieses Gebäudes an die Stadtgemeinde Lienz genehmigt.

Mit diesen Beschlüssen bzw. Vertragsgestaltungen wurde die Voraussetzung geschaffen, dass für die beiden Bauvorhaben „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ (Baukosten netto € 684.816,39) und „Neubau Jugendzentrum Lienz“ (Baukosten netto € 640.885,21) der volle Vorsteuerabzug geltend gemacht werden konnte.

Für die Rückmietung der beiden Gebäude muss die Stadtgemeinde Lienz über einen Zeitraum von 20 Jahren an die Stadtgemeinde Lienz nur eine geringe Mietzahlung (1,5 % der Anschaffungskosten) mit Umsatzsteuer leisten, sodass die beiden Bauvorhaben umsatzsteuerschonend realisiert werden konnten.

Für die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG wird jährlich ein Voranschlag und ein Rechnungsabschluss auf Basis des kameralen Rechnungswesens erstellt.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG auch zur Erstellung und Veröffentlichung der Jahresabschlüsse (Bilanzen) verpflichtet.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches vorgenommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2018

Fortsetzung von Seite 154

**a) Rechnungsabschluss 2018 laut Kameralbuchhaltung**

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Rechnungsjahr 2018 weist auf Basis der Einnahmen- und Ausgabenbuchungen laut der Kameralbuchhaltung ein Rechnungsergebnis in Form eines Rechnungsabganges von € 205,62 und einen Kassenbestand per 31.12.2018 in Form eines Kassenüberschusses von gesamt € 280,17 (Ordentlicher Haushalt und Verwahrgelder) auf.

Im Ordentlichen Haushalt stehen den Einnahmenvorschreibungen von € 30.240,98 Ausgabenvorschreibungen von € 30.446,60 gegenüber, woraus sich für das Jahr 2018 ein Rechnungsergebnis in Form eines Rechnungsabganges von € 205,62 ergibt.

Die Ausgabenvorschreibungen betreffen

- die laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung) für die von der Gesellschaft aufgenommenen Investitionsdarlehen,
- den laufenden Betriebskostenaufwand (Grundsteuer, Versicherungen) für die im Eigentum der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG stehenden Liegenschaften „Jugendzentrum Lienz“ und „Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“
- den sonstigen laufenden Verwaltungsaufwand (EDV-Ausgaben, Geldverkehrsspesen und Bilanzherstellungskosten)

Weiters beinhalten die Ausgabenvorschreibungen auch die Übertragung des Rechnungsabgangs aus dem Vorjahr in Höhe von € 657,04.

Die Einnahmenvorschreibungen resultieren aus der Verrechnung des Mietentgeltes und der Weiterverrechnung der Betriebskosten an die Stadtgemeinde Lienz für die Vermietung der beiden Liegenschaften, die Habenzinsenverrechnung, den laufenden Betriebszuschuss der Stadtgemeinde Lienz von € 5.900,00 zur Aufrechterhaltung der Liquidität.

Im Ordentlichen Haushalt bestehen keine Einnahmen- und auch keine Ausgabenrückstände.

Der Kassenbestand Ordentlichen Haushaltes beläuft sich auf Basis von Einnahmenabstattungen von € 30.898,02 und Ausgabenabstattungen von € 31.103,64 auf - € 205,62 (Kassenabgang).

Angemerkt wird, dass die beiden AO-Vorhaben

- „Neubau Jugendzentrum Lienz“ (Ansatz AO 899000) und
- „Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2 – Umbau“ (Ansatz AO 899010),

bereits im Rechnungsjahr 2013 fertig gestellt bzw. endabgerechnet wurden und daher im Rechnungsabschluss 2018 kein Außerordentlicher Haushalt ausgewiesen ist.

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung sind die offenen Posten für die Vorschüsse und Verwahrgelder ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2018

Fortsetzung von Seite 155

Bei den Vorschüssen sind zum Ende des Abrechnungszeitraums keine offenen Posten vorhanden.

Die offenen Posten bei den Verwahrgeldern von € 485,79 (Kassenüberschuss) betrifft die noch offene Umsatzsteuerrechnung mit dem Finanzamt für den Monat November 2018 (Fälligkeit der Überweisung erst im Jänner 2019 zu Lasten des Haushaltsjahres 2019) sowie die Jahressteuererklärung.

Der Kassenbestand in der voranschlagsunwirksamen Gebarung beläuft sich auf Basis von Einnahmen- und Ausgabenabstammung auf € 485,79 (Kassenüberschuss)

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2018 beläuft sich auf insgesamt € 245.782,13.

Es handelt sich dabei um die Darlehensgewährungen der Stadt an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für die Realisierung der beiden Bauvorhaben „Neubau Jugendzentrum Lienz“ (Darlehensrest per 31.12.2018 € 86.895,47) und „Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2 – Umbau“ (Darlehensrest per 31.12.2018 € 158.886,66).

Das Anlagevermögen der Gesellschaft weist zum Jahresende 2018 einen Buchwert von gesamt € 1.607.020,58 auf und verteilt sich auf die im Eigentum der Gesellschaft stehenden Liegenschaften „Jugendzentrum Lienz“ mit einem Buchwert von € 600.513,00 und „Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ mit einem Buchwert € 1.006.507,58.

**b) Jahresabschluss zum 31.12.2018**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang inkl. Anlagenspiegel und Anlagenverzeichnis – wurde von der Firma „Stauder Schuchter Kempf Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co KG“ auf der Grundlage der von der Stadtgemeinde Lienz geführten Kameralbuchhaltung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Der vorliegenden Aufstellung „Überleitung Jahresergebnis (Kameralistik) zu Gewinn- und Verlustrechnung (Doppik) 2018“ kann entnommen werden, wie sich aus dem Jahresergebnis laut dem kameralen Rechnungsabschluss 2018 in Höhe von – 205,62 (Rechnungsabgang) der Jahresfehlbetrag laut der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von € 5.041,18 gemäß dem Jahresabschluss 2018 ermittelt.

Der Jahresfehlbetrag (Bilanzverlust) 2018 weicht vom Jahresergebnis laut der Kameralbuchhaltung (Rechnungsabgang) insbesondere aus folgenden Faktoren wesentlich ab:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2018

Fortsetzung von Seite 156

- keine Berücksichtigung des Rechnungsabgangsbetrages aus dem Vorjahr in Höhe von € 657,04 als Aufwandsposition in der GuV
- keine Berücksichtigung der Tilgungszahlungen von gesamt € 25.414,46 als Aufwand in der GuV
- Berücksichtigung der Abschreibungsbeträge von € 24.907,00 als Aufwand in der GuV (anstelle der in der Kameralbuchhaltung enthaltenden Tilgungszahlungen)
- Berücksichtigung der Aufstockung der Rückstellung für die Bilanzerstellung um € 100,00 (Erhöhung des Aufwandes)
- keine Berücksichtigung des gewährten Investitionskostenzuschusses von € 5.900,00 zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft als Ertragsposten in der GuV

Der Betriebszuschuss wird in der Bilanz auf der Passivseite als Zugang beim Passivposten „Kapitalrücklagen“ ausgewiesen.

Die Gewährung des Betriebszuschusses zur Gewährleistung der Liquidität der Gesellschaft wird auch in den Folgejahren bzw. bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen (Ende 2028) erforderlich sein, weil die Gesellschaft finanziell nicht in der Lage ist, mit den Miet- und Betriebskosteneinnahmen die anfallenden Rückzahlungsraten (Tilgung und Zinsen) für die von der Stadtgemeinde Lienz zur Errichtung bzw. Adaptierung der beiden Gebäude (Jugendzentrum Lienz und Geschäftsgebäude Egger Lienz-Platz 2) gewährten Darlehen und die sonstigen Ausgaben (z.B. Versicherung, Grundsteuer, übrige Ausgaben) zur Gänze zu bedecken.

Erst nach dem Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 wird die Gesellschaft dann jährlich sowohl kamerale Rechnungsüberschüsse als auch Bilanzgewinne erzielen, die dann an die Stadtgemeinde Lienz abgeführt werden können.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft auch künftige Investitionsmaßnahmen im Bereich der beiden Liegenschaften nur dann tätigen kann, wenn die Stadtgemeinde Lienz – wie schon bisher - den anfallenden Instandhaltungs- und/oder Investitionskostenaufwand in Form der Gewährung eines Investitionszuschusses oder allenfalls in Form der Gewährung eines weiteren internen Darlehens übernimmt.

Der Gemeinderat wird gebeten, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Jahr 2018 laut Kameralbuchhaltung und den Jahresabschluss (Bilanz) der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2018 zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen.

Der Gemeinderat wird um Fassung folgenden Beschlusses gebeten:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2018

Fortsetzung von Seite 157

**BESCHLUSS:**

- a) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 laut Kameralbuchhaltung

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Rechnungsjahr 2017 laut der Kameralbuchhaltung mit den nachstehend angeführten Einnahmen- und Ausgabensummen:

Übersicht über die Gesamtsummen der Vorschreibungen (Soll) 2018			
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
EINNAHMEN (SOLL)	€ 30.240,98	€ 0,00	€ 30.240,98
AUSGABEN (SOLL)	€ 30.446,60	€ 0,00	€ 30.446,60
Rechnungsergebnis	- € 205,62 Rechnungsabgang	€ 0,00 Rechnungsergebnis	- € 205,62 Rechnungsabgang

Übersicht über die Gesamtsummen der Abstattungen (IST) 2018			
	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
EINNAHMEN (IST)	€ 30.898,02	€ 0,00	€ 30.898,02
AUSGABEN (IST)	€ 31.103,64	€ 0,00	€ 31.103,64
Kassenbestand	- € 205,62 Kassenabgang	€ 0,00 Kassenergebnis	- € 205,62 Kassenabgang

Der Kassenistabschluss (Gesamtabschluss) für das Rechnungsjahr 2018 weist zu 31.12.2018 in Summe einen Kassenbestand in Höhe von € 280,17 (Kassenüberschuss) auf, der sich wie folgt zusammensetzt:

Kassenfehlbetrag Ordentlicher Haushalt	- € 205,62
Kassenbestand Außerordentlicher Haushalt	+ € 0,00
Kassenüberschuss Verwahrgelder	+ € 485,79
Kassenüberschuss Vorschüsse	- € 0,00
Summe Kassenbestand per 31.12.2017 (Kassenüberschuss)	+ € 280,17

- Schuldenstand zum 31.12.2018 € 245.782,13
- Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2018 € 1.607.020,58

- b) Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG zum 31.12.2018 (Geschäftsjahr 2018) – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wird mit den nachstehend angeführten Kennzahlen genehmigt:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

2. Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG; Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018 laut Kameralbuchhaltung und des Jahresabschlusses (Bilanz) zum 31.12.2018

Fortsetzung von Seite 158

Auszug aus der Bilanz für das Jahr 2018 (Beträge in Euro)

<b>AKTIVA</b>	2018	Vorjahr (2017)
Anlagevermögen	1.607.020,58	1.631.927,58
• Sachanlagen	1.607.020,58	1.631.927,58
Umlaufvermögen	280,17	438,33
• Forderungen	0,00	0,00
• Kassenbestand	280,17	438,33
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>1.607.300,75</b>	<b>1.632.365,91</b>
<b>PASSIVA</b>	2018	Vorjahr (2017)
Eigenkapital	1.359.832,81	1.358.973,99
• Komplementärkapital	- 81.446,26	- 69.702,09
• Kommanditkapital	100,00	100,00
• Kapitalrücklagen	1.446.220,25	1.440.320,25
• Bilanzverlust	- 5.041,18	- 11.744,17
Rückstellungen	1.000,00	1.100,00
Verbindlichkeiten	246.267,94	272.291,92
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>1.607.300,75</b>	<b>1.632.365,91</b>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Es folgt eine Sitzungspause von 20:45 bis 21:00 Uhr

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 001766

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. Strategisches Städtenetzwerk im Süd Alpen Raum der Städte Bruneck, Hermagor, Lienz und Spittal - Genehmigung einer Charta

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.03.2019

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen und als erster Punkt der Sitzung behandelt.

Mag. FH Mag. Oskar Januschke präsentiert den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang!)

Das Projekt für die interkommunale Kooperation der vier Stadtgemeinden Bruneck, Hermagor-Pressegger See, Lienz und Spittal an der Drau in einem strategischen Städtenetzwerk zielt auf eine künftige Zusammenarbeit dieser vier Städte als Netzwerkpartner ab. Nunmehr wurden von einer Arbeitsgemeinschaft im Rahmen von Workshops die Grundsätze und ein Zielsystem für das strategische Städtenetzwerk „SÜD ALPEN RAUM, Southern Alpine Cities“ erarbeitet, welche als „Charta“ formuliert den organisatorischen und administrativen Rahmen für die künftige Zusammenarbeit darstellen.

Die Charta „Strategisches Städtenetzwerk im SÜD ALPEN RAUM“, welche von den Stadtgemeinden Bruneck, Hermagor-Pressegger See, Lienz und Spittal an der Drau unterzeichnet werden soll, hat folgenden Inhalt:

**„Präambel, Genese**

Interkommunale Kooperationen und Städtenetzwerke stärken die lokale Wandlungs- und Entwicklungsfähigkeit und damit die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit von Räumen. Städte mit hoher zentralräumlicher Bedeutung nehmen insbesondere für die Entwicklung des ländlichen Raumes eine zentrale Rolle ein. Den vier Bezirksstädten Bruneck (I, Südtirol), Hermagor-Pressegger See (AUT Kärnten), Lienz (AUT, Tirol), Spittal an der Drau (AUT, Kärnten) kommt bei der Stabilisierung und Entwicklung der Zukunftsfähigkeit der umgebenden peripheren und grenznahen Bezirke eine entscheidende Impuls- und Trägerrolle zu.

Aufbauend auf Evidenzen markanter polyfunktionaler Verflechtungen zwischen den vier Bezirks- und Nachbarstädten, wurden 2018 die politischen Weichen gestellt, um ein stabiles Städtenetzwerk einzurichten. Weitere Indikatoren für eine künftige enge Zusammenarbeit der vier Städte leiten sich aus dem historischen, kulturellen und naturräumlichen Kontext des Raumes, übereinstimmender Potentialausstattungen, bestehender Problemstellungen aufgrund der Lagekategorisierung, als grenznaher Raum sowie Chancen aus einer guten Entwicklungsabstimmung aus der Zusammenarbeit als transnationaler Lebens- und Wirtschaftsstandort ab.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. Strategisches Städtenetzwerk im Süd Alpen Raum der Städte  
Bruneck, Hermagor, Lienz und Spittal - Genehmigung einer Charta

Fortsetzung von Seite 160

Mit fachlicher Begleitung der beiden Public Management-Institute der Fachhochschule Kärnten und der EURAC Bozen wurden in Workshops kooperativ die Grundsätze und ein Zielsystem für ein strategisches Städtenetzwerk „SÜD ALPEN RAUM®, Southern Alpine Cities“ erarbeitet, welche als „Charta“ formuliert den organisatorisch/administrativen Rahmen der künftigen Zusammenarbeit der Netzwerkkooperation darstellen.

Die Etablierung des Städtenetzwerkes steht im Kontext der Zielsetzungen der EU-Städtecharta und der EU-Kohäsionspolitik sowie der Organisation effektiver Zusammenarbeit im politisch/administrativen Mehrebenensystem (Multi Level Governance) der vier Städte und des sie umgebenden Regionsraums.

**§ 1  
Grundsätze & Zielsetzung**

Das strategische Städtenetzwerk wird aus den vier Bezirkshauptstädten Bruneck (I, Südtirol), Hermagor-Pressegger See (AUT Kärnten), Lienz (AUT, Tirol) und Spittal an der Drau (AUT, Kärnten) gebildet. Es trägt die Bezeichnung „*SÜD ALPEN RAUM® Southern Alpine Cities*“.

Für die auf Freiwilligkeit basierende Zusammenarbeit der vier Städte gelten folgende Grundsätze und Ziele:

- Aktives, strategisch (auf Langfristigkeit) ausgerichtetes Netzwerk in Verantwortung für den Regionsraum
- Bezirksstädte als Impuls- und Taktgeber für eine im Sinne der Kohäsionsziele der Europäischen Union ausgewogene Entwicklung des grenzüberschreitenden Regionsraumes
- Regionale, auf den endogenen Kräften der Städte basierende Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der EU Alpenstrategie „EUSALP“
- Zusammenarbeit im Modus einer prozesshaft gesteuerten Entwicklungskooperation selbständiger Städte mit deren Verflechtungsräumen (Stadtregionen)
- Lokaler Beitrag zur Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit im Sinne der Zielsetzung der EU-Leipzig-Charta
- Lern- und Entwicklungszusammenarbeit, Austausch von Erfahrungen
- Erzielen von Größeneffekten und bessere Wahrnehmung durch interkommunale Zusammenarbeit
- Mobilisieren von Potentialen für regionalräumlich wirksame Entwicklungen
- Erarbeitung eines Governance-Modells zur besseren Koordinierung der Entwicklung mit den relevanten Institutionen und Stakeholdern des Regionsraumes
- Das Städtenetz ist künftig um weitere Netzwerkpartner erweiterbar und für Kooperationen offen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. Strategisches Städtenetzwerk im Süd Alpen Raum der Städte Bruneck, Hermagor, Lienz und Spittal - Genehmigung einer Charta

Fortsetzung von Seite 161

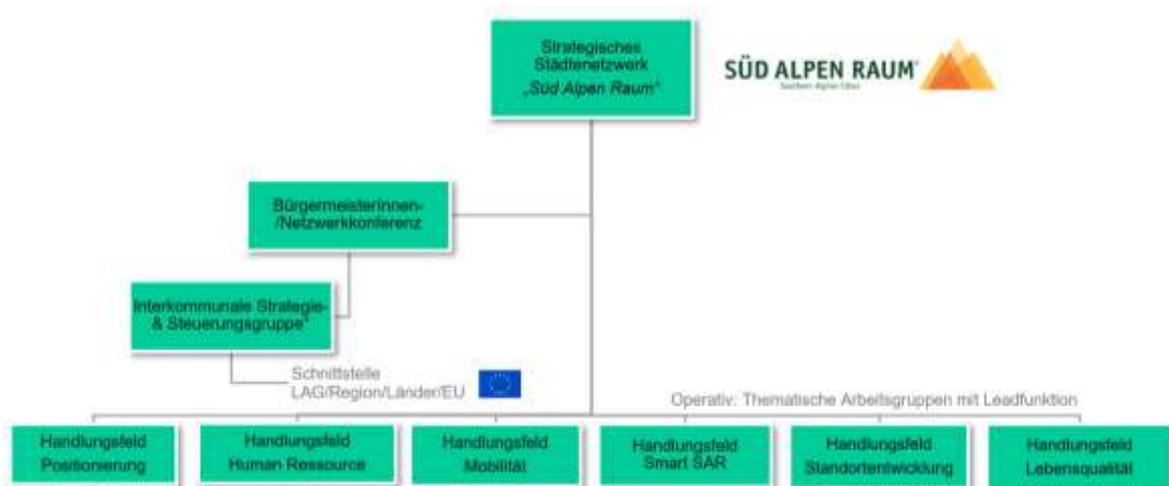
Selbstverständnis der Städte als Netzwerkpartner:

- Die Städte sind gleichwertige, komplementäre Netzwerkpartner für die kooperative Planung, Koordination und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten der Standortentwicklung
- Die Städte wollen dazu ihr Know-how und ihre Ressourcen bündeln und zielorientiert für den Regionsraum einsetzen
- Die Bezirksstädte sind wichtige Träger zentraler Infrastrukturen und zentralörtlicher Aufgaben
- Die Städte wollen proaktive Partner für die Entwicklung einer Multi Level Governance- Steuerung für die Region sein

**§ 2**

**Partnerstruktur & Aufbauorganisation**

Ein Erfolgsfaktor für die Zusammenarbeit im strategischen Städtenetz ist die Festlegung einer schlan- ken und effektiven Arbeits- und Organisationsstruktur. Die Netzwerkorganisation baut auf vorhandene Ressourcen der Stadtverwaltungen und vernetzten Standortorganisationen auf und basiert im We- sentlichen auf einer eigenverantwortlichen Führung durch AkteurInnen der Städte.



**Grafik 2:** Aufbaustruktur Städtenetzwerk, eigener Entwurf

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. Strategisches Städtenetzwerk im Süd Alpen Raum der Städte  
Bruneck, Hermagor, Lienz und Spittal - Genehmigung einer Charta

Fortsetzung von Seite 162

Als oberste Planungs- und Entscheidungsebene fungiert eine **Netzwerk- & BürgermeisterInnen-konferenz**, die sich aus den vier BürgermeisterInnen oder deren StellvertreterInnen zusammensetzt und auf Einladung des/der vorsitzführenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin einberufen wird. Entscheidungen zu Projektumsetzungen werden nach dem Einstimmigkeitsprinzip gefasst. Die Leadfunktion (Vorsitz) wird jährlich zum 1. Jänner für ein Jahr nach dem Rotationssystem von einem/einer BürgermeisterIn der Partnerstädte übernommen. Verbindliche Entscheidungen bedürfen nach Maßgabe der Bestimmungen der jeweiligen Gemeindeordnungen der beschlussmäßigen Behandlung in den betreffenden Gemeindeorganen.

Auf administrativer Ebene wird als operative Unterstützung der obersten Planungs- und Entscheidungsebene eine interkommunale **Strategie- und Steuerungsgruppe** eingerichtet die sich aus je ein bis drei VertreterInnen der Städte zusammensetzt und alle Planungen für Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten im Städtenetzwerk für die Netzwerk- & BürgermeisterInnenkonferenz vorbereitet. Die Mitglieder der Strategie- und Steuerungsgruppe werden von den einzelnen Städten für die Dauer der jeweiligen Gemeindelegislative ernannt. Den Vorsitz führt ein Gruppenmitglied jener Stadt, welche für das betreffende Jahr die Lead- und Vorsitzfunktion in der BürgermeisterInnen- und Netzwerkkonferenz innehat. Zu den Sitzungen der Strategie- und Steuerungsgruppe können externe Personen mit spezifischem Fachwissen, MitarbeiterInnen von Landesdienststellen, etc. beratend zugezogen werden.

Für die Ausarbeitung der Grundlagen, die Ressourcenplanung und Projektausarbeitung werden **thematische Arbeitsgruppen** (operative Fach- und Arbeitsebene) gebildet, in welche die jeweils am Projekt beteiligten Städte Mitglieder entsenden. Die Leadfunktion übernimmt projektbezogen jeweils eine andere Stadt.

### § 3 Handlungsfelder

Die Städte wollen künftig in verschiedenen Handlungsfeldern, gemeinsam Maßnahmen und Aktivitäten mit Entwicklungsschwerpunkten setzen. Dazu werden in den Handlungsfeldern prioritär Einzelmaßnahmen und Projekte definiert und zur Umsetzung gebracht.

Als Rahmen möglicher Handlungsfelder der Zusammenarbeit wurden definiert:

- Positionierung & Außenauftritt
- Human Ressource, „bleiben & kommen“
- Mobilität
- Smart Cities (Smart Region)
- Lebensqualität
- Standortentwicklung
- Kultur- & Umweltschutz
- Infrastrukturen
- Zivil- & Katastrophenschutz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. Strategisches Städtenetzwerk im Süd Alpen Raum der Städte Bruneck, Hermagor, Lienz und Spittal - Genehmigung einer Charta

Fortsetzung von Seite 163

Die definierten Handlungsfelder verstehen sich aus heutiger Sicht als ein Rahmen für eine umfassende Zusammenarbeit der Städte. Sie können durch Auftrag der Netzwerk- & Bürgermeisterinnenkonferenz abgeändert und erweitert werden.

#### § 4

#### **Modus und Verfahren der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit der vier Bezirkshauptstädte in der Netzwerkkoooperation wird im Modus einer Arbeitsgemeinschaft in Eigenverantwortung der jeweiligen Stadt geführt. Die Leadfunktion, das Sitzungsmanagement, Protokollführung und die Postadresse der Netzwerkgemeinschaft werden rotierend jeweils für ein Jahr von einer Stadtverwaltung übernommen.

Zur effektiven interkommunalen Zusammenarbeit werden in den einzelnen Partnerstädten folgende zweigliedrige Aufbaustrukturen (strategische und operative Ebene) eingerichtet und Ansprech- und Kontaktpersonen nominiert:

1. Politische Zuständigkeit für die Netzwerkzusammenarbeit, Fachausschüsse, Gemeindeorgane, etc. als strategische Ebene
2. Operative Ebene als administrativ zuständige Fachabteilung, Dienststelle, etc. für Kooperationsfragen

Die einzelnen Partnerstädte erklären sich bereit, die MitarbeiterInnen der von der Netzwerkkoooperation betroffenen Fachabteilung oder Dienststelle regelmäßig zur Sitzungsteilnahme zu entsenden und die notwendigen Fortbildungen zu ermöglichen.

Als Plattform zur Außenkommunikation wird eine eigene Website unter den Web-Domains [www.suedalpenraum.at](http://www.suedalpenraum.at); [www.southernalpinespace.at](http://www.southernalpinespace.at); [www.spaziosudalpino.it](http://www.spaziosudalpino.it), [www.southernalpinespace.com](http://www.southernalpinespace.com), [suedalpenraum.eu](http://suedalpenraum.eu) geführt. Für die operative Führung der Website kann ein eigenes transorganisatorisches Redaktionsteam bestellt werden, welches für die digitale Öffentlichkeitsarbeit und die Aktualisierung der Website zuständig ist.

#### § 5

#### **Verschwiegenheit**

Hinsichtlich der Verschwiegenheit wird auf die einschlägigen Regelungen der Mandats- und Amtverschwiegenheit hingewiesen. Jedes Mitglied der Städtekooperation (Netzwerk) hat dafür Sorge zu treffen, dass Planungsdaten, etc. der anderen Städte nicht nachteilig verwendet werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. Strategisches Städtenetzwerk im Süd Alpen Raum der Städte  
Bruneck, Hermagor, Lienz und Spittal - Genehmigung einer Charta

Fortsetzung von Seite 164

**§ 6  
Kosten**

Hinsichtlich der Kostentragung wird unterschieden zwischen:

- Laufenden Kosten der Netzwerkzusammenarbeit und
- projektspezifischen Kosten (Kostenanteilen, etc.)

Die **laufenden Kosten** der Netzwerkzusammenarbeit (Sitzungsteilnahme, Aufbereitung von Sitzungsunterlagen, Vorsitzführung, Sitzungsmanagement, etc.) tragen die jeweiligen Städte aus eigenen Budgetansätzen.

Für die Finanzierung von **projektspezifischen Kosten**, Eigenmittel zu Förderungsprogrammen, etc. werden in Vorbereitung durch die Arbeitsgruppen jeweils als Beschlussvorlagen für die zuständigen Gemeindeorgane der Städte Kosten- bzw. Finanzierungsschlüssel erstellt, bzw. je nach Umfang der Teilnahme der Städte an den Projekten, eine faire Kostenteilung vereinbart. Für die Projektumsetzung werden jeweils **eigene Projektverträge** mit den betroffenen Gemeinden abgeschlossen, welche die Vertragspflichten, -rechte und Kostentragung offen und transparent regeln.

Ein gemeinsames Rechnungs- und Zahlungswesen und/oder eine gemeinsame Geschäftsstelle für das Städtenetzwerk werden nicht eingerichtet.

Die Städte erklären sich bereit, nach Maßgabe der Möglichkeiten, für die Umsetzung von Projekten aus der Städtekooperation im eigenen Haushalt durch Mittelzuteilung, respektive durch Einrichtung eigener Budgetansätze im laufenden (fortdauernden) Haushalt, sowie für die Umsetzung von Projekten Ansätze im einmaligen Haushalt einzurichten.

**§ 7  
Inkrafttreten & Dauer der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit im Städtenetzwerk tritt nach Vorliegen der notwendigen Gemeindebeschlüsse und gegebenenfalls Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde sowie formell mit konstituierender Netzwerk- & BürgermeisterInnenkonferenz in Kraft. Die Zusammenarbeit ist auf unbestimmte Dauer ausgerichtet. Jeder Stadt steht es frei, nach Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist die Netzwerkzusammenarbeit zu beenden. Im Falle laufender Projektentwicklungen trägt die aus der Kooperation austretende Stadt ihre im Projektvertrag übernommenen Verpflichtungen bis zum Ablauf des betroffenen Projektes. Bei Austritt eines Netzwerkpartners steht es der Kooperationsgemeinschaft frei, die Netzwerkkooperation unter Verwendung der entwickelten Präsentations- und Identifikationsmerkmale weiter fortzuführen. Im Falle eines Austrittes eines Netzwerkpartners werden laufende Projekte fortgesetzt, es besteht kein Anspruch auf Rückabwicklung bereits realisierter Kooperationsprojekte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. Strategisches Städtenetzwerk im Süd Alpen Raum der Städte  
Bruneck, Hermagor, Lienz und Spittal - Genehmigung einer Charta

Fortsetzung von Seite 165

Die UnterzeichnerInnen stimmten dieser Kooperationsvereinbarung zu und erklären damit ihren Willen zur Verwirklichung des strategischen Städtenetzwerks „SÜD ALPEN RAUM®, *Southern Alpine Cities*“. Die Charta versteht sich als Zielvereinbarung.“

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner findet es prinzipiell gut, wenn Städte in unmittelbarer Nähe zusammenarbeiten, hierbei handle es sich zudem um Bezirkshauptstädte im Nahbereich.

GR Dr. Christian Steininger-MBL spricht von einem schönen Projekt und bedankt sich für die viele Arbeit die dahinterstecke. In kleinen und größeren Kooperationen arbeite Lienz über die Stadtgrenze hinweg. ZB. im Planungsverband oder im Tiroler Photoarchiv. Alle Städte haben ähnliche Herausforderungen zu bewältigen, beginnend bei der Personalsituation, über Bevölkerungsentwicklung und Verkehrsthema bis hin zu touristischen Herausforderungen. Man könne von dem Austausch mit den Städten nur profitieren und nur Erfahrungen mitnehmen. Die Erarbeitung der Charta sei ein sehr spannender Prozess gewesen, bei dem den Beteiligten der Spiegel sehr unverblümt und klar vorgehalten worden sei.

Die Bürgermeisterin fasst abschließend zusammen, dass jede Stadt ihre Stärken stärken und sich nicht gegenseitig Konkurrenz machen solle, insbesondere im Bildungsbereich.

**BESCHLUSS:**

Die Charta „Strategisches Städtenetzwerk im SÜD ALPEN RAUM“, welche von den Stadtgemeinden Bruneck, Hermagor-Pressegger See, Lienz und Spittal an der Drau unterzeichnet werden soll, wird wie vorgelegt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtmarketing  
Akt an: Stadtmarketing  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 001767

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

4. Verein Radwege in Osttirol; Beitragszahlung 2019 – Mittelfreigabe

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 19.03.2019

Der Verein Radwege Osttirol legt mit Schreiben vom 18.02.2019 die Vorschreibung des Kostenbeitrages 2019 auf Basis des vereinbarten Berechnungsmodelles vor.

Der Jahresbeitrag für die Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2019 entspricht laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2016 30 % der aufzubringenden Mittel, d.s. € 34.500,00.

Der Stadtrat wird um Freigabe der im Budget unter der VA-Stelle 1/771000-757003 vorgesorgten Mittel ersucht.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Auf Nachfrage von GR Gerlinde Kieberl berichtet die Bürgermeisterin, dass sie und GR Jürgen Hanser, als Obmann des Mobilitätsausschusses Mitglied im Verein Radwege in Osttirol seien. Sie erklärt weiters, dass der Verein Radwege in Osttirol im Prinzip sozusagen für das gesamte Netz zuständig sei. Für die einzelnen Radwege in den Gemeinden direkt, sei die Gemeinde selbst zuständig. Derzeit sei es so, dass der Verein vor allem damit beschäftigt sei, die Schäden des Hochwassers bzw. Starkregens zu sanieren.

GR Gerlinde Kieberl ersucht die Anbindung bzw. den Zusammenschluss von den städtischen Radwegen und der überregionalen Radwege zu intensivieren und endlich voran zu treiben.

Die Bürgermeisterin informiert, dass im Zuge des Mobilitätszentrums eine Anbindung des Pustertals gemacht werde. Momentan liege der Schwerpunkt bei der Instandsetzung des Radweges, insgesamt müssen drei Brücken neu errichtet werden. Man sei auch im Gespräch mit dem Land Tirol bzgl. des Draustegs bzw. dessen Förderungen für die Neuerrichtung.

Auf die Nachfrage von Vzbgm. KR Kurt Steiner berichtet die Bürgermeisterin, dass lt. Zusage vom Obmann des Vereins HR DI Harald Haider geplant sei den Radweg rechtzeitig zur Saison fertigzustellen. Eine Asphaltierung werde sich teilweise nicht ausgehen, aber befahrbar werde der Radweg auf jeden Fall sein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

4. Verein Radwege in Osttirol; Beitragszahlung 2019 – Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 167

**BESCHLUSS:**

Der Kostenbeitrag 2019 für den Verein Radwege Osttirol in Höhe von € 34.500,00 wird genehmigt und die unter der VA-Stelle 1/771000-757003 vorgesornten Mittel freigegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 001768

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

5. Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ); Partnerschaftsvereinbarung 2019 – Änderung des Kostenbeitrages

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.03.2019

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.2012 wurde der Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung mit dem Osttiroler Kinderbetreuungszentrum zur Förderung des qualitativen und quantitativen Ausbaus des Kinderbetreuungsangebotes in Tirol genehmigt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2016 wurde in Zusammenhang mit der Kostentragung die letztmalige Änderung der Partnerschaftsvereinbarung, mit Wirkung ab 01.01.2017 wie folgt genehmigt:

Allgemeiner Kostenbeitrag:

- als Grundpauschale ist ein von der Einwohnerzahl der Partnergemeinde abhängiger Sockelbeitrag in Höhe von jährlich 2,00 € (bis 199 Betreuungsstunden) bzw. € 3,10 (ab 200 Betreuungsstunden) je Einwohner zu leisten;
- der Beitrag je Betreuungsstunde beträgt € 0,80;

Fahrtkosten:

- für die Fahrtkosten ist ein jährlicher Sockelbeitrag von € 450,00 und
- ein weiterer Beitrag von 1,50 pro Beförderung zu bezahlen;

Mietkosten:

- an Mietkosten ist ein anteiliger Beitrag in Höhe von 80 % der Mietkosten im Kolpinghaus im Verhältnis der Einwohnerzahl der Nutzergemeinden (Lienz, Gaimberg, Thurn, Oberlienz, Ainet, Leisach, Amlach, Tristach, Lavant, Dölsach, Nußdorf-Debant, Iselsberg, Nikolsdorf, Schlaiten, St. Johann) zu entrichten;

Zur Bemessung der Beiträge ist in oa. Partnerschaftsvereinbarung festgehalten, dass die Höhe wesentlich von der Förderung des Landes Tirol, dem Beitrag des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhause Lienz und des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz und den einzelnen unter lit. C angeführten Parameter (Einwohnerzahl, Stundenaufwand, Fahrten etc.) abhängig ist und eine Veränderung dieser Parameter automatisch zu einer Änderung bzw. Neuberechnung der Beiträge führt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

5. Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ); Partnerschaftsver-  
 einbarung 2019 – Änderung des Kostenbeitrages

Fortsetzung von Seite 169

Mit Schreiben vom 25.02.2019 teilte die Geschäftsführerin des Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ), Mag.<sup>a</sup> Sabine Bodner mit, dass die Beiträge der Partnergemeinden zur Füllung der jährlichen Kostensteigerung (BJ-Sprünge und Indexanpassungen) mit Jänner 2019 erhöht werden müssen.

Von Seiten des Vereines wurde daher ein Konzept für die Neuberechnung der Kostenbeiträge ausgearbeitet. Im Konkreten wäre beginnend mit 2019 folgender geänderter Kostenbeitrag vorgesehen:

- als Grundpauschale ist ein von der Einwohnerzahl der Partnergemeinde abhängiger Sockelbeitrag in Höhe von jährlich € 2,20 bis 199 Betreuungsstunden (statt derzeit 2,00 €) bzw. € 3,30 ab 200 Betreuungsstunden (statt derzeit: € 3,10) je Einwohner zu leisten;
- der Beitrag je Betreuungsstunde beträgt € 0,90 (statt derzeit: € 0,80);
- Zudem wäre ein jährlicher Sockelbeitrag von € 500,00 für die Fahrtkosten (statt derzeit € 450,00 und ein Beitrag von € 1,70 pro Beförderung (statt derzeit € 1,50) und - wie bisher - an Mietkosten ein anteiliger Beitrag der Nutzergemeinden von 80 % der Mietkosten im Kolpinghaus zu leisten.

Basierend auf den Betreuungsstunden und Fahrten des Jahres 2018 ergibt sich folgende Vergleichsberechnung nach der alten bzw. neuen Beitragsberechnung:

Alte Regelung:

Sockelbeitrag je Einwohner (ab 200 Std.)	3,10 €	EW	11.971	37.110,10 €
Beitrag je Betreuungsstunde	0,80 €	Betreuungsstunden	40.042	32.033,60 €
Sockelbeitrag Fahrten	450,00 €			450,00 €
Beitrag je Fahrt	1,50 €	Fahrten	1.640	2.460,00 €
Umlage Mietkosten		80% im Verhältnis der EW-Zahl		<u>10.414,24 €</u>
<b>Gesamt:</b>				<b>82.467,94 €</b>

Neue Regelung:

Sockelbeitrag je Einwohner (ab 200 Std.)	3,30 €	EW	11.971	39.504,30 €
Beitrag je Betreuungsstunde	0,90 €	Betreuungsstunden	40.042	36.037,80 €
Sockelbeitrag Fahrten	500,00 €			500,00 €
Beitrag je Fahrt	1,70 €	Fahrten	1.640	2.788,00 €
Umlage Mietkosten		80% im Verhältnis der EW-Zahl		<u>10.414,24 €</u>
<b>Gesamt:</b>				<b>89.244,34 €</b>

Ausgehend von den Leistungsdaten des Jahres 2018 als Vergleichswerte ergibt sich für die Stadtgemeinde Lienz ein Jahresbeitrag für das Jahr 2019 von rund **€ 89.300,00**, was im Vergleich zu bisherigen Kostenbeitragsregelung (Jahresbeitrag 2018 von € 82.467,94) zu einer jährlichen Kostensteigerung von rund 6.800,00 € führen würde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

5. Osttiroler Kinderbetreuungszentrum (OKZ); Partnerschaftsvereinbarung 2019 – Änderung des Kostenbeitrages

Fortsetzung von Seite 170

Festgehalten wird, dass laut Auskunft der Geschäftsführerin des Osttiroler Kinderbetreuungs-zentrums (OKZ), Mag.<sup>a</sup> Sabine Bodner, die von den Eltern zu bezahlenden Beiträge für die Kinderbetreu-ung weiterhin zu einem Preis von € 2,20 pro Betreuungsstunde angeboten wird, dies jedoch mit der Einschränkung, dass auf Grund der Vorgaben des Landes Tirols nunmehr zumindest 6 Betreuungs-stunden pro Woche abgerechnet werden müssen. Alternativ dazu wird nunmehr auch ein flexibles Betreuungsmodell angeboten, welches für € 3,30 pro Betreuungsstunde in Anspruch genommen werden kann.

**BESCHLUSS:**

Die Änderung der bestehenden Partnerschaftsvereinbarung (Punkt III. Kostenbeitrag lit. C.) mit dem Verein Osttiroler Kinderbetreuungszentrum, Adolf-Purtscher-Straße 6, 9900 Lienz, genehmigt mit GR-Beschluss vom 24.07.2012, zuletzt geändert mit GR-Beschluss vom 20.12.2016, betreffend die Organisation der Kinderbetreuung im Bezirk Lienz wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Kostenbeitrag (ab 01.01.2019):

- als Grundpauschale ist ein von der Einwohnerzahl der Partnergemeinde abhängiger Sockel-beitrag in Höhe von jährlich € 3,30 je Einwohner zu leisten; sollte die Summe der Betreuungs-stunden im abzurechnenden Quartal unter 200 Stunden liegen, so wird zur Berechnung der betreffenden Quartalsabrechnung ein Sockelbetrag mit € 2,20 je Einwohner herangezogen.
- der Beitrag je Betreuungsstunde beträgt € 0,90
- der Sockelbeitrag Fahrten beträgt € 500,00
- der KFZ-Beitrag je Beförderung beträgt € 1,70 pro Fahrt

Die weiteren Beitragszahlungen (Beitrag an Mietkosten) bleiben lt. bestehender Partnerschaftsvereinbarung aufrecht.“

Aus der angeführten Kostenschätzung ist durch die o. a. Änderung der Vereinbarung mit einem vo-raussichtlichen Kostenaufwand bei gleichbleibender Betreuungsleistung wie im Vergleichsjahr 2018 mit einem Gesamtaufwand von ca. € 89.300,00 zu rechnen.

Da im VA 2019 für diesen Zweck auf der VA Stelle 1/249000-757000 ein anteiliger Rahmenbetrag von € 88.600,00 veranschlagt wurde, wird die Überschreitung von rund € 700,00 überplanmäßig genehmigt.

Sollte sich die Betreuungsstunden und die Fahrten im Jahr 2019 gegenüber dem Vergleichsjahr 2018 erhöhen, werden auch diese Mehrkosten überplanmäßig genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483 Edv-NR.: 001769

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

6. Eltern-Kind-Zentrum; Subventionsbitte 2019

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratsitzung am 19.03.2019

Mit Schreiben des Eltern-Kind-Zentrum Lienz vom 26.02.2019 ist das Förderansuchen des Eltern-Kind-Zentrums für eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019 eingelangt.

Im Gemeinderat am 24.07.2012 wurde der Beschluss gefasst, dass das Eltern-Kind-Zentrum grundsätzlich eine jährliche Gesamt-Jahressubvention mit nachfolgendem Berechnungsschlüssel erhält:

Refundierung der Mietvorschreibung des Vorjahres plus eine Subvention in Höhe von € 6.000,00.

Wie im Vorjahr sucht das Eltern-Kind-Zentrum einerseits um die Mietrefundierung inkl. Betriebskosten für das Jahr 2018 und andererseits um eine Barsubvention in Höhe von € 7.000,00 an.

Mietrefundierung inkl. Betriebskosten (monatliche Vorschreibung 7 x € 1.212,70 und 5 x € 1.234,78)	€ 14.662,80
<u>Barsubvention</u>	<u>€ 7.000,00</u>
Gesamt:	€ 21.662,80

**BESCHLUSS:**

Dem Eltern-Kind-Zentrum Lienz wird für das Jahr 2019 eine Gesamtsubvention in Höhe von € 21.662,80 genehmigt (Mietvorschreibung 2018 inkl. Betriebskosten in Höhe von € 14.662,80 plus eine Subvention in Höhe von € 7.000,00).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 55 Edv-NR.: 001770

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

7. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz
- a) Jahressubvention 2019

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 01.03.2019

Mit Eingabe vom 25.02.2019 ersucht der UEC Sparkasse Lienz um Auszahlung der Jahressubvention 2019.

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 28.2.2019 darüber beraten und empfiehlt, diesem Verein für die Saison 2018/2019 eine gemäß den Sportförderungsrichtlinien errechnete Jahressubvention in Höhe von € 18.500,00 zu gewähren.

Berechnung:

1. Mannschaft in der Kärntner Liga Division 2	€ 6.500,00
2. Mannschaft in der Unterliga West	€ 4.500,00
3. Fünf Nachwuchsmannschaften á 1.500,00	<u>€ 7.500,00</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>€ 18.500,00</u>

BESCHLUSS:

Dem Eishockeyclub Sparkasse Lienz wird für die Saison 2018/2019 eine gemäß den Sportförderungsrichtlinien errechnete Jahressubvention in Höhe von € 18.500,00 genehmigt. HH-Stelle: 1/269000-757000, derzeitiger Verfügungsrest: 77.500,00

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 55

Edv-NR.: 001771

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

7. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz
  - b) Subvention für Benützung der Kunsteisbahn in der Spielsaison 2018/19

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 01.03.2019

Der UNION Eishockeyclub Sparkasse Lienz erhielt seitens der Stadt für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn während der Saison 2018/2019 Kostenvorschreibungen in Höhe € 14.898,50. Der Verein ersucht um Vergütung dieser Kosten.

**BESCHLUSS:**

Dem Lienzer Eishockeyclub Sparkasse Lienz werden die Kosten für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn für Training und Meisterschaftsspiele während der Saison 2018/2019 in Höhe von € 14.898,50 rückerstattet.

Diese Subvention ist mit den noch offenen Abgabeposten des UEC zu verrechnen. HH-Stelle: 1/269000-777000 wird verrechnet mit 1/269000-777004. Derzeitiger Verfügungsrest: 37.650,00

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 001772

**Tagesordnungspunkt:** III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Seiten 175 bis 176 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 001773 2) 001774

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR ÖR Josef Blasisker ersucht darum, das Nepomuk-Stöckl im Bereich der Pfarrgasse zu sanieren.

\* \* \* \*

GR Uwe Ladstädter ersucht um Unterstützung der Stadt zur Installierung des Regionets in der Bücherei.

\* \* \* \*

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Wirtschaftshof (Sanierung Nepomuk-Stöckl)  
Stadtmarketing (Regionet Bücherei)  
Akt an: kein Akt  
Stadtkultur

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 25. März 2019 im Ratsaal des Stadtamtes  
(Seite 63 bis einschließlich Seite 178)

Die Schriftführerin:



Mag. FH Sabine Istenich

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanič

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001



GR Armin Vogrinčič



GR Anton Raggi

Stadt-Amtsdirktor



Dr. Alban Ymeri